



## Protokoll

### 66. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 15. Januar 2015

10.00–12.10 / 14.00 – 17.02 Uhr

**Abwesend Vormittag:**

Brenzikofer Florence, Dürr Andreas, Herwig Beatrice,  
Rüegg Martin, Sollberger Sandra

**Abwesend Nachmittag:**

Brenzikofer Florence, Dürr Andreas, Furer Hans, Herwig  
Beatrice, Meschberger Regula, Rüegg Martin, Sollberger  
Sandra

**Kanzlei:**

Klee Alex

**Protokoll:**

Löliger Thomas, Fehr Ursula, Bertsch Jörg, Kocher Mar-  
kus

**Index**

|                       |      |
|-----------------------|------|
| Mitteilungen          | 2346 |
|                       | 2359 |
|                       | 2360 |
| Dringlichkeit         | 2358 |
| Persönliche Vorstösse | 2380 |
| Traktandenliste       | 2343 |

**Traktanden**

- 1 2014/420  
Bericht der Landeskantlei vom 9. Dezember 2014: Nachrücken in den Landrat / Anlobung von Lucia Mikeler Knaack  
*Lucia Mikeler Knaack angelobt* 2346
- 2 Wahl eines Mitgliedes der Finanzkommission anstelle des zurückgetretenen Marc Joset  
*Kathrin Schweizer gewählt* 2346
- 3 Wahl eines Mitgliedes der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission anstelle des zurückgetretenen Marc Joset  
*Peter Küng gewählt* 2346
- 4 Wahl eines Mitgliedes der Bau- und Planungskommission anstelle der aus der Kommission zurückgetretenen Kathrin Schweizer  
*Hannes Schweizer gewählt* 2347
- 5 Wahl eines Mitgliedes der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission anstelle der aus der Kommission zurückgetretenen Pia Fankhauser  
*Lucia Mikeler Knaack gewählt* 2347
- 6 Wahl eines Mitgliedes der Geschäftsprüfungskommission anstelle des aus der Kommission zurückgetretenen Peter Küng  
*Pia Fankhauser gewählt* 2347
- 7 2014/265  
Berichte des Regierungsrates vom 19. August 2014 und der Justiz- und Sicherheitskommission vom 2. Dezember 2014: Formuliert Verfassungsinitiative «Für eine wirkungsvolle Kooperation in der Region (Regio-Kooperationsinitiative)»  
*beschlossen z.Hd. Volksabstimmung* 2347
- 8 2014/323  
Berichte des Regierungsrates vom 23. September 2014 und der Justiz- und Sicherheitskommission vom 2. Dezember 2014: Bericht zum Postulat von Caroline Mall: Standesinitiative; Sofortmassnahmen zur Einführung von Binnengrenzkontrollen  
*beschlossen* 2349
- 9 2014/171  
Berichte des Regierungsrates vom 20. Mai 2014 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 15. Dezember 2014: Änderung des Umweltschutzgesetzes Basel-Landschaft (USG BL) (1. Lesung)  
*1. Lesung abgeschlossen* 2350
- 10 2014/267  
Berichte des Regierungsrates vom 19. August 2014 und der Bau- und Planungskommission vom 5. Januar 2015: Änderung des Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG): Garagenvorplätze bei direkten Ausfahrten auf Strassen (1. Lesung)  
*1. Lesung abgeschlossen* 2351
- 11 2014/276  
Berichte des Regierungsrates vom 2. September 2014 und der Bau- und Planungskommission vom 5. Januar 2015: Netzdesign Tramnetz 2020  
*beschlossen* 2354
- 12 2014/303  
Berichte des Regierungsrates vom 16. September 2014 und der Bau- und Planungskommission vom 5. Januar 2015: Finanzierung Bauprojekt Doppelpurausbau Laufenfental (Abschnitt Duggingen-Grellingen Chessiloch); Kreditvorlage  
*beschlossen [FFR]* 2356
- 49 Anlobung von Ursula Roth Somlo als Friedensrichterin  
*Ursula Roth Somlo angelobt* 2359
- 15 2015/003  
Fragestunde  
*alle Fragen (3) beantwortet* 2359
- 17 2013/309  
Postulat von Christoph Buser vom 5. September 2013: Bewilligungsfreie Saison-Sonntagsverkäufe – auch für Dienstleister  
*überwiesen und abgeschrieben* 2360
- 18 2013/398  
Postulat von Julia Gosteli vom 14. November 2013: Offizielle Messstation für Neuallschwil  
*überwiesen* 2360
- 21 2013/396  
Postulat von Andreas Giger vom 14. November 2013: Zunahme der Personen mit Sozialhilfe – Änderung der Sonderlastenabgeltungen im kantonalen Finanzausgleichsgesetz  
*überwiesen und abgeschrieben* 2360
- 25 2013/305  
Postulat von Pia Fankhauser vom 5. September 2013: Regionales Fachwissen und Corporate Governance im Verwaltungsrat des Kantonsspitals Baselland  
*überwiesen und abgeschrieben* 2361
- 30 2013/315  
Postulat von Regina Werthmüller vom 5. September 2013: Mutter und Kind in der Psychiatrie  
*überwiesen und abgeschrieben* 2361
- 31 2013/364  
Motion von Marie-Theres Beeler vom 17. Oktober 2013: Gesicherte Finanzierung der Kinderspitex  
*überwiesen* 2361
- 36 2013/399  
Postulat von Oskar Kämpfer vom 14. November 2013: Wird der Staatsvertrag SGS 421.1 über die Zusammenlegung der Rheinschiffahrtsdirektion Basel und der Rheinhäfen des Kantons Basel-Landschaft noch eingehalten?  
*überwiesen* 2361
- 43 2014/019  
Postulat von Marc Joset vom 16. Januar 2014: Fachausbildung der Sek I-Lehrkräfte an der Pädagogischen Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz  
*überwiesen* 2361
- 44 2014/020  
Postulat von Jürg Wiedemann vom 16. Januar 2014: Viel Theorie und Forschung, wenig Praxis  
*überwiesen* 2361

13 2014/216

Berichte des Regierungsrates vom 17. Juni 2014 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 11. Dezember 2014: Fernwärme – Prüfung eines Verkaufs von Anlagen und Netzen samt Kundenstamm  
*beschlossen* 2361

14 2014/197

Berichte des Regierungsrates vom 10. Juni 2014 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 5. Januar 2015: Neobiota-Strategie, Strategie mit Massnahmenkatalog zur Bekämpfung der ungehinderten Ausbreitung invasiver Neobiota im Kanton Basel-Landschaft  
*beschlossen* 2363

16 2013/329

Parlamentarische Initiative von Rahel Bänziger vom 5. September 2013: Betriebsstandorte der Kantonsspitäler  
*abgelehnt* 2365

19 2013/456

Postulat von Monica Gschwind vom 11. Dezember 2013: Streichung der seit zwei Jahren nicht mehr besetzten Sollstellen  
*überwiesen und abgeschrieben* 2372

20 2013/395

Motion der BDP/glp-Fraktion vom 14. November 2013: Genehmigung Finanzplan im Gemeindegesetz  
*als Postulat überwiesen* 2372

22 2013/385

Postulat von Caroline Mall vom 31. Oktober 2013: Bundes- und Asylzentren für renitente straffällig gewordene Jugendliche im Asylverfahren  
*abgelehnt* 2373

23 2013/297

Motion von Sara Fritz vom 5. September 2013: Verbot von Werbung für sexuelle Dienstleistungen  
*abgelehnt* 2373

24 2013/459

Interpellation von Andreas Giger vom 11. Dezember 2013: Kontrolltätigkeit bezüglich der Arbeits-, Lenk- und Ruhezeiten der berufsmässigen Motorfahrzeugführerinnen und -führer. Schriftliche Antwort vom 11. Februar 2014  
*erledigt* 2376

26 2013/434

Interpellation von Franz Hartmann vom 28. November 2013: Fallpauschale mit blutigen Folgen? Schriftliche Antwort vom 21. Oktober 2014  
*erledigt* 2377

27 2013/435

Interpellation von Andreas Giger vom 28. November 2013: Wo kommen die Laufentaler Kinder zur Welt? Schriftliche Antwort vom 10. Dezember 2013  
*erledigt* 2377

28 2013/316

Interpellation von Rahel Bänziger vom 5. September 2013: Standortfrage und Bedarfsabklärung der Kantonsspitäler Baselland. Schriftliche Antwort vom 28. Oktober 2014  
*erledigt* 2377

29 2013/454

Postulat von Klaus Kirchmayr vom 11. Dezember 2013: Stopp dem Spital-Wettrüsten auf Kosten der Steuer- und Prämienzahler  
*überwiesen* 2377

32 2013/457

Postulat von Caroline Mall vom 11. Dezember 2013: Ritualin Modephänomen  
*zurückgezogen* 2378

33 2013/386

Interpellation von Rahel Bänziger vom 31. Oktober 2013: Ausreichend Ausbildungsplätze für Rettungsanwärterinnen und Rettungsanwärter im Baselbiet? Schriftliche Antwort vom 14. Januar 2014  
*erledigt* 2378

34 2013/397

Postulat von Elisabeth Augstburger vom 14. November 2013: Einhaltung der Standesregeln bei der Suizidbeihilfe  
*überwiesen* 2378

35 2013/340

Motion von Christof Hiltmann vom 19. September 2013: Gewinnverteilung Schweizerische Rheinhäfen: Teilabgeltung an Standortgemeinden  
*als Postulat überwiesen* 2379

**Folgende Traktanden wurden nicht behandelt:**37 2013/451

Postulat von Daniel Münger vom 11. Dezember 2013: Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbau und von Alterswohnungen sowie Umsetzung der kantonalen Bodenpolitik

38 2013/402

Interpellation von Andreas Giger vom 14. November 2013: Kantonale Druckaufträge an regionale Betriebe. Schriftliche Antwort vom 12. August 2014

39 2013/422

Motion von Christoph Buser vom 28. November 2013: Berufsschau für alle Sekundar-Stufen

40 2013/427

Postulat von Caroline Mall vom 28. November 2013: 2. Fremdsprache als Wahlfach auf der Primarstufe im Kanton Basel-Landschaft

41 2013/430

Postulat von Christoph Hänggi vom 28. November 2013: Verlag des Kantons Basel-Landschaft

42 2013/453

Postulat von Michael Herrmann vom 11. Dezember 2013: Änderung des Strategieprozesses der Universität Basel

45 2014/022

Interpellation von Caroline Mall vom 16. Januar 2014:  
Harmonisierung im Bildungsbereich/Auswirkungen auf die  
Gemeinden. Schriftliche Antwort vom 28. Oktober 2014

46 2014/012

Motion von Christof Hiltmann vom 16. Januar 2014: Eine  
Strasseninfrastruktur-Strategie für Baselland

47 2014/013

Motion von Christoph Buser vom 16. Januar 2014: Un-  
abhängige Verwaltungsräte staatsnaher Unternehmen

48 2014/014

Motion von Christoph Buser vom 16. Januar 2014: Ein-  
richten einer ständigen Findungskommission zur Beset-  
zung von kantonalen Verwaltungsrats-Mandaten in staats-  
nahen Unternehmen

## Begrüssung, Mitteilungen

Landratspräsidentin **Myrta Stohler** (SVP) begrüsst die anwesenden Landrätinnen und Landräte, die Mitglieder des Regierungsrates, die Vertreter der Medien sowie die Gäste auf der Tribüne; dort insbesondere die SchülerInnen der Primarschule Aegelmatt, Pratteln und deren Lehrerin.

Die Landratspräsidentin wünscht allen Anwesenden ein gutes neues Jahr bei guter Gesundheit.

### – Eishockey-Spiel

Heute Abend findet auf der Kunsteisbahn Sissach der traditionelle Eishockey-Match zwischen dem Landrat und der Elektra Baselland statt. Das Team des Landrats freut sich über die Unterstützung von hoffentlich vielen Fans!

### – Resolution «Keine Décalage ohne Halbstundentakt Basel-Biel»

Zu dieser Resolution, die der Landrat am 13. November 2014 beschlossen hat, hat nach der SBB-Konzernleitung nun auch das Bundesamt für Verkehr Stellung genommen. Die Stellungnahme des BAV ist im [Internet](#) aufgeschaltet:

### – Glückwünsche

Landratspräsidentin **Myrta Stohler** (SVP) gratuliert Hans-Urs Spiess zu seinem heutigen 50. Geburtstag und wünscht ihm alles Gute.

## Entschuldigungen

|            |   |
|------------|---|
| Ganzer Tag | Florence Brenzikofer, Andreas Dürr,<br>Beatrice Herwig, Sandra Sollberger |
| Vormittag  | Hans Furer  |
| Nachmittag | Regula Meschberger  |

Für das Protokoll:

Thomas Löliger, Landeskanzlei

\*

## Zur Traktandenliste

Neben der Anlobung der neuen Landrätin sollte heute auch die Anlobung der neuen Friedensrichterin des Friedensrichterkreises 6 erfolgen können; deshalb wird diese Anlobung zusätzlich traktandiert, und zwar auf zwei Uhr nachmittags.

://: Die Traktandenliste wird mit dieser Änderung stillschweigend verabschiedet

Für das Protokoll:

Thomas Löliger, Landeskanzlei

\*

Nr. 2473

### 1 [2014/420](#)

#### Bericht der Landeskanzlei vom 9. Dezember 2014: Nachrücken in den Landrat / Anlobung von Lucia Mikeler Knaack

Landratspräsidentin **Myrta Stohler** (SVP) bittet die Anwesenden, sich zu erheben. Die Staatsweibelin führt Lucia Mikeler Knaack in den Saal. Diese wurde als Erstrückende auf der Liste 2, SP und Gewerkschaften, im Wahlkreis Binningen gewählt. Mit Schreiben vom 3. Dezember 2014 hat sie die Annahme des Mandats erklärt und rückt somit für den zurückgetretenen Marc Joset in den Landrat nach. Bevor sie ihr Amt antreten kann, muss sie gemäss § 3 des Landratsgesetzes geloben, die Verfassung und die Gesetze zu beachten und die Pflichten des Amtes gewissenhaft zu erfüllen.

**Lucia Mikeler Knaack** spricht der Präsidentin die Worte nach: «Ich gelobe es.»

Die **Präsidentin** wünscht der neu Angelobten in ihrem Amt alles Gute und gratuliert ihr persönlich.

://: Lucia Mikeler Knaack ist damit angelobt.

Für das Protokoll:

Thomas Löliger, Landeskanzlei

\*

Nr. 2474

### 2 Wahl eines Mitgliedes der Finanzkommission anstelle des zurückgetretenen Marc Joset

Landratspräsidentin **Myrta Stohler** (SVP) sagt, dass für den aus der Finanzkommission ausgetretene Marc Joset als Ersatz Kathrin Schweizer (SP) vorgeschlagen ist. Es gibt keine Einwände.

://: Somit ist Kathrin Schweizer stillschweigend gewählt.

Für das Protokoll:

Thomas Löliger, Landeskanzlei

\*

Nr. 2475

### 3 Wahl eines Mitgliedes der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission anstelle des zurückgetretenen Marc Joset

Landratspräsidentin **Myrta Stohler** (SVP) sagt, dass für den aus der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission ausgetretene Marc Joset als Ersatz Peter Küng (SP) vorgeschlagen ist. Es gibt keine Einwände.

://: Somit ist Peter Küng stillschweigend gewählt.

Für das Protokoll:  
Thomas Löliger, Landeskanzlei

\*

Nr. 2476

#### 4 Wahl eines Mitgliedes der Bau- und Planungskommission anstelle der aus der Kommission zurückgetretenen Kathrin Schweizer

Landratspräsidentin **Myrta Stohler** (SVP) sagt, dass für die aus der Bau- und Planungskommission ausgetretene Kathrin Schweizer als Ersatz Hannes Schweizer (SP) vorgeschlagen ist. Es gibt keine Einwände.

://: Somit ist Hannes Schweizer stillschweigend gewählt.

Für das Protokoll:  
Thomas Löliger, Landeskanzlei

\*

Nr. 2477

#### 5 Wahl eines Mitgliedes der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission anstelle der aus der Kommission zurückgetretenen Pia Fankhauser

Landratspräsidentin **Myrta Stohler** (SVP) sagt, dass für die aus der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission ausgetretene Pia Fankhauser als Ersatz Lucia Mikeler vorgeschlagen ist. Es gibt keine Einwände.

://: Somit ist Lucia Mikeler stillschweigend gewählt.

Für das Protokoll:  
Thomas Löliger, Landeskanzlei

\*

Nr. 2478

#### 6 Wahl eines Mitgliedes der Geschäftsprüfungskommission anstelle des aus der Kommission zurückgetretenen Peter Küng

Landratspräsidentin **Myrta Stohler** (SVP) sagt, dass für den aus der Geschäftsprüfungskommission ausgetretene Peter Küng als Ersatz Pia Fankhauser vorgeschlagen ist. Es gibt keine Einwände.

://: Somit ist Pia Fankhauser stillschweigend gewählt.

Für das Protokoll:  
Thomas Löliger, Landeskanzlei

\*

Nr. 2479

#### 7 [2014/265](#)

#### Berichte des Regierungsrates vom 19. August 2014 und der Justiz- und Sicherheitskommission vom 2. Dezember 2014: Formulierten Verfassungsinitiative «Für eine wirkungsvolle Kooperation in der Region (Regio-Kooperationsinitiative)»

Kommissionspräsident **Siro Imber** (FDP) verweist auf den Bericht der Justiz- und Sicherheitskommission. Die Kommissionsdebatte war sehr kurz, daher überlässt er es den FraktionssprecherInnen, die Vorlage zu würdigen.

#### – Eintretensdebatte

**Hans-Urs Spiess** (SVP) sagt, dass am 28. September 2014 die Fusion in allen 86 Gemeinden mit insgesamt wuchtigen 68.3 % abgelehnt worden sei. Das heisst aber nicht, dass der Kanton auf eine vertiefte Zusammenarbeit mit seinen Nachbarn – überall dort, wo es Sinn macht – verzichten soll. Im Gegenteil: Die Regio-Kooperationsinitiative möchte die Zusammenarbeit nicht nur mit BS sondern auch mit den Kantonen SO, AG und JU und auch dem grenznahen Ausland vorantreiben. Getreu dem Motto «getrennt marschieren, gemeinsam schlagen» wird die SVP-Fraktion der Verfassungsinitiative zustimmen, so wie es von der Regierung und der Kommission vorgeschlagen wird.

**Regula Meschberger** (SP) verweist auf Kapitel 2.2 des Kommissionsberichts. Dort steht zu lesen, dass die Kommission der Initiative ohne grosse Euphorie zugestimmt hat. Das gilt heute auch für die SP-Fraktion. Es gibt keine Gegner der Initiative, es gibt aber auch keine Begeisterung dafür. Denn was die Initiative verlangt, ist eine absolute Selbstverständlichkeit. Partnerschaft war für die SP schon immer wichtig und selbstverständlich.

Es gilt auch zu bedenken, dass es mit der Festschreibung in der eigenen Verfassung noch nicht getan ist. Für eine Partnerschaft braucht es Partner. Diese müsste man noch einladen.

Mit der Initiative wird sich nichts verändern.

**Brigitte Bos** (CVP) sagt, dass die CVP/EVP-Fraktion ähnlicher Meinung sei. Eine Zusammenarbeit in der Region ist wichtig und richtig. Dennoch ist es fraglich, ob es dafür die Initiative braucht. Schon heute gibt es viele Instrumente, um mit den Partnern zusammenzuarbeiten.

Die CVP/EVP-Fraktion wird der Initiative mehrheitlich zustimmen. Einige werden sich aber auch der Stimme enthalten.

**Paul R. Hofer** (FDP) ruft in Erinnerung, dass die Initiative am 16. Dezember 2013 mit 1750 Unterschriften eingereicht worden sei. Das Ziel der Initiative ist auch für die FDP-Fraktion eine Selbstverständlichkeit. Der Initiative wird grossmehrheitlich zugestimmt, bei einigen Enthaltungen.

**Felix Weber** (BDP) ist der Ansicht, dass mit der Initiative die geltende Regelung in der Verfassung durch eine erweiterte Form ersetzt würde. Die BDP/glp-Fraktion ist wie viele VorrednerInnen der Meinung, dass schon intensive Kontakte zu ganz verschiedenen Partnern in der Region

gepflegt werden. Daher ist die Initiative überflüssig und unnötig.

**Oskar Kämpfer** (SVP) hört Worte wie «überflüssig» oder «nicht nötig». Für ihn zeigt das, dass gewisse Personen im Saal das Volksmehr vom 28. September 2014 und den eigenen Auftrag als Landrat nicht ganz verstanden haben. In der Verfassung hat es Fehler, die mit dieser Initiative behoben werden können. In der Verfassung ist noch vom Vollkanton die Rede, währenddessen heute wohl allen klar ist, dass der Kanton einer mit zwei Standesstimmen werden soll. Dazu braucht es eine Anpassung der Verfassung.

Sich heute aus politischen Gründen zu enthalten, mag er ja noch verstehen. Dass man sich hingegen in der Kommission enthalten hat, ist für ihn unverständlich. In der Kommissionsdebatte sollen sachliche Fragen im Vordergrund stehen und nicht politische.

**Hans Furer** (glp) informiert, dass eine Mehrheit der glp die Initiative ablehne. In der Verfassung sollen nur jene Dinge festgeschrieben werden, welche den Kanton weiterbringen. Dies ist bei dem von der Initiative verlangten Text nicht der Fall. Dieser klingt zwar nett, hat aber mit der Praxis nichts zu tun. Es ist an der Regierung, die nötigen Kooperationen mit den Partnern zu schliessen. Dafür braucht es keine neue Initiative. Selbstverständlichkeiten in der Verfassung festzuschreiben, ist nicht sinnvoll.

**Agathe Schuler** (CVP) gibt bekannt, dass sie ja stimmen werde. Eigentlich fände sie es aber am besten, wenn die Initianten ihre Initiative zurückziehen würden. Dies würde eine unnötige Abstimmung und damit Kosten vermeiden und wäre demnach im Sinne eines schlanken Staates. Die Initianten gehören ja zu jenen Personen, die ständig einen schlanken Staat fordern.

**Marc Bürgi** (BDP) sagt, dass in seinen Augen mit dem Nein zur Kantonsfusion der Verfassungsauftrag bezüglich Vollkanton und zwei Standesstimmen bestehen bleibe. Auch die interkantonale und regionale Zusammenarbeit ist in der Verfassung festgeschrieben. Mit der Initiative soll nun §3 der Verfassung aufgebläht werden. Ihm ist nicht klar, warum.

Die Behörden wissen am besten, auf welcher Ebene und bei welchem Thema mit welchen Partnern zusammengearbeitet werden muss. Im Bereich Gesundheit ist es vielleicht nur BS. Bei der Sicherheitspolitik sind die Partner vielleicht SH oder GE. Wieso soll es nicht den Behörden überlassen werden, mit welchen Partnern sie zusammenarbeiten sollen?

Er fragt sich auch, warum in der Verfassung stehen soll, dass die Behörden Studien zur Zusammenarbeit in Auftrag geben können. Das ist zusätzliche und unnötige Bürokratie.

**Urs-Peter Moos** (BDP) ist auch der Meinung, dass eine Verfassung eine sehr grundlegende Schrift sei. Es sind dort viele Dinge festgehalten, die heute selbstverständlich sind. Die Zeiten können sich aber ändern und dann ist es wertvoll, wenn heute Selbstverständliches festgeschrieben steht.

Die Initiative könnte auch dazu dienen, die Argumente aus der bewegenden Zeit rund um die Abstimmung nun zum Ausdruck zu bringen und sie positiv in die Zukunft

strahlen zu lassen. Daher bittet er um eine Zustimmung zur Initiative auch von jenen, die für eine Fusion waren.

**Hanspeter Weibel** (SVP) ist ein wenig ratlos, weil er die Stimmen der Fusionsbefürworter nicht richtig interpretieren kann. Zuerst wirbt man um eine Braut und bekommt sie nicht. Nun geht es um mehrere Bräute und nun hat man plötzlich kein Interesse mehr an diesen. Er fände es hilfreich, wenn die Fusionsbefürworter sich heute klar zur Initiative bekennen würden und damit ein Zeichen setzen würden. Das wäre auch ein starkes Signal an die Regierung, dass sie auf dem Weg der verstärkten Zusammenarbeit weiterschreiten soll.

**Oskar Kämpfer** (SVP) möchte einige Aussagen von Marc Bürgi nicht so stehen lassen. Dieser sagte, dass mit der Initiative Sachverhalte in der Verfassung festgeschrieben werden, die nicht dorthin gehören. Er hat dabei aber komplett ausgeblendet, dass der Auftrag der Verfassung auf einen Vollkanton (früher) respektive auf einen Kanton mit zwei Standesstimmen (heute) schon seit Jahrzehnten ein Auftrag in der Verfassung ist. Daher ist für ihn klar, dass eine vertiefte und verstärkte Aussage dazu in der Verfassung festgeschrieben werden soll. Nur so kann der Auftrag erfüllt werden. Das Resultat vom 28.9. ist auch ein Ausdruck dafür, dass die Stimmbevölkerung genau das möchte. Jene, die abgestimmt haben, möchten einen Kanton mit zwei Standesstimmen. Weil das bislang niemand umgesetzt hat, braucht es die Regio-Kooperationsinitiative.

**Andreas Bammatter** (SP) hat sich in der Kommission enthalten und wird sich auch heute enthalten. Der Antrag der JSK wurde mit 4:1 Stimmen bei 7 Enthaltungen gefällt. Das ist ein deutliches Zeichen dafür, dass die Initiative unnötig ist.

Regierungspräsident **Isaac Reber** (Grüne) hält fest, dass der Kanton seit Jahren überall dort, wo es Sinn macht, mit den Nachbarn zusammenarbeite. In diesem Sinn bringt die Regio-Kooperationsinitiative keine grundsätzliche Neuausrichtung. Sie erweitert aber das Spektrum und unterstützt den Regierungsrat bei der Umsetzung einer weitsichtigen Partnerschaft mit allen daran interessierten Partnern. Die Regierung befürwortet eine pragmatische und sektorielle Weiterentwicklung der Aussenbeziehungen. Daher stimmt sie der Initiative zu. Die Regierung legt grossen Wert auf die folgenden drei Aspekte:

- Die Umsetzung der Initiative muss sich auf realistische Ziele konzentrieren. Es braucht den politischen Willen der an der Zusammenarbeit beteiligten Partner.
- Die Umsetzung darf das Verhältnis BS-BL nicht tangieren. Es muss möglich bleiben, dass diese Partnerschaft in einer anderen Geschwindigkeit gelebt und weiterentwickelt werden kann. Denn diese Beziehung ist am engsten und ist anders, als jene mit den übrigen Nachbarkantonen.
- Ausserdem muss das Verständnis der Initiative pragmatisch bleiben. Nur dann macht eine Umsetzung der Initiative Sinn. Es können nicht alle Gesetze an jene der Nachbarn angeglichen werden. Zusammenarbeit soll es dort geben, wo es Sinn macht.

://: Eintreten ist unbestritten.



– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortbegehren.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Beschlussfassung*

://: Der Landrat stimmt dem Landratsbeschluss zur formulierten Verfassungsinitiative «Für eine wirkungsvolle Kooperation in der Region (Regio-Kooperationsinitiative)» mit 47:4 Stimmen bei 31 Enthaltungen zu.

[Namensliste im Internet; 10:32]

**Landratsbeschluss**

**Formulierte Verfassungsinitiative «Für eine wirkungsvolle Kooperation in der Region (Regio-Kooperationsinitiative)»**

vom 15. Januar 2015

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. *Der formulierten Verfassungsinitiative «Für eine wirkungsvolle Kooperation in der Region (Regio-Kooperationsinitiative)» wird zugestimmt.*
2. *Den Stimmberechtigten wird empfohlen, die Verfassungsinitiative «Für eine wirkungsvolle Kooperation in der Region (Regio-Kooperationsinitiative)» in der obligatorischen Volksabstimmung (§ 30 Kantonsverfassung) anzunehmen.*

Für das Protokoll:

Thomas Löliger, Landeskanzlei

\*

Nr. 2480

**8 [2014/323](#)**

**Berichte des Regierungsrates vom 23. September 2014 und der Justiz- und Sicherheitskommission vom 2. Dezember 2014: Bericht zum Postulat von Caroline Mall: Standesinitiative; Sofortmassnahmen zur Einführung von Binnengrenzkontrollen**

Kommissionspräsident **Siro Imber** (FDP) hält den Kriminaltourismus und die damit verbundenen Einbruchsdiebstähle für ein grosses Übel. Die Bevölkerung ist verängstigt. In seiner Jugend war es normal, dass die Haustüren nicht abgeschlossen waren. Heute gibt es Bewegungsmelder, Zeitschaltuhren und Alarmanlagen. Hier hat also innerhalb weniger Jahre ein Wandel stattgefunden. Daher muss jeder Versuch, die Lage zu verbessern, unterstützt werden.

Das Postulat wird insofern umgesetzt, dass eine Standesinitiative eingereicht werden soll, die eine Aufstockung des Grenzwachkorps verlangt. Diese Personen müssen aber auch dafür eingesetzt werden, den Kriminaltourismus zu bekämpfen und nicht – wie es momentan der Fall ist – dafür, zu kontrollieren, ob alle die neue Autobahnvignette

gekauft haben.

Ein formeller Hinweis: Die Standesinitiative liegt dem Kommissionsbericht bei. Deren Text kann auf Antrag auch geändert werden.

– *Eintretensdebatte*

**Rosmarie Brunner** (SVP) sagt, dass das Postulat von Caroline Mall ernst genommen werden müsse. Trotzdem darf Schengen-Dublin nicht schlecht geredet werden.

Die Bevölkerung ist verunsichert. Die Standesinitiative muss dringend eingereicht werden. Es braucht mehr Grenzwächter in der Nordwestschweiz. Die vor kurzem zusätzlich bewilligten vier Stellen sind nur ein Tropfen auf den heissen Stein.

Die Votantin bittet alle Parteien, alle ihre Kräfte in Bundesbern und in den anderen Grenzkantonen zu mobilisieren, um eine möglichst grosse Unterstützung für die Initiative zu gewinnen. Die SVP ist schon lange der Meinung, dass die Zeit der Träumerei vorbei sein muss. Die Sicherheitslage hat sich drastisch verändert.

Die SVP-Fraktion stimmt der Standesinitiative zu und ist für Abschreibung des Postulats von Caroline Mall.

**Andreas Bammatter** (SP) gibt bekannt, dass auch die SP-Fraktion die Standesinitiative unterstütze. Es braucht eine Erweiterung des Grenzwachkorps. Es gilt aber auch zu anerkennen, dass die Regierung bereits versucht, den Druck zu erhöhen. Es ist auch wichtig, dass sich die Baslerbieter Nationalräte für die Sache einsetzen, was diese ja auch bereits getan haben.

**Paul R. Hofer** (FDP) sagt, dass die FDP-Fraktion der Standesinitiative einstimmig zustimmen werde. Diese ist sehr gut und brauchbar. Die Aufstockung des Grenzwachkorps ist wichtig und dringend. Die letzte Aufstockung um vier Personen ist viel zu klein.

Er bittet zu beachten, dass die Kommission den Wortlaut der Standesinitiative um das Wort «dringend» ergänzt hat.

Der Votant bittet Regierungspräsident Isaac Reber darum, sich nicht nur in der Nordwestschweiz sondern auch in der Westschweiz und im Tessin für das Anliegen stark zu machen. Das Problem ist überall dasselbe.

Auch die Grüne Fraktion wird der Standesinitiative zustimmen und ist für die Abschreibung des Postulats, so **Regina Werthmüller** (Grüne). Die Initiative geht in die richtige Richtung.

Dass die Kontrollen nicht nur an der Binnengrenze sondern auch an der grünen Grenze, im öffentlichen Raum oder in Zügen stattfinden können, ist gut. Diese Flexibilität ist wichtig.

**Sara Fritz** (EVP) sagt, dass auch die CVP/EVP-Fraktion der Standesinitiative zustimme und für eine Abschreibung des Postulats sei.

Auch für die BDP/glp-Fraktion sei Sicherheit wichtig, so **Felix Weber** (BDP). Die Polizei unternimmt alles, was ihr möglich ist, um die Kriminalität einzudämmen. Seine Fraktion unterstützt die Standesinitiative und ist für Abschreibung des Postulats.

**Caroline Mall** (SVP) ist der Ansicht, dass ihr Anliegen dringend umgesetzt werden müsse und dankt für die Unterstützung.

Die Bemühungen der Regierung sind erfreulich. Die Regierung fordert 100 zusätzliche Personen, sie hofft auf mindestens 50. Es ist dringend und wichtig, endlich aktiv gegen die Kriminalität vorzugehen. Die Sicherheit leidet wegen des Kriminaltourismus. Es ist traurig, dass der Kanton nun schon zum x-ten Mal beim Bund vorstellig werden muss. Viele Vorstösse in der Vergangenheit haben bislang noch nichts gebracht.

Der Umstand, dass die Grenze rund um die Uhr offen ist, ist für sie der Hauptgrund für die Zunahme der Kriminalität. Die Binnengrenze wieder zu schliessen, wird neuerdings auch in Europa diskutiert und sie behält sich vor, dazu einen weiteren Vorstoss einzureichen.

Die Votantin dankt der Regierung für die Ausarbeitung der Standesinitiative und ist einverstanden mit der Abschreibung ihres Postulats.

Regierungspräsident **Isaac Reber** (Grüne) glaubt nicht, dass die Sicherheit im Kanton steigt, wenn die Lage dramatisiert wird. Die richtigen Massnahmen findet man dann, wenn man der Realität ins Auge blickt. Die Zahl der Einbrüche ist hoch aber sie war schon höher. Am meisten Einbrüche gab es 1999. Einen starken Anstieg hat es auch in den Jahren 2012 und 2013 gegeben. Dank intensiven Anstrengungen konnte der Anstieg 2014 gestoppt werden. Im Herbst 2014 waren die Zahlen sogar rückläufig.

Der Kriminaltourismus ist und bleibt aber ein Problem. Die Einbrecher sind heute sehr mobil und gut informiert. Die Mittel des Grenzwachkorps reichen heute nicht aus. Darum ist er schon vor 1.5 Jahren zusammen mit BS, AG und SO beim Bund vorstellig geworden und hat eine substantielle Aufstockung des Grenzwachkorps verlangt. Der Erfolg war bescheiden: es gab vier zusätzliche Stellen. Weitere Anstrengungen seitens der genannten Kantone folgten. Eine Motion im Nationalrat verlangt die Aufstockung um weitere 100 Personen. Die heute zur Diskussion stehende Standesinitiative soll den Druck zusätzlich erhöhen. Eine solche steht auch in BS zur Diskussion.

Es ist sicher ein erster Erfolg, dass der Bund im Dezember 2014 öffentlich anerkannt hat, dass das Grenzwachkorps mit den heutigen Mitteln seine Aufgabe nicht ausreichend wahrnehmen kann und dass es eine substantielle Aufstockung um 100 Leute braucht. Das sind zunächst nur Worte, er wird aber nicht locker lassen, bis diesen Worten auch Taten folgen. Er steht in Kontakt mit Kollegen im Tessin und in Genf. Ziel muss sein, die drei Regionen Tessin, Genf und Nordwestschweiz zu stärken. Mindestens ein Drittel der zusätzlichen Personen soll in der Nordwestschweiz stationiert werden.

**Paul Wenger** (SVP) fragt Regierungspräsident Isaac Reber ob denn diese 100 Grenzwächter schon bereit stünden. Oder müssen diese zuerst noch ausgebildet werden? In welchem Zeitraum sollen diese 100 Grenzwächter angestellt werden?

Regierungspräsident **Isaac Reber** (Grüne) warnt vor zu hohen Erwartungen. Die Grenzwächter fallen nicht von den Bäumen. Diese Leute sind gesucht. Es gilt auch zu bedenken, dass bislang noch kein Budget und kein Beschluss vorliegen. Wichtig ist daher, den Druck aufrecht

zu halten, damit die nötigen Entschlüsse rasch gefasst werden und die Umsetzung rasch an die Hand genommen werden kann.

*://*: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortbegehren.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

*://*: Der Landrat stimmt einstimmig, mit 74:0 Stimmen, dem Landratsbeschluss zu.  
[Namensliste im Internet; 10:53]

### **Landratsbeschluss zur Standesinitiative: Sofortmassnahmen zur Einführung von Binnengrenzkontrollen**

vom 15. Januar 2015

1. Die Standesinitiative betreffend die zusätzliche Aufstockung des Grenzwachkorps und die angemessene Verteilung der Ressourcen auf die Regionen wird eingereicht.
2. Das Postulat 2013/132 von Caroline Mall wird abgeschrieben.
3. Der Regierungsrat wird eingeladen, die anderen stark vom Kriminaltourismus betroffenen Kantone der Nordwestschweiz, der Westschweiz und den Kanton Tessin über die vom Landrat beschlossene Standesinitiative zu informieren und diese Kantone zur Unterstützung des Anliegens zu ermuntern.

Text Standesinitiative: Beilage 1

Für das Protokoll:  
Thomas Löliger, Landeskanzlei

\*

Nr. 2481

### **9 2014/171 Berichte des Regierungsrates vom 20. Mai 2014 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 15. Dezember 2014: Änderung des Umweltschutzgesetzes Basel-Landschaft (USG BL) (1. Lesung)**

Kommissionspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) informiert, dass der Bund regelmässige Bodenuntersuchungen in der Landwirtschaft vorschreibe. Sie sind Bedingung dafür, dass ein Betrieb Direktzahlungen bekommt. Die Beantragte Streichung der Beteiligung des Kantons führt zu einer Entlastung von 35'000 Franken. Bei den Bauern käme es zu einer jährlichen durchschnittlichen Mehrbelastung von 41 Franken. In der UEK sitzen drei Bauernvertreter. Alle drei unterstützen die Vorlage. Die UEK empfiehlt einstimmig, der Gesetzesänderung zuzustimmen.

– *Eintretensdebatte*

Für **Hansruedi Wirz** (SVP) war die Einführung der Zahlungen 1991 richtig. Heute braucht es diese Unterstützung nicht mehr und die Anpassung ist sinnvoll. Die SVP-Fraktion stimmt der Änderung zu.

**Hannes Schweizer** (SP) sagt, dass sich die SP-Fraktion der Empfehlung der Regierung anschliesse.

Dies tue auch die CVP/EVP-Fraktion, so **Elisabeth Augstburger** (EVP). Der Kanton BL ist einer von nur noch sehr wenigen, welcher diese Unterstützungen noch kennt. Für die Landwirte ist der Mehraufwand tragbar. Gut ist, dass die kostenlose Beratung in Fragen der schonenden Bodenbearbeitung und Düngung bestehen bleibt.

**Rahel Bänziger** (Grüne) sagt, dass auch die Fraktion der Grünen der Vorlage einstimmig zustimmen werde.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Erste Lesung Umweltschutzgesetz*

Keine Wortbegehren.

://: Somit ist die erste Lesung abgeschlossen.

*Für das Protokoll:*

*Thomas Löliger, Landeskanzlei*

\*

Nr. 2482

10 [2014/267](#)

**Berichte des Regierungsrates vom 19. August 2014 und der Bau- und Planungskommission vom 5. Januar 2015: Änderung des Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG): Garagenvorplätze bei direkten Ausfahrten auf Strassen (1. Lesung)**

Kommissionspräsident **Franz Meyer** (CVP) führt aus, dass der Regierungsrat infolge der überwiesenen Motion 2009/226 vom 10. September 2009 von Rolf Richterich «Änderung § 101 Abs. 2 RBG; Garagenvorplätze bei direkten Ausfahrten auf Strassen» die Änderung von § 101 Absatz 2 und die Streichung von § 113 Absatz 3 des Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) vorschlage: Damit müsste bei Garagen mit direkter Ausfahrt auf die Strasse neu nicht mehr ein Mindestabstand von 5 m zur Strassenlinie eingehalten werden. Die Garage könnte vielmehr direkt an die Baulinie und mit Zustimmung der Strasseneigentümerin zwischen Bau- und Strassenlinie bzw. innerhalb des gesetzlichen Abstandes zu Verkehrsflächen erstellt werden, sofern die Verkehrssicherheit nicht beeinträchtigt würde.

In der Kommission wurde diese Anpassung intensiv diskutiert. Eine knappe Mehrheit der Kommission empfiehlt, die Anpassung abzulehnen. Ihr Hauptargument ist, dass diese Anpassung nicht wirklich einen grossen Mehrwert für den Grundeigentümer schaffe, da sich dieser nach wie vor an die Strassenbaulinie (3.5 - 5 m) halten

müsse, er eine geschlossene Garage folglich höchstens etwa 1 m näher an die Strasse bauen könne. Demgegenüber würde es für die Gemeinden künftig viel aufwändiger zu belegen, dass die Verkehrssicherheit beeinträchtigt würde. Offene, übersichtliche Unterstände könnten überdies bereits heute bis an die Strasse gestellt werden.

Die Baselbieter Bauverwalterkonferenz und zehn namentlich erwähnte Gemeinden lehnen die Änderung ab, sodass auch bei einer Zustimmung des Landrats mit einer Volksabstimmung zu rechnen ist. Einzelne Kommissionsmitglieder fürchten Nachteile für den Langsamverkehr, denn es müsse damit gerechnet werden, dass vermehrt Fahrzeuge bei Ein- und Ausfahrten auf der Strassenfläche anhalten müssten, z.B. zum Öffnen einer Garage.

Die Bau- und Planungskommission empfiehlt dem Landrat mit 7:5 Stimmen gemäss dem abgeänderten Entwurf des Landratsbeschlusses zu entscheiden, d.h. die Änderung des Raumplanungs- und Baugesetzes abzulehnen.

– *Eintretensdebatte*

**Markus Meier** (SVP) bestätigt, dass die Angelegenheit in der Kommission intensiv diskutiert wurde. Es gehe heute um eine Bestimmung, welche seit dem Jahre 1967 in Gesetz stehe. Die Norm ist also bald 50 Jahre alt. In diesen 50 Jahren hat sich einiges verändert. Mit der angestrebten Anpassung soll eine effizientere Nutzung der einzelnen Wohnparzellen möglich gemacht werden.

Verdichtetes Bauen, Bauen nach innen, Mehrwertabgaben für Aufzonungen sind zur Zeit in aller Munde und weisen in Richtung intensivere Nutzung des vorhandenen Grund und Bodens.

Die Fläche, welche heute infolge der 5 m-Abstandregelung vor einer Garage freigelassen werden muss, soll einer anderen Nutzung zugeführt werden können. Genauso wie dies bereits für Carports, welche letztlich nichts anders als Garagen ohne Seitenwände sind, möglich ist.

Der Votant geht mit der Aussage des Kommissionspräsidenten, die Gemeinden würden die Änderung ablehnen, nicht einig. Er hat in der Vorlage gelesen, dass die Gemeinden die Änderung begrüssen und unterstützen.

In Anbetracht der Tatsache, dass es weiterhin Autos geben wird, die Bevölkerung stetig zunimmt und die Verdichtung nach innen voranschreitet, braucht es weiterhin und immer mehr Plätze, wo Autos abgestellt werden können. Die Aufhebung der 5 m-Beschränkung wäre folglich sinnvoll, damit Bauland nicht unnützlich verschwendet werden muss. Die SVP-Fraktion lehnt dementsprechend die abgeänderte Fassung der Bau- und Planungskommission ab und stellt den Antrag, es sei der regierungsrätlichen Variante zu folgen.

**Christine Koch** (SP) hält fest, dass die SP-Fraktion nicht der Meinung sei, dass Private den öffentlichen Raum, sprich das Trottoir, als Manövrierfläche nutzen sollten. Die Verkehrssicherheit ist hier wichtiger. Ohne die 5 m-Beschränkung ist der Fahrzeugenker bei der Ausfahrt aus der Garage sofort auf der Strasse. Gerade in den Quartierstrassen hat es nicht überall Trottoirs. Die Fussgänger sind dort auf der Strasse unterwegs, wenn nun plötzlich ein Auto aus der Garage direkt auf die Strasse fährt, sind Unfälle vorprogrammiert. Die Gefährdung für alle Verkehrsteilnehmenden nimmt zu.

Ebenfalls zunehmen würde der Prüfungsaufwand für

die Gemeinden, zumal jedes Gesuch eingehend geprüft werden müsste. Heute gibt es bereits Ausnahmeregelungen, welche in speziellen Situationen ein Näherbauen einer Garage an die Strassenlinie ermöglichen.

Der Vergleich mit dem Carport hinkt. Ein Carport hat keine Seitenwände, die Sicht auf die Strasse ist somit gewährleistet.

Die SP-Fraktion ist einstimmig für den Kommissionsvorschlag und gegen die Gesetzesänderung.

**Christof Hiltmann** (FDP) erklärt, dass die FDP-Fraktion den Kommissionsvorschlag ablehne und die Regierungsvorlage unterstütze.

Es kann nicht sein, dass in Zeiten von Verdichtungsprojekten infolge des immer knapper werdenden Bodens verhindert wird, dass das bestehende Bauland optimal genutzt wird. Es kann auch nicht sein, dass Leuten vorgeschrieben wird, wo sie etwas bauen dürfen und wo nicht. Da greift selbst das Argument der Sicherheit irgendwann nicht mehr. Wenn eine Garage näher an die Strassenlinie, also an die Baulinie gebaut wird, heisst das nichts anderes, als dass sie damit grundsätzlich auf die gleiche Höhe wie das Haus selbst zu stehen kommt.

Es gibt zudem unzählige Situationen, bei welchen die Sicherheit genauso oder mehr beeinträchtigt ist als durch das Verschieben einer Garage an die Baulinie: Hecken, Veloständer bei der Ausfahrt usw.

Die bisher vorhandenen Ausnahmeregelungen kommen nur in ganz bestimmten Sonderfällen zum Zuge, welche auf die überwiegende Mehrheit der Grundeigentümer gar nicht anwendbar sind.

Es macht keinen Sinn, in der heutigen Zeit eine Vorlage oder eine Änderung verhindern zu wollen, welche eine verdichtete Bauweise ermöglicht. Die Verwendbarkeit eines Grundstücks soll nicht durch unnötige Restriktionen erschwert oder beeinträchtigt werden.

**Felix Keller** (CVP) findet, ein Bild sage mehr als tausend Worte. Er möchte dem Landrat die Konsequenzen einer Abkehr der 5 m-Abstandsregelung deshalb anhand eines Fotos verdeutlichen [auf dem Bild sieht man ein vor einer Garage parkiertes Auto, dessen Heck auf das Trottoir hängt. Dadurch wird das Vorbeikommen für Fussgänger erschwert bzw. ein Durchkommen mit Kinderwagen oder Rollstuhl verunmöglicht]. Dieses Foto zeige, was geschehen würde, wenn der bisher vorgeschriebene Abstand von 5 m auf 4 oder 3 m verringert werden würde: Es müsste vermehrt mit solch gefährlichen Situationen gerechnet werden.

Heute herrscht Planungssicherheit. Die geltende Regelung wurde anno 1967 nicht eingeführt, weil viel Bauland zur Verfügung stand, sondern wegen der Verkehrssicherheit. Wer rückwärts aus der Garage fährt, braucht Übersicht, daher kommt die 5 m-Abstandsregelung. Sie bewirkt zugleich, dass vor der Garage noch ein Auto abgestellt werden kann. Die heutige Regelung dient also der Verkehrs- und Planungssicherheit.

Der Votant bezweifelt, dass die Sicherheitsabteilung einer Gemeinde die Ressourcen dafür hat, bei jedem Baugesuch die Gewährleistung der Verkehrssicherheit zu überprüfen. Dies würde letztlich dazu führen, dass in der Einzelfallprüfung die Verkehrssicherheit sehr unterschiedlich beurteilt werden würde: eine Gemeinde würde es so handhaben, eine andere anders. Dies ist nicht sinnvoll.

Es ist unbestritten, dass mit Grund und Boden haus-

halterisch umgegangen werden muss. Allerdings gibt es hierfür bereits heute eine Lösung, nämlich den Carport. Ein Carport kann direkt an die Strassenlinie gestellt werden. Dies wurde vom Gesetzgeber bewusst so gewählt, da bei einem offenen Carport die erforderliche Sichtweite gegeben ist, und damit die Verkehrssicherheit ohne weitere Prüfung gewährleistet ist.

Die CVP/EVP-Fraktion spricht sich demzufolge einstimmig gegen die Gesetzesänderung und für den Kommissionsvorschlag aus.

**Christoph Frommherz** (Grüne) sagt, mit der Aufweichung der 5 m-Abstandsregel würde mehr Flexibilität für Bauvorhaben versprochen. Die Diskussionen in der Bau- und Planungskommission hätten ihm aber gezeigt, dass die bestehende Lösung mehr Sinn mache. Sie dient der Sicherheit, während die vorgeschlagene Lösung diese im Gegenteil sogar beeinträchtigt, insbesondere im Hinblick auf den Langsamverkehr. Der Gewinn an Flexibilität ist zudem insofern trügerisch, als der gewonnene Boden, nämlich der Platz vor der Garage, plötzlich nicht mehr als Abstellplatz verwendet werden kann. Weil aber trotzdem Abstellplätze benötigt würden, müssten diese an anderer Stelle gebaut werden.

Die Änderungen im Raumplanungs- und Baugesetz werden daher auch von der Fraktion der Grünen abgelehnt.

**Marc Bürgi** (BDP) teilt mit, dass die BDP/glp-Fraktion ebenfalls dem Kommissionsvorschlag folge. Die Ablehnung der Gesetzesanpassung gründe in erster Linie darin, dass die geplante Änderung zu mehr Prüfungsaufwand für die Behörden führen würde. Die Fraktion begrüsst jede Gesetzesänderung, welche zu einem Abbau von Bürokratie führt. Sie lehnt dementsprechend aber Änderungen ab, die einen Zuwachs von Bürokratie mit sich bringen.

Vorredner Felix Keller hat es bereits gesagt, wenn der vorgeschriebene Abstand von 5 m heute nicht einhalten kann, so besteht die Möglichkeit, entweder ein Ausnahmegesuch zu stellen oder einen Carport zu erstellen.

Bei der vorgeschlagenen Variante haben die Bürger weder Planungssicherheit noch eine Garantie, dass das Bauvorhaben tatsächlich so umgesetzt werden kann. Die Gemeinde muss nämlich kontrollieren, ob die Verkehrssicherheit gegeben ist. Falls dies nicht der Fall wäre, gäbe es eine abschlägige Entscheidung, und der führte in der Regel zu einem Rekursverfahren. So wird letztlich nur die Bürokratie weiter aufgebläht.

**Hannes Schweizer** (SP) erklärt, er habe den einstimmigen Entscheid der SP-Fraktion mitgetragen, den Antrag der Kommission zu unterstützen. Dies indessen nicht, weil er den Kommissionsantrag so gut findet, sondern weil die Vorlage so schlecht ist. Sie führt lediglich zu mehr Bürokratie. Wenn ein Bauherr nachweisen muss, dass die Verkehrssicherheit gewährt bleibt – und dies wohl in Form eines teuren Gutachtens –, so stehen der bürokratische Aufwand und die daraus resultierenden Kosten in keinem Verhältnis zum Nutzen für den Bauherrn, der dadurch vielleicht 4 bis 5 m<sup>2</sup> Land gewinnt.

Für ihn ist unbegreiflich, weshalb vorliegend nicht eine einfache, unbürokratische Variante gewählt wurde, z.B. die Aufhebung der 5 m-Abstandsregelung auf Quartierstrassen ohne Notwendigkeit eines Nachweises der Verkehrssicherheit oder der Zustimmung des Strasseneigen-

tümers. Er findet, es ist ein grosser Unterschied, ob die Garage an einer Hauptverkehrsstrasse oder an einer Quartierstrasse liegt. Es würde vorliegend wohl aber zu weit führen, die Vorlage an die Kommission zurückzuweisen zwecks Ausarbeitung eines Kompromissvorschlags.

**Rolf Richterich** (FDP) hat immer gemeint, es habe in diesem Saal nur einen Bauverwalter, nämlich Felix Keller. Bei diesem ist auch verständlich, dass er die bisherige Regelung dem Änderungsvorschlag vorzieht: Heute braucht er nur den Massstab zu zücken und zu schauen, ob die 5 m-Regelung eingehalten ist. Je nach Ergebnis wird das Gesuch dann bewilligt oder an den Absender zurückgeschickt. Die bisherigen Voten lassen aber den Verdacht aufkommen, dass hier anscheinend noch weitere Bauverwalter sitzen bzw. solche, welche sich besonders für Bauverwalter einsetzen.

Erstaunt ist er auch über die Reaktionen der Grünen und der Linken: Die Motion fordere schliesslich weniger Boden für den gleichen Nutzen zu verbrauchen. Diese Zielsetzung sollte doch eigentlich in deren Sinn sein. Aber anscheinend ist dieses Ziel von den beiden nicht erkannt worden.

An der heutigen Diskussion seien einige Dinge falsch behauptet worden, so z.B. bezüglich der Verkehrssicherheit. Wenn ein Carport direkt an die Strasse gebaut wird, so heisst das nicht, dass in diesem Fall die Verkehrssicherheit immer gewährleistet ist. So kann neben dem Carport ein Objekt stehen, z.B. Wohnwagen oder Hecke, welches die Sicht versperrt. Die Verkehrssicherheit ist dann auch nicht mehr gewährleistet.

Der Vorstoss wie auch der regierungsrätliche Vorschlag thematisieren die Verkehrssicherheit – anders als die heutige Regelung – explizit. Ausserdem kann wie heute praktiziert, die Verkehrssicherheit nicht vom Schreibtisch aus allein eingehalten werden. Genauso wenig wie behauptet werden kann, ein Abstand von 5 m oder ein Carport seien absolut sicher, kann eine Garage generell und unbesehen als Sicherheitsrisiko dargestellt werden.

Das von Hannes Schweizer vorgebrachte Argument der zu hohen Kosten für die Nachweisabklärungen durch den Bauherren vermag angesichts der horrenden Bodenpreise ebenfalls nicht zu überzeugen: Es geht vorliegend um rund 15 m<sup>2</sup> Land. Bei den heutigen Bodenpreisen sind die Kosten für ein Gutachten gegenüber den Landkosten vernachlässigbar. Mit diesen 15 m<sup>2</sup> Land kann der Landeigentümer endlich machen, was er will.

Zum von Felix Keller gezeigten Bild fügt er an, dass das Auto darauf widerrechtlich parkiert ist. Auch er könnte unzählige Bilder widerrechtlichen Abstellens zeigen, auch bei Carports. Er bedauert, dass solches Verhalten überhaupt toleriert wird, betont aber, dass es nicht Gegenstand der heutigen Diskussion ist.

Die Landrätinnen und Landräte hätten nun noch einmal zwei Wochen Zeit, bevor sie endgültig über die Angelegenheit abstimmen müssten. Er appelliert an die anwesenden Landrätinnen und Landräte, diese zwei Wochen zu nutzen, um sich die Sache noch einmal gründlich durch den Kopf gehen zu lassen. Er schlägt ihnen weiter eine Reise durch den Kanton Basel-Landschaft vor, damit sich die Räte selbst ein Bild von der Carport-Situation machen können. Carports sind nämlich genauso gefährlich, vielleicht sogar noch gefährlicher als nähergebaute Garagen. Bei einer solchen Garage weiss man zumindest, dass

man aufpassen muss.

**Markus Meier** (SVP) zeigt sich froh darüber, dass Rolf Richterich bereits einige Dinge richtig gestellt habe. Ihn ärgert, dass hinsichtlich Quartierstrassen, auf welchen heute vornehmlich Tempo 30 herrsche, noch immer die Sicherheitsfrage bemüht werde.

Tatsache ist, es geht um ein Auto, das auf die Strasse hinausfährt. Diese Situation lässt sich nicht ändern. Dabei ist es egal, ob dieses Auto nun aus einer Garage, einem Carport oder gar einem Parkplatz hinausfährt.

Erstaunt ist er auch über die Aussage der Linken, die vorgeschlagene Änderung würde mehr Arbeit, mehr Aufwand, mehr Bürokratie mit sich bringen. Er fragt seine Ratskollegen, ob sie das Gefühl hätten, das neue Raumplanungsgesetz mit seiner Verdichtung nach innen würde ansonsten keinen Aufwand für die Liegenschaftsbesitzer bedeuten? Dabei ist dort alles reglementiert und verursacht Aufwand: Solaranlagen, Dachfenster usw. Aber sobald das Auto ins Spiel kommt, scheinen sich plötzlich die Perspektiven zu ändern.

**Felix Keller** (CVP) kann die Aussage von Rolf Richterich, es seien heute Dinge gesagt worden, welche nicht richtig sind, nur bestätigen. Gerne stellt er diese richtig:

An Hannes Schweizer gerichtet führt er aus, dass erstens nicht die Bauherrschaft den Nachweis der Gewährleistung der Verkehrssicherheit zu erbringen habe, sondern die Prüfungsbehörde. Und genau dies ist das Problem. Der Bauherr plant bis an die Baulinie und die Behörde hat zu prüfen, dass die Verkehrssicherheit dennoch gewahrt ist. Für diesen Beweis braucht es einen Augenschein vor Ort und das Beisein der Verkehrspolizei. Dies ist ein klarer Mehraufwand. Zweitens sind Quartierstrassen keineswegs sicherer als andere Strassen, sie vermitteln lediglich eine falsche Sicherheit. Nur weil weniger Verkehr herrscht, heisst das nicht, es kommt nie ein Fahrzeug. Auf einer Quartierstrasse muss deswegen genauso auf die Verkehrssicherheit geachtet werden wie auf einer Kantonsstrasse.

Zum von Rolf Richterich erwähnten Sichthindernis neben einem Carport führt er aus, dass dieses Hindernis (Wohnmobil, Hecke usw.) nicht behördlich genehmigt sei. Man fährt somit eigenverantwortlich aus dem Carport. Bei einer Garage hingegen wäre das Sichthindernis (Seitenwand) behördlich abgesegnet.

**Hans-Jürgen Ringgenberg** (SVP) möchte sich als direkt Betroffener äussern. Er wohne an einer Quartierstrasse, welche zugleich eine Sackgasse sei. Die Strasse wird somit nur von den Anwohnern genutzt. Links und rechts der Strasse hat es überall die etwa 5 m breiten «Garagenvorplatz»-Freiräume. Es steht so viel Raum zur Verfügung, dass an dieser Quartierstrasse gut und gern eine Militärparade durchgeführt werden könnte! So wird gutes Bauland unnötig zugepflastert. Wenn die Regelung etwas flexibler gehandhabt würde, könnten vernünftiger Dinge mit diesem Land gemacht werden, als es mit Parkplätzen zuzubetonieren.

Für **Marc Bürgi** (BDP) ist wesentlich, wen bzw. welche Organisation die Landräte im Rahmen dieser Diskussion vertreten. Er selbst vertritt in diesem Gremium weder die Hauseigentümer noch den Hauseigentümerverband.

Während der Kommissionsberatungen ist klar zum

Ausdruck gekommen, dass die Gesetzesänderung den Kanton teurer zu stehen kommt als die heutige Situation. Es ist ihm wichtig, dass im Kanton endlich damit begonnen wird zu sparen. Dies bedeutet auch, dass nicht noch mehr behördlicher Aufwand generiert wird. Matchentscheidend ist für ihn, dass die hier zu schaffende Regelung dem Kanton Geld sparen hilft und nicht den Hauseigentümern.

**Siro Imber** (FDP) macht geltend, dass ein Grundstück dem Grundeigentümer bis zur Grenze gehört. Wenn nun der Staat Vorschriften macht, dass der Grundeigentümer sein Grundeigentum nicht voll bzw. nicht frei nutzen kann, so schränkt der Staat dieses Eigentum ein. Wenn er diese Einschränkung einzig damit zu begründen vermag, dass dies weniger Aufwand für ihn, also weniger Bürokratie, bedeutet, so ist dies ein Hohn. Dies umso mehr als der Grundeigentümer die staatliche Prüfungsleistung, den behördlichen Aufwand, ja in Form der erhobenen Gebühr bezahlt.

Man muss sich überlegen, was die genannten rund 15 m<sup>2</sup> Land effektiv kosten bzw. wert sind, nur damit sich ein Beamter die Arbeit einfach machen kann. Das Argument, die Gesetzesänderung führe lediglich zu mehr und teurerer Bürokratie, entspringt daher nicht der Sicht des Bürgers, sondern jener eines Beamten. Es ist gerade nicht Aufgabe des Landrats, die Interessen der Beamten zu vertreten. Ihm obliegt die Vertretung der Bürger.

**Christof Hiltmann** (FDP) führt zum Votum von Marc Bürgi an, dass eine solche Argumentation eigentlich nur eine einzige Möglichkeit offen lasse: Der ganze Kanton müsse in eine einzige Zone umgewandelt werden. Dann gäbe es praktisch keinen Aufwand für die Behörden mehr. Der Aufwand der Verwaltung könne doch nicht das einzige Argument sein, es müsse vielmehr um die beste Lösung gehen, um das, was nach gesundem Menschenverstand und aus Bürgersicht die effizienteste Regelung sei.

Dem Votum von Kollege Rolf Richterich möchte er anfügen, dass der Landrat keineswegs zwei Wochen Zeit habe, sich die Sache noch einmal genau zu überlegen, sollte er heute dem Votum der Kommission folgen.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) erklärt, sie halte am Antrag der Regierung, eine Gesetzesänderung vorzunehmen, fest. Es geht der Regierung dabei in erster Linie um einen haushälterischen Umgang mit dem Boden, um das Verdichtungsgebot, welches das neue Raumplanungsgesetz vorsieht. Dem Bedürfnis, den Raum vor den Garagen besser nützen zu können, kann mit der vorgeschlagenen Gesetzesänderung Rechnung getragen werden. Die Regierung ist der Ansicht, dass der Aufwand, welcher mit der neuen Regelung verbunden ist, in einem vernünftigen Mass zum Nutzen steht. Auch andere Vorschriften, welche dem Verdichtungsgebot entspringen, generieren Aufwand, müssen sie doch überprüft und umgesetzt werden. Zudem liegt es zu guter Letzt im Interesse Bauherrschaft, dass keine Personen durch die bauliche Situation zu Schaden kommen. Es muss daher nicht mit einer massiven Zunahme von Verkehrsgefährdungen wegen Garagenbauten gerechnet werden.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Abstimmung über Ziffer 1 Landratsbeschluss*

://: Ziffer 1 des Landratsbeschlusses wird bei einem Abstimmungsresultat von 38:38 Stimmen bei 2 Enthaltungen mit Stichtentscheid der Präsidentin abgelehnt. [Namenliste einsehbar im Internet; 11.30]

– *Erste Lesung Raumplanungs- und Baugesetz*

Keine Wortbegehren.

://: Somit ist die 1. Lesung abgeschlossen.

*Für das Protokoll:*

*Ursula Fehr, Landeskanzlei*

\*

Nr. 2483

## 11 [2014/276](#)

### **Berichte des Regierungsrates vom 2. September 2014 und der Bau- und Planungskommission vom 5. Januar 2015: Netzdesign Tramnetz 2020**

Kommissionspräsident **Franz Meyer** (CVP) führt in die Thematik ein. Im Jahre 2011 haben die Kanton Basel-Landschaft und Basel-Stadt gemeinsam eine Studie in Auftrag gegeben, welche aufzeigen sollte, wie sich das Tramnetz in der Region bis ins Jahr 2020 optimal entwickeln könnte. Mit der vorliegenden Landratsvorlage beantragt der Regierungsrat die Kenntnisnahme des Studienberichts zum Netzdesign Tramnetz 2020.

Die Studie stützt sich auf die Optimierungsvorschläge, welche als Teil der rollenden Planung in den Jahren 2006 bis 2008 erarbeitet wurden und auf die im Jahr 2011 erkennbare zukünftige Siedlungs- und Arbeitsplatzentwicklung. Es werden darin daher nicht sämtliche Entwicklungen der jüngeren Vergangenheit mit berücksichtigt, z.B. Erlenmatt-Tram, Entwicklungen in Allschwil usw.

Die Kommissionsmitglieder sind sich deswegen darin einig, dass die Wertung der Studie nicht überbewertet werden darf, sie deshalb lediglich «zur Kenntnis» genommen werden soll. Hingegen sollen mit der Vorlage zahlreiche Vorstösse, die zum Teil bis ins Jahr 1989 zurückreichen, abgeschrieben werden. Einzelne Kommissionsmitglieder tun sich schwer damit, Vorstösse abzuschreiben, deren Forderungen zum Teil bis heute nicht vollständig umgesetzt worden sind. Die Kommissionsmehrheit war hier jedoch der Ansicht, dass, sollte noch immer Handlungsbedarf herrschen, angepasste neue Vorstösse eingereicht werden müssen.

Die Bau- und Planungskommission empfiehlt dem Landrat mit 11:0 Stimmen bei 2 Enthaltungen gemäss dem abgeänderten Entwurf des Landratsbeschlusses zu entscheiden.

– *Eintretensdebatte*

**Susanne Strub** (SVP) erklärt, es handle sich vorliegend um einen Bericht. Dieser sei ein Konzept, eine Entwicklung des Tramnetzes, er bilde den Zielhorizont ab. Die SVP-Fraktion nimmt diesen Bericht zur Kenntnis und ist auch für die Abschreibung der Motion und der verschiedenen Postulate.

**Kathrin Schweizer** (SP) teilt mit, dass die SP-Fraktion hinter der vorgelegten Planung zum Ausbau des Tramnetzes stehe. Sie hätte es sehr begrüsst, wenn die Studie dem Landrat bereits früher vorgelegt worden wäre, oder wenn die Angelegenheit zusammen mit der basel-städtischen Kommission hätte behandelt werden können.

Die Fraktion nimmt die Studie zur Kenntnis und ist mit der Abschreibung der neun Vorstösse einverstanden. Obschon tatsächlich nicht alle erfüllt sind, ist es an der Zeit, dass sie endlich erledigt werden.

Die Fraktion bedauert es, dass die grösste Gemeinde im Kanton noch immer keine direkte Verbindung zum Bahnhof SBB hat. Hierzu wurde letztes Jahr ein Vorstoss eingereicht in der Hoffnung, dass endlich Bewegung in diese Angelegenheit kommt.

**Christof Hiltmann** (FDP) sagt, in der FDP-Fraktion sei die Studie relativ emotionslos zur Kenntnis genommen worden. Dies nicht zuletzt darum, weil die Studie bereits leicht veraltet sei.

Auch die FDP hätte es begrüsst, wenn die Studie früher bekannt gegeben worden wäre, und ihre Erkenntnisse mitunter als Entscheidungsgrundlagen für anstehende ÖV-Projekte hätten dienen können. Dies sei wirklich eine verpasste Chance.

Die Fraktion stimmt auch der Abschreibung der hängigen Vorstösse zu.

**Felix Keller** (CVP) gibt die Kenntnisnahme seitens der CVP/EVP-Fraktion bekannt. Nachdem die Tramnetzstudie 2020 vor fast genau drei Jahren den Medien vorgestellt worden ist, kommt die Studie endlich vor den Landrat. Auch die CVP/EVP-Fraktion bedauert diese Verspätung, hätte sie doch z.B. hinsichtlich des Margarethenstichs die Möglichkeit geboten, etwas Druck zu machen. Zwischenzeitlich ist einiges aus dem Bericht bereits überholt, z.B. das Erlenmatt-Tram.

Die CVP/EVP-Fraktion ist auch mit der Abschreibung der verschiedenen persönlichen Vorstösse einverstanden. Sehr viele dieser Vorstösse kommen von CVP/EVP-Seite, es sind auch viele «Allschwiler»-Vorstösse dabei. Es fällt auf, dass keiner der Vorstösse umgesetzt wurde. Die Fraktion bedauert dies und behält sich vor, entsprechende Vorstösse erneut einzureichen, sobald der richtige Zeitpunkt dafür gegeben ist.

Bezüglich Tramverbindung Allschwil-Bahnhof hält der Votant fest, dass die Infrastruktur für diese bereits vorhanden ist. Es müsste dafür folglich kein Geld in die Hand genommen werden, sondern lediglich eine Weiche richtig gestellt werden und schon es wäre möglich, von Allschwil Dorf an den Bahnhof SBB zu fahren. Anders gestaltet sich die Lage beim Margarethenstich, bei diesem müssen die Schienen erst noch gelegt werden.

**Christoph Frommherz** (Grüne) informiert, dass auch die grüne Fraktion die Studie zur Kenntnis nimmt. Auch sie hätte die Studie gern schon früher gesehen, bietet sie doch interessante Ansätze. Auch die Vorstösse können aus Sicht der Fraktion abgeschrieben werden.

**Marc Bürgi** (BDP) gibt bekannt, dass auch die BDP/glp-Fraktion den Bericht über das Netzdesign Tramnetz 2020 zur Kenntnis nimmt. Diese Kenntnisnahme erfolgt – wie bei der FDP-Fraktion – relativ emotionslos. Die Abschreibung der Vorstösse wird gutgeheissen.

Festzuhalten bleibt, dass die Studie mittlerweile etwas veraltet ist, so ist die Tramlinie 8 erledigt, der Margarethenstich ist mehrheitlich auf Kurs und das Erlenmatt-Tram wurde vom Kanton Basel-Stadt abgelehnt.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) dankt für die gute Auf- bzw. Kenntnisnahme. Es ist richtig, dass viele der Projekte noch nicht umgesetzt sind, allerdings wurden zahlreiche Projekte mittlerweile angestossen.

Der Margarethenstich ist glücklicherweise auf der Zielgerade. Die Landratsvorlage, d.h. der Baukredit, wird etwa im zweiten Semester folgen. Die anderen Projekte sind bereits angestossen, hier dauert die Planung länger.

Die zeitliche Verzögerung bei der Bekanntgabe des Berichts hängt mit dem Margarethenstich und den Diskussionen dazu, insbesondere hinsichtlich Betreiberfrage, zusammen. Man wollte den Bericht erst vorlegen, wenn in dieser Angelegenheit Klarheit herrscht. Die Regierungsrätin betont, dass die Studie mit Bekanntwerden der Betreiberlösung sofort vorgelegt wurde.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortbegehren.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Beschlussfassung*

://: Der Landrat stimmt dem Landratsbeschluss betreffend Netzdesign Tramnetz 2020 mit 74:0 Stimmen zu. [Namenliste einsehbar im Internet; 11.42]

### **Landratsbeschluss über das Netzdesign Tramnetz 2020**

vom 15. Januar 2015

*Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:*

1. *Vom Bericht des Regierungsrates über das Netzdesign Tramnetz 2020 wird Kenntnis genommen.*
2. *Das Postulat 1989/024 von Max Ribi vom 30. Januar 1989 betreffend «Direkte Tramlinie von Allschwil zum Bahnhof SBB» wird abgeschrieben.*
3. *Das Postulat 2003/194 von Ivo Corvini vom 4. September 2003 betreffend «Verbesserung der Verbindung von Allschwil und Schönenbuch zum Bahnhof Basel SBB mit dem öffentlichen Verkehrsmittel: Tramlinie 6 zum Bahnhof SBB (als Zusatzlinie)» wird abgeschrieben.*
4. *Das Postulat 2007/233 von Siro Imber vom 20. September 2007 betreffend «Bessere Umsteige Verbindung an der Tramhaltestelle Brausebad für Allschwil und Schönenbuch» wird abgeschrieben.*
5. *Das Postulat 2008/038 der CVP/EVP-Fraktion vom 21. Februar 2008 betreffend «Weiterführung der Pendler- und Ausflugslinie der BLT, Linie 70 vom Aeschensplatz zum Bahnhof Basel SBB» wird abgeschrieben.*

6. Das Postulat 2008/304 der CVP/EVP-Fraktion vom 13. November 2008 betreffend «Direkte Busverbindung zwischen Bruderholzspital und Bahnhof Basel SBB und Tramanschluss für das Bruderholzspital» wird abgeschrieben.
7. Das Postulat 2009/301 der SP-Fraktion vom 29. Oktober 2009 betreffend «Erschliessung des Bruderholz-Spitals mit dem Tram» wird abgeschrieben.
8. Das Postulat 2010/012 von Josua Studer vom 14. Januar 2010 betreffend «Verlängerung und Verknüpfung der Tramlinie 8 mit der Tramlinie 6» wird abgeschrieben.
9. Die als Postulat überwiesene Motion 2010/209 von Elisabeth Schneider-Schneiter vom 20. Mai 2010 betreffend «Vorortslinie 14 an die BLT – Betrieb mit Tango-Trams» wird abgeschrieben.
10. Die Motion 2013/206 von Oskar Kämpfer vom 13. Juni 2013 betreffend «Margarethenstich: Schutz der getätigten Investitionen des Kantons BL und der BLT» wird abgeschrieben.

Für das Protokoll:  
Ursula Fehr, Landeskanzlei

\*

Nr. 2484

## 12 [2014/303](#)

### Berichte des Regierungsrates vom 16. September 2014 und der Bau- und Planungskommission vom 5. Januar 2015: Finanzierung Bauprojekt Doppelspur Ausbau Laufental (Abschnitt Duggingen-Grellingen Chessiloch); Kreditvorlage

Kommissionspräsident **Franz Meyer** (CVP) führt in die Thematik ein. Die ganze Nordwestschweiz fordere seit Jahrzehnten, dass die Juralinie Basel - Laufen - Delémont - Biel - Lausanne - Genf endlich auf einen vernünftigen Standard, d.h. Doppelspur, ausgebaut werde. Dass dringender Handlungsbedarf besteht, bezweifelt niemand mehr, deshalb war dieser Ausbau auch schon Teil des Projektes Bahn 2000. Umgesetzt wurde bisher aber vom Bund und von den SBB nichts.

Als das Bundesamt für Verkehr und die SBB im Jahre 2013 mitgeteilt haben, dass diese Linie ab 2015 während rund zehn Jahren infolge des Ausbaus des Bahnhofs Lausanne betroffen sein würde, und dies zu einer Verschlechterung der Erschliessung des Laufentals und des Kantons Jura führen würde, war die Empörung gross. Die ganze Nordwestschweiz hat klar signalisiert, dass sie das nicht so hinnehmen wird. Resolutionen aus allen nordwestschweizerischen Kantonsparlamenten sowie zahlreiche Schreiben von Verbänden, Wirtschaft und Gemeinden haben dazu geführt, dass erkannt wurde, dass es hier pragmatische Lösungen braucht, um in einer ersten Phase zumindest eine Verschlechterung der Verkehrserschliessung für das Laufental zu verhindern.

Nach Verhandlungen mit dem Bundesamt für Verkehr und der SBB steht fest, dass der Schnellzug frühestens ab 2021 um eine halbe Stunde gedreht wird. Zu diesem Zeitpunkt soll auch die Doppelspurinsel bereit stehen für einen Regionalexpress Basel - Biel zur vollen Stunde, um die Verschlechterung wettzumachen.

In dieser Vorlage geht es um einen Projektierungskredit von 3.5 Mio. Franken für die Planung einer ersten Doppelspurinsel zwischen Duggingen und Grellingen. Die Nachbarkantone Basel-Stadt, Jura und Solothurn beteiligen sich an diesen Kosten mit insgesamt 1.2915 Mio. Franken.

Das Bauprojekt selbst, welches etwa 126 Mio. Franken kosten wird, und welches spätestens im Jahre 2025 betriebsbereit sein soll, würde durch den Kanton Basel-Landschaft und die übrigen Nordwestschweizer Kantone vorfinanziert, sofern die direkte Finanzierung durch den Bund via BIF (Bahninfrastrukturfonds) noch nicht möglich sein sollte.

Die Bau- und Planungskommission empfiehlt dem Landrat mit 13:0 Stimmen einstimmig gemäss dem abgeänderten Entwurf des Landratsbeschlusses zu entscheiden, um damit – nach den Resolutionen – ein weiteres klares Zeichen für die Juralinie auszusprechen.

#### – Eintretensdebatte

**Markus Meier** (SVP) hat den eindrücklichen Worten des Kommissionspräsidenten nur beizufügen, dass die SVP-Fraktion der Kommissionsvorlage einstimmig zustimme.

**Christine Koch** (SP) erklärt, dass auch die SP-Fraktion die Kreditvorlage einstimmig unterstütze. Durch das Projekt werde jedoch nur der Status Quo gesichert, indem lediglich die negativen Auswirkungen des Ausbaus des Bahnhofs Lausanne aufgefangen würden. Die Fraktion wünschte sich, dass endlich die Grundlagen für die Einführung des 15 Minuten-Takts geschaffen würden und das Laufental eine bessere Anbindung erhalte. Weiter wünscht sich die Fraktion, dass die Bauarbeiten nicht gleichzeitig mit den Erneuerungsarbeiten am Schätzlitunnel durchgeführt werden. Es dürfte Autofahrer geben, welche während der Arbeiten am Tunnel auf den Zug umsteigen würden, bei zeitgleichen Einschränkungen auf Strasse und Bahn wäre das Chaos perfekt.

**Christof Hiltmann** (FDP) weist die SP angesichts dieser Aussage auf die heute gestartete Petition betreffend Schänzlitunnel hin: Die Petition thematisiere die Tatsache, dass das vom Bund vorgesehene Bauprojekt so nicht akzeptiert werden kann, insbesondere auch dem Aspekt, als beim Schienenverkehr gleichzeitig ebenfalls mit Kapazitätsrückgängen gerechnet werden muss.

Das Tragische an dieser Vorlage ist, dass die Region sich einmal mehr selbst helfen muss: Mit der Vorfinanzierung, mit den Vorprojektierungen usw. Alles Themen, bei welchen der Bund schon längst hätte vorwärts machen müssen.

Neben dem Schänzlitunnel, bei welchem eine bestehende Kapazität verengt werden soll, steht nun mit der Juralinie eine weitere Thematik an, aufgrund der die zweitwichtigste Wirtschaftsregion der Schweiz mit einem Kapazitätsrückgang rechnen muss – und dies in Zeiten, wo überall die Kapazitäten ausgebaut werden bzw. werden müssen, um wirtschaftlich überlebensfähig zu bleiben. Es ist eine Ungeheuerlichkeit, dass der Region Basel vom Bund genau in solchen Zeiten Pläne unterbreitet werden, gemäss welchen Kapazitäten abgebaut werden sollen. Die Region muss sich nun wehren und klare Botschaften an den Bund senden. Ausserdem muss dafür gesorgt



werden, dass die Kapazitäten mit Sofortmassnahmen aufrechterhalten können, und die Region ab 2025 dann endlich echte Verbesserungen erfährt.

Die FDP-Fraktion steht daher klar hinter der Kreditvorlage.

**Felix Keller** (CVP) teilt die einstimmige Unterstützung der Vorlage durch die CVP/EVP-Fraktion mit. Beim zur Diskussion stehenden Projekt handelt es sich nicht nur um ein Projekt für das Laufental, sondern um ein solches für die gesamte Wirtschaftsregion Basel.

Der Votant möchte die Vorzüge des Projekts an dieser Stelle nicht wiederholen, sie seien bereits bekannt. Es ist nun aber sehr wichtig, dass der Landrat der historischen Vorfinanzierung geschlossen zustimmt und so ein Signal nach Bern sendet: Das Projekt ist der Region sehr ernst und zwar lieber morgen als übermorgen.

**Christoph Frommherz** (Grüne) gibt bekannt, dass die grüne Fraktion der Vorlage zustimmt. Die Kreuzungsinselfen seien notwendig, um die Engpässe aufzufangen und ein erster Schritt in Richtung Doppelspurausbau, welcher den Viertelstundentakt auf der S-Bahn bringen soll.

**Marc Bürgi** (BDP) informiert, dass auch die BDP/glp-Fraktion das Geschäft für ausserordentlich wichtig erachtet und ihm klar zustimmt. Es gehe vorliegend nicht nur um die Strecke Aesch - Laufen mit dem Nadelöhr Chessiloch, es gehe vielmehr darum, dass der Ausbau einer Doppelspur ins Laufental der ganzen Region, aber auch der Schweiz, Vorteile verschaffe. Das Projekt dient der Entflechtung des Regional-, Fern- und Güterverkehrs, es ist notwendig für die Einführung eines Viertelstundentakts und im Hinblick auf das Herzstück in Basel. Es ist daher bedeutsam, dass der Landrat heute ein klares Signal nach Bern sendet, dass die Angelegenheit nicht nur für die Region, sondern auch für die ganze Schweiz enorm wichtig ist.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) dankt dem Landrat für die tolle Unterstützung heute. Sie dankt den Landräten aber auch für die wertvolle Unterstützung während des ganzen, nun bald zwei Jahre dauernden Prozesses, damit der Doppelspurausbau endlich bewerkstelligt werden kann. Das Engagement des Landrats und der Druck auf den Bund haben gefruchtet, drei Viertel des Wegs sind beschritten, eine Zusage der Vorfinanzierung durch die Regierung liegt vor, ebenso eine Zusicherung des Bundes, dass das Projekt aufgenommen wird in den STEP Ausbauschnitt 2030. Es liegt auch eine Zusage vor, dass die Bauarbeiten rechtzeitig begonnen werden, damit der Doppelspurausbau bis spätestens im Jahre 2025 steht. Es liegen die Zusagen der Kantone Basel-Stadt und Jura vor, dass sie sich an den Kosten, den Zinskosten, beteiligen werden. Dies sind allesamt gute Voraussetzungen. Es fehlt jetzt nur noch die Zusicherung der SBB, dass sie die Drehung des Schnellzugs um eine halbe Stunde erst einführt, wenn die Bauarbeiten abgeschlossen sind und auch der Bahnhof SBB im Jahre 2025 fertig ausgebaut ist. Hier wird weiter verhandelt und Druck gemacht. Die Regierungsrätin ist der Ansicht, dass es der SBB mittlerweile selbst bewusst sein dürfte, dass hier eine regionalpolitisch äusserst wichtige Frage anstehe, und es deshalb nicht angehe, eine Verbindung Zürich-München der Situation im Laufental vorzuziehen. Sie ist zuversicht-

lich, dass eine gute Lösung gefunden werden kann. Bis dahin wird sie weiterverhandeln und den Druck aufrecht erhalten.

*://*: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortbegehren.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Beschlussfassung*

*://*: Der Landrat stimmt dem Landratsbeschluss betreffend Finanzierung des Bauprojekts Doppelspurausbau Laufental (Abschnitt Duggingen-Grellingen Chessiloch) mit 77:0 Stimmen zu.

[Namenliste einsehbar im Internet; 11.55]

**Landratsbeschluss  
über die Bewilligung eines Verpflichtungskredits für die Projektierung (Bauprojekt) des Doppelspurausbau Laufental (Abschnitt Duggingen-Grellingen Chessiloch).**

vom 15. Januar 2015

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für die Projektierung (Bauprojekt) des Doppelspurausbau Laufental, Abschnitt Duggingen-Grellingen Chessiloch wird der erforderliche Verpflichtungskredit von CHF 3'500'000 inkl. MwSt. bewilligt. Nachgewiesene Preisänderungen gegenüber der Preisbasis 2013 werden bewilligt.
2. Die Beiträge der Kantone Basel-Stadt, Jura und Solothurn von total CHF 1'291'500 werden zur Kenntnis genommen.
3. Die als Postulat überwiesene Motion 2011/273 von Georges Thüring vom 22. September 2011 betreffend «Das Laufental braucht die Doppelspur – und zwar heute und nicht erst übermorgen» wird abgeschrieben.
4. Die Motion 2014/015 von Rolf Richterich vom 16. Januar 2014 betreffend «Juralinie: Vorfinanzierung Doppelspurinseln Laufental» wird als Postulat überwiesen und abgeschrieben.
5. Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

Für das Protokoll:

Ursula Fehr, Landeskanzlei

\*

Nr. 2485

**Frage der Dringlichkeit:**

**2015/007**

**Interpellation von Hans-Jürgen Ringgenberg: Warum lässt die Staatsanwaltschaft Einbrecher laufen?**

Landratspräsidentin **Myrta Stohler** (SVP) gibt bekannt, dass die Regierung die Dringlichkeit ablehne.

Regierungspräsident **Isaac Reber** (Grüne) möchte einleitend richtig stellen, dass niemand Einbrecher laufen lasse. Die aktuelle Medienberichterstattung möchte er an dieser Stelle nicht weiter kommentieren, sondern festhalten, dass er seit seinem Amtsantritt als Sicherheitsdirektor an einer Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den Strafverfolgungsbehörden arbeitet. Nur bei einer guten Zusammenarbeit können die gemeinsamen Ziele erreicht werden. Das Niveau, auf welchem die vorliegende Diskussion zur Zeit geführt wird, trägt nicht zu einer Verbesserung dieser Zusammenarbeit bei und schadet so letztendlich dem Ziel, möglichst viele Einbrecher bestrafen zu können.

Warum möchte die Regierung die Interpellation nicht als dringlich entgegennehmen? Im Sinne der Transparenz hat die Regierung den Bericht der Fachkommission unmittelbar nach Erhalt veröffentlicht. Im Kommuniké dazu ist festgehalten, dass die Sicherheitsdirektion die Staatsanwaltschaft aufgefordert hat, eine Stellungnahme zu den Empfehlungen im Bericht abzugeben. Es ist weiter ausgeführt, dass die Sicherheitsdirektion das Geschäft anschliessend in die Regierung bringen wird, wo die Regierung aufgrund ihrer Aufsichtsfunktion in der Folge entscheiden wird, welche Empfehlungen umgesetzt werden sollen. Anschliessend werden die Justiz- und Sicherheitskommission und die Öffentlichkeit über das Ergebnis informiert. Dann ist auch der richtige Zeitpunkt gegeben, darüber zu diskutieren und zu befinden, ob die Regierung ihrer Aufsichts- und Weisungspflicht genügend nachkommen ist oder eben nicht.

Als normale Interpellation werden die Fragen gerne beantwortet, aber erst, wenn sich die Regierung mit dem Bericht auseinandersetzen konnte.

**Hans-Jürgen Ringgenberg** (SVP) hält an der Dringlichkeit fest. Die Veröffentlichung des Berichts habe die Diskussion erst ausgelöst. Auch im Sinne der soeben erwähnten Transparenz hat die Öffentlichkeit nicht nur ein Anrecht darauf zu wissen, wie die Regierung sich zum Bericht stellt, sondern auch, wie sie zu den Berichten in den Medien steht. Die Diskussion ist lanciert, sie findet jetzt statt, weshalb sofort Klarheit geschaffen werden muss.

**Kathrin Schweizer** (SP) erklärt, dass die SP-Fraktion die Dringlichkeit ablehne. Natürlich habe die Öffentlichkeit ein Anrecht darauf zu erfahren, wo die Regierung in dieser Sache stehe. Dafür muss die Regierung aber zunächst die Möglichkeit haben sich zu positionieren. Diese Zeit möchte die SP ihr geben. Die SP möchte eine fundierte Antwort. Sie geht davon aus, dass es nicht mehr ewig gehen wird, bis die Antwort kommt, aber es scheint ihr klar, dass dies nicht heute Nachmittag sein könne.

**Felix Keller** (CVP) teilt mit, dass solch interessante und

wichtige Fragen fundiert abgeklärt werden müssten. Aus diesem Grund unterstützt die CVP/EVP-Fraktion die Interpellation, aber nicht die Dringlichkeit.

**Klaus Kirchmayr** (Grüne) sagt, die Abläufe in der Aufsicht über die Staatsanwaltschaft seien bekanntlich komplex, dies habe auch die Geschäftsprüfungskommission in einer ausführlichen Berichterstattung schon festgestellt. Deshalb ist es nur gerechtfertigt, sich an die im Gesetz festgeschriebenen Abläufe zu halten. Auch im Sinne einer fundierten Abklärung der Angelegenheit – die Ausführungen der Staatsanwaltschaft und der Fachkommission müssen zunächst angehört werden – lehnt die Fraktion der Grünen die Dringlichkeit ab.

**Caroline Mall** (SVP) ist der Ansicht, dass Regierungspräsident Isaac Reber zu den gestellten fünf Fragen ad hoc Stellung nehmen können müsste und zwar fundiert. Die Angelegenheit ist aktuell und brennt den Leuten unter den Nägeln. Die Regierung schiebt immer alles auf die lange Bank. Dies ist nicht in Ordnung und auch nicht demokratisch. Sie appelliert an die Vernunft ihrer Ratskollegen und bittet diese, der Dringlichkeit zuzustimmen genauso beim nächsten Traktandum.

**Marc Bürgi** (BDP) entgegnet, das Vorgehen möge nicht demokratisch sein. Es wäre jedoch äusserst unprofessionell, heute Nachmittag von der Regierung eine Ja-Nein-Antwort zu akzeptieren und die Sache dann als erledigt abzuschreiben. Die Interpellation ist absolut gerechtfertigt und verdient deshalb fundierte Antworten. Die BDP/glp-Fraktion lehnt die Dringlichkeit ab, da sie eine fundierte und professionelle Antwort für wichtiger erachtet als eine schnelle unprofessionelle Antwort.

**Oskar Kämpfer** (SVP) findet, die Dringlichkeit sei vorliegend absolut gegeben und auch möglich. Die Thematik ist schliesslich schon sehr alt und liefert nicht erst seit gestern Gesprächsstoff. Die Bevölkerung leidet seit Jahren, gerade deshalb sollte der verantwortliche Regierungsrat die Antworten darauf eigentlich schon parat haben. Mit der Dringlichkeit erspart der Landrat dem Regierungsrat auch etliche Briefe in den Osten, ob die Einbrecher ihre Strafe denn auch wirklich absitzen kommen wollen.

://: Die Dringlichkeit der Interpellation 2015/007 wird mit 32:38 Stimmen abgelehnt.

[Namenliste einsehbar im Internet; 12.03]

*Für das Protokoll:*

*Ursula Fehr, Landeskanzlei*

\*

Nr. 2486

**Frage der Dringlichkeit:**

**2015/008**

**Interpellation von Marianne Hollinger: KESB**

Landratspräsidentin **Myrta Stohler** (SVP) informiert, dass die Regierung die Dringlichkeit ablehne.

Regierungspräsident **Isaac Reber** (Grüne) erinnert daran, dass im Kanton Basel-Landschaft die Gemeinden die

Trägerinnen der KESB seien. Wenn die Fragen seriös abgeklärt und beantwortet werden sollen, müssen die zuständigen Stellen – nämlich die Gemeinden – angefragt und miteinbezogen werden. Die Regierung nimmt die Interpellation gerne entgegen, sie wird dem Landrat auch Antworten geben. Es ist jedoch nicht möglich, die vorgelegten Fragen, insbesondere die Fragen 3 und 4, zu beantworten ohne mit den zuständigen Stellen Rücksprache zu nehmen. Im Sinne eines effizienten und produktiven Betriebs möchte der Regierungsrat die Fragen zuerst mit der KESB und den Gemeinden besprechen, um im Anschluss daran fundierte und vollständige Antworten liefern zu können: Antworten, die Hand und Fuss haben und nicht Antworten, welche sich die Regierung über Mittag aus dem Finger saugt.

**Marianne Hollinger** (FDP) betont, es gehe ihr nicht darum, in Sachen KESB Hektik zu verbreiten. Es ist jedoch Pflicht, die gewählte Organisation zu überprüfen. Auch die Gemeinden benötigen endlich Antworten auf ihre Fragen. Wenn die Angelegenheit heute nicht dringlich gemacht werden würde, so folgten die Antworten frühestens in einem halben Jahr – und dies sei einfach zu lang.

Sie ist sich überdies sicher, dass der Regierungsrat die Fragen mit seinem Team über Mittag sehr wohl beantworten könnte.

**Caroline Mall** (SVP) sagt, dass sie vor Weihnachten ebenfalls eine Dringliche Interpellation eingereicht hat mit einem ähnlichen Wortlaut. Sie geht folglich davon aus, dass der Regierungsrat innerhalb dieser letzten sechs Wochen nicht viel Neues zu dieser Thematik herausgefunden hat. Dies erstaunt sie doch sehr. Es ist daher notwendig, heute für die Dringlichkeit in dieser sehr wichtigen Angelegenheit zu stimmen.

**Kathrin Schweizer** (SP) gibt bekannt, dass die SP-Fraktion die Dringlichkeit wiederum ablehne – die Fraktion habe die Dringlichkeit auch beim Vorstoss von Caroline Mall abgelehnt. Sie wendet sich an Marianne Hollinger: Die Antworten auf die Interpellation würden in drei Monaten vorgelegt, nur könne sie diese nicht kommentieren, dafür müsse sie auf die Traktandierung im Landrat warten. Es ist richtig, dass die Angelegenheit zunächst sauber abgeklärt wird, bevor Schnellschüsse abgegeben werden.

**Gerhard Schafroth** (glp) findet, die Sache sei wichtig. Dringlich sei sie jedoch nicht. Das Ganze ist ein Wahlkampf und nicht mehr.

://: Die Dringlichkeit der Interpellation 2015/008 wird mit 32:43 Stimmen bei einer Enthaltung abgelehnt. [Namenliste einsehbar im Internet; 12.08]

Für das Protokoll:  
Ursula Fehr, Landeskanzlei

\*

**Ende der Vormittagsitzung: 12.10 Uhr**

\*

Nr. 2487

### Begrüssung, Mitteilungen

Landratspräsidentin **Myrta Stohler** (SVP) begrüsst die Anwesenden zur Nachmittagssitzung und teilt mit, dass auch Martin Rüegg vor- und nachmittags entschuldigt ist.

Sie macht darauf aufmerksam, dass auf den Pulten die Einladungen von Georges Thüning zum Neophyten-Bekämpfungstermin aufliegen. Sie bittet, sich möglichst zahlreich anzumelden.

Für das Protokoll:  
Jörg Bertsch, Landeskanzlei

\*

Nr. 2488

### 49 Anlobung von Ursula Roth Somlo als Friedensrichterin

Landratspräsidentin **Myrta Stohler** (SVP) bittet die Anwesenden, sich zu erheben. Die Staatsweibelin führt Ursula Roth Somlo in den Saal. Die Präsidentin teilt mit, dass Ursula Roth Somlo in der Nachwahl am 30. November 2014 als Friedensrichterin des Kreises 6, Muttenz-Birsfelden für den Rest der Amtsperiode vom 1. April 2014 bis 31. März 2018 gewählt worden sei. Bevor sie das Amt antreten kann, muss sie gemäss § 59 der Kantonsverfassung geloben, die Verfassung und die Gesetze zu beachten und die Pflichten des Amtes gewissenhaft zu erfüllen. Ursula Roth Somlo spricht der Präsidentin die Worte nach: «Ich gelobe es.» Die Präsidentin wünscht der neu Angelobten in ihrem Amt alles Gute und gratuliert ihr persönlich per Handschlag.

://: Ursula Roth Somlo ist damit angelobt.

Für das Protokoll:  
Jörg Bertsch, Landeskanzlei

\*

Nr. 2489

### 15 2015/003 Fragestunde

Die [Fragen und Antworten](#) liegen schriftlich vor.

#### 1. Marie-Theres Beeler: Unterbringung unbegleiteter minderjähriger Asylsuchender in unserem Kanton

**Marie-Theres Beeler** (Grüne) dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung. Sie findet es gut, dass der Kanton die Unterbringung bei Verwandten als Möglichkeit vorsieht. Sie ist etwas enttäuscht darüber, dass es keine Bestrebung in Richtung einer gemeinsamen Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden gibt, wie dies zum Beispiel in Basel-Stadt möglich ist.

## 2. Markus Meier: Beiträge an die Berufsbildung / Änderung des Bildungsgesetzes

Keine Zusatzfragen.

## 3. Rolf Richterich: Pro Natura: Budgetpostulat auf die eigenen Mühlen?

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) teilt mit, sie sei gerade von Landrätin Mirjam Würth darauf aufmerksam gemacht worden, dass gewisse Angaben aus der schriftlichen Beantwortung nicht zutreffen. Sie zieht daher diese Beantwortung zurück und wird nach Bereinigung eine rektifizierte Version vorlegen. Dann können auch noch Zusatzfragen gestellt werden.

Zusatzfragen von **Rolf Richterich** (FDP):

Welche Massnahmen wurden im Jahr 2014 mit den CHF 77'603 ausgeführt, die Pro Natura zugeflossen sind; und wird der Regierungsrat eine Auflistung der Projekte ausweisen, die mit den zusätzlich bewilligten CHF 300'000 ausgeführt wurden?

Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass die zusätzlich bewilligten CHF 300'000 primär auf die Mühle von Pro Natura gehen?

**Mirjam Würth** (SP) gibt eine persönliche Erklärung ab: Sie wehrt sich in aller Entschiedenheit gegen die Behauptung, dass Pro Natura auch nur einen Franken für Neophyten-Bekämpfung erstens bekommen habe und zweitens bekommen werde. Das ist eine wahnsinnige Unterstellung, und sie ist aufs Äusserste erzürnt darüber, dass derartiges in der Beantwortung des Regierungsrats behauptet wird und dass der Sachverhalt nicht über Mittag zusätzlich abgeklärt wurde. Das ist total unfair. Pro Natura hat keinen Franken für Neophyten-Bekämpfung erhalten und auch keinen entsprechenden Antrag gestellt. Was hier steht, ist eine Diffamierung erstens von Mirjam Würth persönlich und zweitens von Pro Natura, und sie bittet die Verwaltung, das zu korrigieren.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) versichert, dass sie keinerlei Absicht habe, jemanden zu diffamieren. Zusammen mit der angekündigten Rektifizierung der Antwort werden auch die Zusatzfragen von Rolf Richterich beantwortet werden.

//: Die Fragen sind – mit Ausnahme der von Regierungsrätin Sabine Pegoraro angekündigten Rektifizierung zu Frage 3 – beantwortet.

Für das Protokoll:  
Jörg Bertsch, Landeskanzlei

\*

Nr. 2490

## Mitteilungen

Landratspräsidentin **Myrta Stohler** (SVP) teilt mit, dass nun aus Effizienzgründen zuerst die aufliegende Liste von persönlichen Vorstössen abgearbeitet wird, die gemäss Rücksprache mit allen Fraktionspräsidien stillschweigend

bearbeitet werden können. Sie wird die Vorstösse einzeln aufrufen; diese werden dann gemäss Antrag des Regierungsrates überwiesen bzw. abgeschrieben. Wenn jemand nicht einverstanden ist, möge er sich melden; das betreffende Geschäft wird dann in der regulären Reihenfolge der Traktandenliste behandelt.

Für das Protokoll:  
Jörg Bertsch, Landeskanzlei

\*

Nr. 2491

## 17 [2013/309](#)

### Postulat von Christoph Buser vom 5. September 2013: Bewilligungsfreie Saison-Sonntagsverkäufe – auch für Dienstleister

Begründung des Antrags des Regierungsrats auf Überweisung und Abschreibung vgl. Beilage 2.

//: Das Postulat 2013/309 wird stillschweigend überwiesen und abgeschrieben.

Für das Protokoll:  
Jörg Bertsch, Landeskanzlei

\*

Nr. 2492

## 18 [2013/398](#)

### Postulat von Julia Gosteli vom 14. November 2013: Offizielle Messstation für Neualtschwil

//: Das Postulat 2013/398 wird stillschweigend überwiesen.

Für das Protokoll:  
Jörg Bertsch, Landeskanzlei

\*

Nr. 2493

## 21 [2013/396](#)

### Postulat von Andreas Giger vom 14. November 2013: Zunahme der Personen mit Sozialhilfe – Änderung der Sonderlastenabgeltungen im kantonalen Finanzausgleichsgesetz

Begründung des Antrags des Regierungsrats auf Überweisung und Abschreibung vgl. Beilage 3.

//: Das Postulat 2013/396 wird stillschweigend überwiesen und abgeschrieben.

Für das Protokoll:  
Jörg Bertsch, Landeskanzlei

\*

Nr. 2494

**25** [2013/305](#)**Postulat von Pia Fankhauser vom 5. September 2013: Regionales Fachwissen und Corporate Governance im Verwaltungsrat des Kantonsspitals Baselland**

Begründung des Antrags des Regierungsrats auf Überweisung und Abschreibung vgl. Beilage 4.

://: Das Postulat 2013/305 wird stillschweigend überwiesen und abgeschrieben.

*Für das Protokoll:  
Jörg Bertsch, Landeskanzlei*

\*

Nr. 2495

**30** [2013/315](#)**Postulat von Regina Werthmüller vom 5. September 2013: Mutter und Kind in der Psychiatrie**

Begründung des Antrags des Regierungsrats auf Überweisung und Abschreibung vgl. Beilage 5.

://: Das Postulat 2013/315 wird stillschweigend überwiesen und abgeschrieben.

*Für das Protokoll:  
Jörg Bertsch, Landeskanzlei*

\*

Nr. 2496

**31** [2013/364](#)**Motion von Marie-Theres Beeler vom 17. Oktober 2013: Gesicherte Finanzierung der Kinderspitex**

://: Das Postulat 2013/364 wird stillschweigend überwiesen.

*Für das Protokoll:  
Jörg Bertsch, Landeskanzlei*

\*

Nr. 2497

**36** [2013/399](#)**Postulat von Oskar Kämpfer vom 14. November 2013: Wird der Staatsvertrag SGS 421.1 über die Zusammenlegung der Rheinschiffahrtsdirektion Basel und der Rheinhäfen des Kantons Basel-Landschaft noch eingehalten?**

://: Das Postulat 2013/399 wird stillschweigend überwiesen.

*Für das Protokoll:  
Jörg Bertsch, Landeskanzlei*

Nr. 2498

**43** [2014/019](#)**Postulat von Marc Joset vom 16. Januar 2014: Fachausbildung der Sek I-Lehrkräfte an der Pädagogischen Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz**

://: Das Postulat 2014/019 wird stillschweigend überwiesen.

*Für das Protokoll:  
Jörg Bertsch, Landeskanzlei*

\*

Nr. 2499

**44** [2014/020](#)**Postulat von Jürg Wiedemann vom 16. Januar 2014: Viel Theorie und Forschung, wenig Praxis**

://: Das Postulat 2014/020 wird stillschweigend überwiesen.

*Für das Protokoll:  
Jörg Bertsch, Landeskanzlei*

\*

Nr. 2500

**13** [2014/216](#)**Berichte des Regierungsrates vom 17. Juni 2014 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 11. Dezember 2014: Fernwärme – Prüfung eines Verkaufs von Anlagen und Netzen samt Kundenstamm**

Kommissionspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) führt in den Sachverhalt ein. Der Kanton betreibt in Muttenz und in Liestal zwei Fernwärmenetze, die ursprünglich für kantonale Bauten wie Fachhochschule, allgemeine Schulen und Spitäler gebaut wurden. In der heutigen Zeit der Energiewende erlebt die effektive Technologie der Fernwärme einen regelrechten Aufschwung. In Pratteln zum Beispiel baut die EBL ein grosses Fernwärmenetz aus. Grosse Heizkessel können im Vergleich zu kleineren sehr effizient betrieben werden. Bei den beiden Anlagen in Liestal und Muttenz würden jetzt grosse Investitionen anstehen. Parallel dazu gibt es Bestrebungen, das Fernwärmenetz mindestens in Liestal massiv auszubauen. Es gibt in diesem Zusammenhang private Interessenten, die sich vorstellen könnten, die Anlagen vom Kanton zu übernehmen. Die Rahmenbedingungen für einen Verkauf sind gut definiert und unter anderem die folgenden: Der Verkaufsprozess soll in einem sogenannten Dialogverfahren vor sich gehen, sprich: Der Kanton lädt einen oder mehrere konkrete Interessenten ein und schreibt nicht offen aus. Das bestehende Personal müsste übernommen werden und bekäme den Besitzstand für die nächsten fünf Jahre gewährleistet. Der Verkaufspreis darf den Buchwert nicht unterschreiten, und die Übernahme der Lieferverträge wäre gewährleistet. Ein neuer Betreiber müsste die Nachhaltigkeit nachweisen.

Die Umweltschutz- und Energiekommission stimmt bei 2 Enthaltungen dem Vorschlag zu und empfiehlt dem Landrat ebenfalls Zustimmung.

– *Eintretensdebatte*

**Andi Trüssel** (SVP) führt aus, die SVP-Fraktion teile die Meinung des Regierungsrats geschlossen und unterstütze den Entscheid der UEK. Es ist richtig, dass der Kanton nicht betriebsnotwendige Betriebe abgibt. Die Anlage in Muttenz hat eine ausgeglichene Rechnung, diejenige in Liestal erwirtschaftet pro Jahr ein Minus von CHF 350'000. Es daher richtig, dass man nach einem professionellen Betreiber sucht, der die Anlagen in seine bestehenden Systeme integrieren kann. Die SVP wünscht gute Verhandlungen.

**Thomas Bühler** (SP) berichtet, in der SP-Fraktion habe die Umwidmung der beiden Fernwärmeverbände einige Diskussionen ausgelöst. Die Fraktion wird aber, bei etlichen Enthaltungen, mehrheitlich zustimmen. Der Verkauf des Fernwärmenetzes Liestal ist relativ unbestritten und hat weniger Bedenken ausgelöst, auch wenn es sich dort um eine historisch gewachsene Anlage handelt, die eine gute Sache ist. Dass man sie verkauft, macht deshalb Sinn, weil die EBL mit der Energieschiene Ergolzthal einen grossflächigen Verbund von verschiedenen kleineren Wärmeverbänden anstrebt, was zu Synergien führt. Es ist auch sinnvoll, das Zepter jemandem in die Hand zu geben, der bereit und in der Lage ist, die nötigen und wichtigen Investitionen zu tätigen. Etwas mehr Mühe machte manchen Fraktionsmitgliedern der Verkauf der Anlage Polyfeld Muttenz, nicht zuletzt darum, weil man dort vor nicht allzu langer Zeit eigentlich einen anderen Entscheid gefällt hatte, nämlich den, die Anlage auszubauen. Wenn man aber beide Anlagen zusammen anschaut, muss man sagen, dass das Betreiben von nur noch einem Wärmeverbund keinen Sinn macht.

Aus betrieblichen wie ökologischen Gründen ist daher die Mehrheit der SP-Fraktion für die Vorlage.

**Christoph Buser** (FDP) kündigt für die FDP-Fraktion Zustimmung zur Vorlage an. Er selbst werde bei dem Geschäft in den Ausstand treten bzw. sich enthalten, weil er Mitglied im Verwaltungsrat eines möglichen Käufers ist. Als einziges verbliebenes FDP-Mitglied in der UEK gibt er jetzt dennoch die Fraktionsmeinung wieder. Die FDP ist klar der Meinung, dass das Betreiben eines Wärmeverbundes keine kantonale Aufgabe ist, auch wenn das historisch so gewachsen ist. Spätestens jetzt, wo grosse Investitionen anstehen, ist es der richtige Zeitpunkt, um sich als Kanton aus diesem Geschäftsfeld zu verabschieden. Dies vor allem auch deswegen, weil man sieht, dass diese Anlagen jetzt grösser werden und mehr Kunden anziehen müssen. Sorgen machen der FDP die vielen Auflagen, die an den Kauf gebunden werden, etwa das Dialogverfahren auf Einladung oder der Verkauf nicht unter Buchwert – dies im Wissen darum, dass auch Buchwerte historisch wachsen. Problematisch ist auch die Besitzstandsgarantie auf fünf Jahre. Die FDP hofft, dass mit all dem nicht zu viele Hürden aufgebaut werden. Die Tatsache, dass der Kanton die Anlagen nicht mehr kostendeckend betreiben kann, zeigt auch auf, dass es sich hier um subventionierte Wärme für ein paar Wenige handelt, nämlich für die, die an diese Verbände angeschlossen sind. Schon allein dies

müsste dazu führen, dass der Kanton die Anlagen abstösst; denn so etwas lässt sich unter keiner Prämisse verantworten.

Der Votant bittet den Landrat, der Vorlage zuzustimmen.

**Elisabeth Augstburger** (EVP) verweist darauf, dass sich der Kanton mit dem Verkauf von einer Tätigkeit zurückziehen würde, die von Dritten mindestens so wirtschaftlich und gut erbracht werden kann. Diese Dritten bringen auch ein entsprechendes Fachwissen mit und können sich vertiefter mit der Materie befassen. Zudem können sie die Versorgungsgebiete erweitern. Ausserdem kann der Sollstellenplan des Kantons reduziert werden, und fällige künftige Investitionen müssen nicht mehr durch den Kanton getätigt werden. Die Bedingungen für den Verkauf sind so formuliert, dass nicht viele Bieter in Frage kommen. Aber es gibt doch bereits Interessenten. Die CVP/EVP-Fraktion ist überzeugt, dass der Kanton hier eine gute Lösung findet. Sie unterstützt die Anträge und wünscht der Regierung erfolgreiche Verhandlungen.

**Rahel Bänziger** (Grüne) bekennt, als sie die Vorlage zum ersten Mal gesehen habe, habe sie leer geschluckt. Im Gegensatz zu ihrem Vorredner von der FDP haben ihr aber die Bedingungen, die an den Verkauf geknüpft sind, geholfen, wieder voll schlucken zu können. Sie macht sich keine Sorgen über die «Hürden», die dem Verkauf angeblich in den Weg gelegt werden. Wichtig ist den Grünen vor allem, dass der Bieter mit dem nachhaltigsten Angebot berücksichtigt wird, dass es eine Besitzstandsregelung für das Personal gibt und dass der Bieter die Nachhaltigkeit der ökologischen und ökonomischen Synergieeffekte nachweisen muss. Diese Gründe haben die Grünen zur Annahme der Vorlage bewogen. Ihnen wurde vor allem bewusst, dass der Kanton nicht in der Lage ist, mehr in diese Fernwärmenetze zu investieren. Wenn man aber nicht investiert und ausbaut, können die Anlagen nicht wirtschaftlich betrieben werden. Wenn man will, dass die Fernwärme eine Zukunft hat, dann muss man sie wohl oder übel aus der Hand geben und somit bewirken, dass das Projekt weiter wachsen und gedeihen kann. Die Grünen hoffen, dass die Verbände in einem ökologischen und nachhaltigen Sinn weitergeführt werden. Sie hoffen das für das Fernwärmenetz, aber vor allem auch für die Umwelt.

**Daniel Altermatt** (glp) hält fest, Wärmeerzeugung sei sicher keine Kernaufgabe einer kantonalen Verwaltung. Der Kanton hat die Rahmenbedingungen zu setzen und zu überprüfen, aber er sollte sicher nicht selbst auf diesem Markt mitmischen. Von daher sind die Fernwärmeverbänden aus Sicht der BDP/glp-Fraktion eine Altlast, die man schon lange hätte abstossen sollen. Wenn sich jetzt eine günstige Gelegenheit ergibt und offensichtlich Interessenten vorhanden sind, dann ist das eine Win-win-Situation. Die Auflagen gefallen der BDP/glp-Fraktion ähnlich gut wie der FDP; aber offenbar gibt es ja einen Interessenten, zufälligerweise ein staatsnaher Betrieb, der bereit ist, die Anlage zu diesen Bedingungen zu übernehmen. So können alle zufrieden sein. Die BDP/glp-Fraktion stimmt zu.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) dankt für die gute Aufnahme der sicher nicht alltäglichen Vorlage. Zu

den von SP-Seite vorgebrachten Bedenken sei zu sagen: Für die Regierung war klar, dass nur beide Anlagen zusammen entweder verkauft werden oder anderenfalls beim Kanton bleiben können.

://: Das Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortbegehren.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen beantragt.

– *Beschlussfassung*

://: Der Landrat stimmt dem Landratsbeschluss in der von der UEK beantragten, unveränderten Fassung mit 73:0 Stimmen bei 4 Enthaltungen zu.

[Namensliste einsehbar im Internet; 14.28]

### **Landratsbeschluss**

#### **Fernwärme – Prüfung eines Verkaufs von Anlagen und Netzen samt Kundenstamm**

vom 15. Januar 2015

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Die Umwidmung der Fernwärmeanlagen Liestal und Muttenz inkl. Leitungsnetze (gemäss Plänen im Anhang) vom Verwaltungsvermögen in das Finanzvermögen zwecks Verkaufs an den oder die Anbietenden mit dem nachhaltigsten Angebot.
2. Es gelten die Bedingungen und Auflagen gemäss Abschnitt 6 der Landratsvorlage 2014/216.

Für das Protokoll:

Jörg Bertsch, Landeskanzlei

\*

Nr. 2501

### **14 [2014/197](#)**

#### **Berichte des Regierungsrates vom 10. Juni 2014 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 5. Januar 2015: Neobiota-Strategie, Strategie mit Massnahmenkatalog zur Bekämpfung der ungehinderten Ausbreitung invasiver Neobiota im Kanton Basel-Landschaft**

Kommissionspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) erinnert einleitend daran, dass das Thema der Neobiota – nicht einheimische Pflanzen und Tiere – im Landrat bestens bekannt sei; im Rahmen der Budgetdebatte wurde länger darüber diskutiert. Jetzt geht es um die Strategie, die zur Bekämpfung der Neobiota vorliegt. Sie beinhaltet vor allem die Koordination, denn es sind verschiedene Player an der Sache beteiligt, die jeweils wesentliche Aufgaben wahrnehmen. Gemeinden und Grundbesitzer sind in der Pflicht. Auch der Kanton besitzt Boden, der betroffen ist. Vor allem an Flussläufen und in Uferzonen von Bächen

sowie in den Amphibienschutzgebieten müssen Neobiota – meistens sind es Neophyten – bekämpft werden, und die genannten Gebiete gehören meistens dem Kanton. Damit dieser nicht nur auf dem Papier etwas unternimmt, hat man im Budget 2015 mehr Mittel bereitgestellt, damit mit den Händen effektiv etwas gegen die nicht einheimischen Pflanzen gemacht werden kann. Die vorliegende Strategie ist gut. Die UEK unterstützt sie.

Landrat Georges Thüning hat alle eingeladen, selber anzupacken. Philipp Schoch hat sich bereits angemeldet und hofft natürlich, dass auch die Umweltschutzdirektorin mithilft [*Heiterkeit*].

– *Eintretensdebatte*

**Hansruedi Wirz** (SVP) stellt fest, dass es sich um ein heikles Thema handelt, wie man schon in der Budgetdebatte feststellen konnte und auch heute in der Fragestunde. Jetzt geht es nur um die Strategie. Die Vorlage wurde in der UEK ausgiebig diskutiert, und am Ende konnten alle ja dazu sagen. Die SVP-Fraktion unterstützt die Strategie und wird der Vorlage zustimmen.

**Hannes Schweizer** (SP) kündigt namens der SP-Fraktion einhellige Zustimmung zu der Strategie an. Gleichwohl müsse er einige kritische Anmerkungen machen. Man hat hier ein relativ dickes Dossier über die Bekämpfung der Neophyten und Neozoen vorliegen, aber mit der Verabschiedung dieser Strategie ist noch keine einzige Springkraut- oder Riesenbärenklau-pflanze ausgerissen. Möglicherweise mangelt es an der Umsetzung der Strategie. Verantwortlich sind die Eigentümer. Das ist entlang der Gewässer der Kanton. Aber auch die Gemeinden und Waldbesitzer sind zuständig. Ihnen fehlt es vor allem an den personellen Ressourcen. In der Kommission gab es Vorschläge, wie man dieses Problem lösen könnte. Zum Beispiel dachte man, man könne diese unsäglichen und vielfach orientierungslosen Zivilschutzübungen, die man im ganzen Land immer wieder sieht, für die Zwecke der Neophytenbekämpfung ummünzen. Aber der Sicherheitsdirektor hat abgewunken; es sei schon auf Bundesebene abgeklärt, dass solche Arbeiten nicht dem Zivilschutz übertragen werden könnten. Georges Thüning hat jetzt ein Zeichen gesetzt, und der Votant freut sich zusammen mit der ganzen UEK, wenn 90 Landrätinnen und Landräte vereint entlang der Birs talaufwärts *schnoogge* und die Neophyten ausreissen [*Heiterkeit*].

Es ist natürlich einfach, die Ziele in die Strategie hineinzuschreiben, aber sie sind hoch gesteckt: Man soll die Neophyten zurückdrängen und die besonders wertvollen Standorte frei halten, und drittens: «keine Neuansiedlung von invasiven Neobiota». An diesem Punkt sind konsequenterweise alle aufgefordert, einen Beitrag zu leisten. Wo kommen die Neobiota her? Es ist erwiesen, dass zum Beispiel in den Paletten des chinesischen Granits, aus dem das Tiefbauamt Mauern entlang der Strassen baut, der asiatische Laubbockholzkäfer eingeschleppt wurde. Auch die Kirschessigfliege ist nicht eines Nachts schwarz über die Grenze gekommen. Diese Neobiota kommen aufgrund der Globalisierung, zum Beispiel durch Baustoffe, ins Land, und da ist jeder Einzelne angehalten, beim Kauf eines Produkts Acht zu geben.

**Christoph Buser** (FDP) greift den von Hannes Schweizer angetönten Einsatz von Zivilschutzorganisationen auf. Er

finde es in der Tat schade, dass diese nicht herangezogen werden können, gerade wenn er daran denkt, welche nicht immer sinnvollen Tätigkeiten er selbst beim Zivilschutz manchmal ausüben musste. Man hat in der Kommission aber auch über andere Bereithaltegefässe gesprochen. Der Votant könnte sich vorstellen, dass man mit den richtigen Anreizen etwas erreichen könnte. Es gibt Arbeitslose und Asylsuchende, und es gibt auch Vereine, die darauf angewiesen sind, etwas für ihre Kasse zu tun. Der Votant hätte es begrüsst, wenn man in diese Richtung etwas mehr gesucht hätte, und er wünscht sich immer noch, dass man diese Spur weiterverfolgt. Wenn man die Neophyten loswerden will, muss es jemand tun. Und die teuerste Lösung wäre sicher die, dass der Kanton ein Heer von Jättern einstellen muss.

**Christine Gorrengourt** (CVP) dankt namens der CVP/EVP-Fraktion der Regierung und der Verwaltung für die gute und übersichtliche Zusammenstellung der Massnahmen, die schon gemacht werden und die noch zu treffen sind. Die Umsetzung der Strategie und damit die Aufgabe, die Neobioten in den Griff zu bekommen, ist umso schwieriger, als praktisch alle Direktionen, ausser der BKSD, in irgendeiner Form betroffen sind und die Massnahmen daher direktionsübergreifend koordiniert werden müssen. Für die Bekämpfung der Neobioten auf Gemeindegebiet sind die Gemeinden zuständig. Im Wald sind es die privaten Waldeigentümer und die Bürgergemeinden, und für die Naturschutzgebiete ist es der Kanton. Was die Verwendung der Gelder angeht, so kann die Votantin Hannes Schweizer und auch Rolf Richterich beruhigen: Beim Sicherheitsinspektorat ist bereits eine potenzielle Verwendungsmöglichkeit angemeldet worden vom Amt für Wald beider Basel, das genaue Forderungen darüber aufstellt, wie man die Sache angehen könnte.

So, wie der Kanton eine gewisse Vorbildfunktion ausübt aufgrund seiner Zuständigkeit für Naturschutzgebiete und an Bachläufen, will auch die CVP/EVP-Fraktion vorbildlich sein und bei der Aktion von Georges Thuring mitmachen.

**Rahel Bänziger** (Grüne) lobt die Vorlage, die eine gute Grundlage für die dem Kanton obliegende Koordination der Massnahmen darstelle, vor allem auch für spezielle Projekte, die darauf aufbauen können. Und weil diese Grundlage jetzt vorhanden ist, können solche Projekte auch nicht mehr von der bürgerlichen Seite abgelehnt werden mit der Begründung, es gebe ja keine Strategie. Die Votantin möchte dazu ermuntern, auf der Basis dieser Strategie weiterzumachen; sie ist ein Startpunkt für dringend nötige Massnahmen. Vor allem Antrag Nr. 3, mit dem der Regierungsrat beauftragt wird, eine Finanzierungsvorlage für die Strategie vorzulegen, bestärkt die Grünen darin, dass es in dieser Sache jetzt vorwärts geht. Die Votantin möchte Regierungsrätin Sabine Pegoraro ermuntern, mutig mit den erforderlichen Vorlagen in den Landrat zu kommen und darauf zu vertrauen, dass ihre Leute von jetzt an diese Themen wichtig nehmen und den Vorlagen zustimmen werden.

Die Votantin hat sich auch schon zum Jäten angemeldet und freut sich auf den Anlass. Sie hofft, dass sie alle heute Anwesenden, denen die Kantonsfinanzen am Herzen liegen, dort treffen wird.

**Daniel Altermatt** (glp) macht darauf aufmerksam, dass

man nicht nur von den Neophyten sprechen dürfe. Die Pflanzen kann man ausrupfen und sieht dann, was man getan hat. Bei den Tieren ist es etwas schwieriger. Das war einer der Gründe, weshalb man sich in der Kommission darüber im Klaren war, dass es für die Umsetzung der Strategie einiges an Geld braucht. Denn die Neozoen kann man nicht einfach mit einem Netz einfangen; dazu braucht es mehr. Darum ist es wichtig, dass der Landrat mit dieser Vorlage den Auftrag erteilt, zu dieser Strategie auch einen Finanzierungsplan auszuarbeiten.

In diesem Sinne ist die BDP/glp-Fraktion für die Vorlage.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) dankt für die gute Aufnahme der Strategie. Es ist wichtig, dass dieses Papier jetzt existiert als Grundlage für die Neobiota-Bekämpfung. An der Umsetzung von Ziff. 3 – Finanzierungsvorlage – wird bereits gearbeitet, sodass für das nächste Budget ein Verpflichtungskredit beantragt werden kann. Das Thema Zivilschutz-Einsatz ist wohl definitiv erledigt. Aber es gibt ja zum Glück andere Aktionen und andere Helfer. In dem Zusammenhang dankt Sabine Pegoraro Landrat Thuring für dessen Einsatz, und sie schlägt vor, dass, wenn schon, die ganze Regierung mitmacht [*Heiterkeit*].

://: Das Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortbegehren.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen beantragt.

– *Beschlussfassung*

://: Der Landrat stimmt dem Landratsbeschluss in der von der Kommission ergänzten Fassung mit 76:0 Stimmen zu.

[Namensliste einsehbar im Internet; 14.44]

#### **Landratsbeschluss**

#### **Neobiota-Strategie; Strategie mit Massnahmenkatalog zur Bekämpfung der ungehinderten Ausbreitung invasiver Neobiota im Kanton Basel-Landschaft**

vom 15. Januar 2015

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Die Neobiota-Strategie mit Massnahmenkatalog wird genehmigt und verabschiedet.
2. Das Sicherheitsinspektorat wird federführend mit der Koordination der Umsetzung der kantonalen Neobiota-Strategie beauftragt.
3. Der Regierungsrat wird beauftragt, eine Finanzierungsvorlage für die Strategie vorzulegen.
4. Die als Postulat überwiesene Motion 2012/043 von Mirjam Würth vom 9. Februar 2012, «Die Neobiotenstrategie ist dem Landrat vorzulegen», wird abgeschrieben.



Für das Protokoll:  
Jörg Bertsch, Landeskanzlei

\*

Nr. 2502

## 16 [2013/329](#)

### Parlamentarische Initiative von Rahel Bänziger vom 5. September 2013: Betriebsstandorte der Kantonsspitäler

Landratspräsidentin **Myrta Stohler** (SVP) teilt mit, der Regierungsrat empfehle, die parlamentarische Initiative vorläufig zu unterstützen. Eine schriftliche Begründung liegt vor. Das bedeutet, dass die Initiative zur Vorbereitung und Erarbeitung einer Vorlage an die zuständige Kommission, im vorliegenden Fall die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission, überwiesen würde. Die Präsidentin fragt an, ob jemand gegen die Überweisung ist.

Begründung des Regierungsrates vgl. Beilage 6.

**Peter Brodbeck** (SVP) stellt fest, Ziele der neuen Spitalfinanzierung seien mehr Wettbewerb und mehr Qualität. Bei der Aufhebung des Dienststellen-Status der Spitäler und der Überführung in selbständige öffentlich-rechtliche Anstalten hat man in Bezug auf die neuen Erfordernisse die richtigen Schritte vollzogen. Um diesen Schritt aber mehrheitsfähig zu machen, wurde bei der Regelung der beim Landrat verbleibenden Aufgaben der Beschluss über die Standorte eingebaut. Es kann aber nicht die Aufgabe des Landrats sein, stundenlang über mögliche Standorte zu diskutieren und damit das Spital Baselland in seinen unternehmerischen Entscheiden zu schwächen oder gar zu behindern. Der Landrat hat sich darauf zu konzentrieren, ob die Regierung mit ihren Massnahmen und Entscheiden die Versorgungssicherheit für die Bevölkerung ökonomisch gewährleisten kann. Wer immer noch meint, die Politik müsse über Spitäler und Standorte bestimmen, der erkennt die Dynamik der neuen Spitalfinanzierung. Und wer glaubt, der Verwaltungsrat könne unter Ausschluss der legitimen Bedürfnisse der Bevölkerung Spitäler schliessen, bzw. sie irgendwo auf der grünen Wiese neu planen, der irrt ebenfalls. Im Zuge der neuen Freizügigkeit entscheiden die Patienten, wohin sie gehen möchten. Das ist der SVP-Fraktion schon bewusst geworden, als die Vorlage zu ihr kam. Darum war sie der Meinung gewesen, die Auslagerung müsse in Form einer AG geschehen, damit der Landrat im Grund wirklich nichts mehr zu sagen hätte.

Die vorliegende parlamentarische Initiative wirft ein Problem auf: Aus der gesetzlich geregelten Oberaufsicht soll ein Teil – eben die Festlegung der Betriebsstandorte – herausgenommen werden. Aber alle anderen Punkte – das sind die, wo der Kanton schlussendlich bezahlen muss – sollen unverändert bleiben. Die SVP ist darum der Meinung, wenn man den Artikel über die Standorte herauskippt, dann muss es einen Gegenwert geben. Dieser Gegenwert wurde in der letzten Sitzung der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vorgestellt in Form der «Eignerstrategie», die man in Ansätzen anschauen und diskutieren konnte. Von Landrat Buser kam dazu ein bedenkenswerter Vorschlag, zu dem dieser sicher noch

Näheres ausführen wird.

Wenn man der parlamentarischen Initiative folgt und die Standortfestlegung herausnimmt, dann braucht der Landrat als Gegenwert eine Möglichkeit, doch noch etwas dazu sagen zu können. Die Eignerstrategie könnte ein brauchbarer Ansatz sein, vielleicht findet sich aber auch noch ein anderer. Darum ist die SVP-Fraktion gespalten. Ein Teil ist der Meinung, man könne der parlamentarischen Initiative zustimmen, weil ja danach noch einige Hürden zu nehmen sind und der Landrat noch viele Möglichkeiten hat, Einfluss zu nehmen. Andere sind der Meinung, man sollte zuerst den möglichen Gegenwert sehen, bevor man weitere Schritte tun kann.

**Pia Fankhauser** (SP) teilt mit, die SP-Fraktion sei grossmehrheitlich gegen die Überweisung der parlamentarischen Initiative, und zwar aus drei Gründen. Erstens soll ohne Not eine parlamentarische Kompetenz aufgegeben werden. So etwas muss man immer gut überlegen: Ist es das, was das Parlament möchte, nämlich weniger zu sagen zu haben? Wenn die Bestimmung des Standorts wegfällt, dann kann der Landrat, wie es Peter Brodbeck sagte, nur noch über Geld und Kredite reden, aber nicht über die Versorgungsstrategie. Es ist dem Regierungsrat und dem Parlament zuzumuten, dass sie Vorlagen über Betriebsstandorte beraten. Es ist nicht verboten, eine Vorlage zu dieser Frage zu machen. Es steht übrigens auch nirgends geschrieben, wie viele Standorte es geben soll und wo sie sein sollen. Im Gesetz steht nur, dass der Landrat «über die Standorte beschliesst». Das heisst, der Regierungsrat muss eine entsprechende Vorlage machen. Regierungsrat Thomas Weber hat der Votantin gesagt, das dauere immer so lang. Aber die Votantin ist der Meinung, das habe noch nie geschadet; bekanntlich lautet auch das Baselbieter Motto «Mir wei luege». Gerade im dynamischen Gesundheitswesen ist es nicht der schlechteste Rat, sich gut zu überlegen, was man tut. Die Votantin ist eine vehemente Anhängerin der Schwarminelligenz. Die 90 Landrätinnen und Landräte, das hat sich auch bei der Debatte über das Mammografie-Screening gezeigt, sind durchaus in der Lage, Vorlagen in der Tiefe zu diskutieren. Die Votantin sieht keinen Sinn darin, die hier zur Diskussion stehende Entscheidbefugnis des Landrats ohne Gegenwert zu streichen.

**Rahel Bänziger** (Grüne) stellt fest, man habe lang auf die neue Spitalstrategie gewartet; jetzt ist sie da. Man hat eine Eignerstrategie für das Kantonsspital Baselland. Die neue Strategie ist in den Augen der Grünen ein grosser Schritt in die richtige Richtung. Neu hat man jetzt eine Gesundheitsversorgung für den ganzen Kanton, und zwar eine geeignete, bedarfsgerechte und qualitativ hochstehende, und der früher ohne einsichtige Gründe festgelegt gewesene Eigenversorgungsgrad von 60 Prozent ist nicht mehr festgeschrieben. Es gibt in der neuen Eignerstrategie auch keine Festsetzung von Spitalstandorten mehr. Es ist also eine gesetzliche Anpassung nötig an die neue Eignerstrategie, die der Regierungsrat vorschlägt; und genau diese Anpassung wird mit der vorliegenden parlamentarischen Initiative verlangt. Mit dieser parlamentarischen Initiative, die die Grünen im vergangenen Jahr eingereicht haben, wird das Loslassen der im Spitalgesetz vorgesehenen Festlegung der Spitalstandorte verlangt, zu denen der Landrat de facto sowieso schon nichts mehr zu sagen hatte. Nach Meinung der Grünen

muss das KSBL die Möglichkeit bekommen, schnell auf Veränderungen auf dem Gesundheitsmarkt zu reagieren. Der Kanton hat die Aufgabe, die Versorgungssicherheit zu gewährleisten, und nicht die, irgendwelche Institutionen zu stabilisieren. Dieser Systemwandel muss jetzt im Gesetz nachvollzogen werden. Der Kanton braucht eine gute, finanzierbare Gesundheitsversorgung vor allem dort, wo die Leute auch hingehen.

Die Gewerkschaften haben befürchtet, dass bei Annahme dieser parlamentarischen Initiative Arbeitsplätze verloren gehen. Die Votantin hat Verständnis für diese Befürchtung, ist aber der Überzeugung, dass die Initiative genau das nicht bewirken wird. Es geht nicht um das Abreissen, sondern um das langfristige Erhalten des KSBL. Und es geht um die nachhaltige und langfristige Sicherung der Arbeitsplätze. Das ist nur dann möglich, wenn das KSBL gestärkt wird, so dass es am Markt weiterbestehen kann und gut aufgestellt ist. Die Arbeitsplätze werden nicht weniger, sondern sie werden sicher. Allenfalls kann die Initiative bewirken, dass das KSBL an einem anderen Ort neu gebaut wird. Das bedingt aber Absprachen und eine gemeinsame Gesundheitsplanung auch ausserhalb der Region. Nicht jedes Spital muss gezwungenermassen alles anbieten. In gewissen Bereichen ist durchaus eine Spezialisierung angesagt. Das eröffnet dann auch die grosse Chance, die Zusammenarbeit mit anderen Spitälern, auch ausserkantonalen, auszubauen. Genau das verlangen die Grünen schon seit Jahren: eine bedarfsgerechte Planung der Gesundheitsversorgung. Die wird jetzt endlich angepackt, und es geht zum Glück in die richtige Richtung. Die von den Grünen verlangte Eignerstrategie kommt aber, mit Verlaub, viel zu spät. Die Grünen hoffen wirklich, dass das KSBL die Kurve noch kriegt und sich im hoch kompetitiven Gesundheitsmarkt als gutes Spital behaupten kann, damit die Gesundheitsversorgung der hiesigen Bevölkerung langfristig und nachhaltig gesichert ist, und dass das KSBL diejenigen Standorte betreibt, die auch eine nachhaltige Arbeitsplatzsicherung garantieren können.

Darum werden die Grünen einstimmig der parlamentarischen Initiative zustimmen.

**Christoph Buser** (FDP) kündigt vorweg an, dass sich die FDP gegen die Überweisung der parlamentarischen Initiative wenden wird. Das Gesetz sieht heute die Oberaufsicht des Landrats über das Spital vor, und in der Tat ist es so, dass, wenn man von den vier ausdrücklich genannten Punkten die Festlegung der Spitalstandorte wegnimmt, nur noch diejenigen Punkte übrigbleiben, in denen es um das Nachlegen von Geld geht. Der Votant erinnert sich an die lange Diskussion, die es um die Auslagerung der Spitäler und um das neue Spitalgesetz mit Regierungsrat Zwick gab. Der Landrat behielt sich dann, als Pfand für die Eignerstrategie, das Recht der Standortbestimmung vor. Zur Klarstellung: Die FDP erachtet es als unglücklich, dass die Betriebsstandortbestimmung so, wie es jetzt der Fall ist, im Gesetz festgeschrieben ist. Das ist ein Klotz am Bein, wenn es darum geht, das Spital voranzubringen und modern aufzustellen. Wenn die FDP trotzdem gegen die Überweisung der parlamentarischen Initiative ist, dann deshalb, weil diese zu kurz greift. Es wird isoliert der Punkt Betriebsstandortbestimmung herausgenommen. Aber als eigentliches Instrument sollte die Eignerstrategie dienen: Wie geht der Kanton als Eigner künftig mit dem Spital – und den 40 anderen staatsnahen Betrieben – um?

Die laufenden Diskussionen in der VGK zeigen ein gewisses Unbehagen und verschiedene Vorstellungen. Jedenfalls ist man heute nicht in der Lage zu sagen, wie mit der Eignerstrategie umgegangen werden soll. Das Extrembeispiel ist genau das, was bei Überweisung der Initiative passieren würde: Man nimmt die Betriebsstandortbestimmung durch den Landrat aus dem Gesetz heraus – dann ist der Regierungsrat der zuständige Eignervertreter. Der Votant hat natürlich volles Vertrauen in den jetzt zuständigen Regierungsrat Thomas Weber; aber man muss ja den schlimmstmöglichen Fall eines Regierungsrats im Auge haben, der etwa einmal mit einem Spital kolludiert. Wenn dieser Fall einträte, würde zu Recht die Frage gestellt werden: Welcher Landrat hat das so eingerichtet, dass er selber zwar null Mitspracherecht, aber laut Gesetz doch die «Oberaufsicht» hat?

Soll also der Landrat die Eignerstrategie bestimmen? Das würde dem Votanten auch wieder zu weit gehen. Aber aus den Überlegungen von «checks and balances» heraus möchte der Votant auch nicht, dass es eine einzelne Person wäre, die gegebenenfalls die Handbremse ziehen müsste. Das soll dann doch lieber das Parlament sein. Die Brücke, die man schaffen könnte, wäre, dass man sagt: Die Eignerstrategie bleibt Sache der Regierung, sie kann aber durch den Landrat zurückgewiesen werden, beispielsweise mit einem 2/3-Quorum.

Die FDP-Fraktion hat nun diskutiert, ob man die parlamentarische Initiative von Rahel Bänziger unterstützen und den eben ausgeführten Gedanken einbauen könnte. Sie hat sich dann aber an andere Vorstösse der Grünen erinnert und festgestellt, dass es dort im Grunde doch um die Schliessung des Bruderholzspitals geht, um die Abschaffung eines Spitals am grünen Tisch, zugunsten des Überangebots, das in der Region besteht. Aber man muss es nochmals deutlich sagen, das Überangebot besteht nicht im Kanton Baselland. Es wäre eher am Kanton Basel-Stadt, diesbezügliche Überlegungen anzustellen. Aber das ist ebenfalls nicht richtig, sondern das KVG sagt, der Wettbewerb soll diese Dinge regeln. Dafür gibt es die Fallpauschalen und die neue Spitalfinanzierung.

Eine schnelle Lösung wird den Leuten am Bruderholzspital und dem Kantonsspital insgesamt nicht gerecht, und sie wird vor allem dem Kanton als Eigner nicht gerecht. Es wird viel zu wenig beachtet, dass ein solches Spital einen monetären Wert hat. In einer Unternehmensbilanz hätte es einen monetären Wert. Jedes Mal, wenn man das Bruderholzspital schlechttredet, sorgt man aktiv dafür, dass Patientenströme und Fallpauschalen nicht dorthin gelangen.

Daher sollte man das Anliegen der Betriebsstandortbestimmung genereller regeln, zwingend im Verbund mit der Eignerstrategie, bzw. im Zusammenhang mit dem Umgang des Landrats mit seinen staatsnahen Unternehmungen. Vor diesem Hintergrund ist die FDP der Meinung, die parlamentarische Initiative greife zu kurz. Die Umwandlung in eine Motion ist vom Landratsgesetz her nicht möglich. Darum wird die FDP die Initiative heute ablehnen, aber ganz klar im Wissen darum, dass die Diskussion in der VGK weitergeführt werden muss und dass das Thema sehr rasch wieder auf die Agenda kommen muss. Unbestritten ist für die FDP, dass man dem Spital unternehmerische Freiheit geben will. Aber als verantwortungsvoller Eigner kann man es nicht auf die Art und Weise tun, wie es hier vorgeschlagen wird.

Der Votant bittet daher den Landrat, die parlamentarische Initiative abzulehnen.

**Felix Keller** (CVP) knüpft an das Votum von Peter Brodbeck an, der die ganze Problematik sehr deutlich aufgezeigt habe. Wichtig ist, dass man über die Betriebsstandorte diskutiert, aber die Frage ist, ob nach wie vor der Landrat das richtige Gremium ist, um über sie zu befinden. Ist aber die parlamentarische Initiative das richtige Instrument, um diese Frage abzuhandeln? Die CVP-Mitglieder der CVP/EVP-Fraktion finden, sie sei es nicht. Sie erwarten vielmehr eine fundierte Vorlage des zuständigen Regierungsrats. Ein zweiter Grund, weshalb die CVP nicht für die Überweisung dieser Initiative ist, ist der, dass sie zuerst eine Antwort auf die Motion von Franz Meyer auf dem Tisch haben will, die dieser im Dezember zum Thema «Spital stärken – griffige Eignerstrategie endlich festlegen» eingereicht hat. Es wäre essenziell, darauf eine Antwort zu bekommen, bevor man in eine Detailberatung über die Zuständigkeit für die Betriebsstandort-Festlegung geht.

**Hanspeter Weibel** (SVP) stellt fest, am Ende dieser Diskussion werde man über die Gesundheitskosten reden, also über die Frage, welchen Einfluss all die im Landrat getroffenen Entscheide auf die Gesundheitskosten haben. Der Votant ist der Meinung, dass man zuerst einmal eine klare Strategie haben muss. Es sind nämlich ein paar Illusionen vorhanden. Man redet über Standorte, aber kein Mensch sagt, was an den Standorten angeboten werden soll. Der Votant möchte zuerst einmal den Überblick haben; dann kann man über Standorte diskutieren. Was die angesprochene Schwarmintelligenz angeht: In diesem Saal sitzt eine ganze Reihe von Regionalvertretern, und die sollen sich über Standorte und darüber, was wo angeboten wird, einigen? Und wenn sie sich nicht einigen, soll es der Stimmbürger tun? Das ist eine Illusion. Man muss jetzt zuerst die wichtigen und notwendigen Hausaufgaben machen; dann kann man sich, in Kenntnis des vorhandenen Angebots, gerne wieder darüber unterhalten, wo die Standorte sein sollen. Aber diese Frage herauszulösen, bevor die grundsätzliche Diskussion erfolgt ist, hält der Votant persönlich für nicht richtig.

**Andreas Giger** (SP) erinnert daran, dass das Baselbieter Stimmvolk sich 2012 für die Auslagerung der Spitäler entschieden hat sowie für das KSBL als eine öffentlich-rechtliche Anstalt mit den Standorten Bruderholz, Laufen und Liestal. Jetzt, nicht einmal drei Jahre nach der Auslagerung, steht man in der kantonalen Spitalpolitik vor einem relativen Scherbenhaufen. Der CEO Heinz Schneider wurde entlassen, gleichzeitig ist unter massivem Druck der amtierende Verwaltungsratspräsident Dieter Völlmin zurückgetreten. Wichtige Fachärzte haben die Kantons-spitäler verlassen. Die Patientenzahlen, vor allem im Bruderholzspital, sind zurückgegangen. Es ist ein riesiger Vertrauensverlust bei den Patienten, aber auch beim Personal eingetreten. Bei den rechtlichen Auseinandersetzungen rund um die Schliessung der Geburtsabteilung beim Spital Laufen haben sich indes die Befürchtungen der damaligen Auslagerungs-Kritiker bewahrheitet: Die Politik hat rechtlich nichts mehr zu bestimmen. Die Entscheidung und somit die Verantwortung liegt einzig und allein beim Verwaltungsrat des KSBL. Mit der eingereichten parlamentarischen Initiative wird jetzt versucht, dem Parlament auch noch die letzte politische Entscheidungs- und Verantwortungsmöglichkeit, diejenige über die Betriebsstandorte, zu nehmen. Gemäss Text soll diese Kompetenz dem Verwaltungsrat übergeben werden, das heisst,

der Verwaltungsrat des KSBL könnte dann Spitalstandorte schliessen oder verlegen ohne politische Legitimation. Dieses Ansinnen wird von der Baselbieter Regierung auch noch unterstützt. Der Regierungsrat argumentiert dabei mit einer grossen Schwerfälligkeit und zu wenig Flexibilität im jetzigen Spitalgesetz; dabei tut er so, als ob Spitalstandorte ohne Weiteres und jederzeit verlegt oder geschlossen werden könnten. Der Eigner der Baselbieter Spitäler ist immer noch der Kanton Baselland, respektive die Baselbieter Bevölkerung. Und die Mitglieder des Baselbieter Landrats repräsentieren als Volkvertreter diese Bevölkerung. Der Votant meint, die hier verlangte Streichung der Zuständigkeit für die Betriebsstandorte käme einer kollektiven politischen Bankrotterklärung gleich, und sie wäre für einige Politikerinnen und Politiker eine willkommene Entledigung von einer ungemütlichen politischen Verantwortlichkeit. Bei Entscheiden im Spitalbereich reagiert die Bevölkerung sehr sensibel. Umso mehr ist es Pflicht der Politik, dabei ihre Verantwortung und ihren verfassungsmässigen Auftrag auch weiterhin wahrzunehmen. Dass nach der erfolgten Spitalauslagerung jetzt noch mehr Kompetenzen auf den Verwaltungsrat übergehen sollen, ist für den Votanten unverständlich und inakzeptabel.

Er bittet den Landrat daher, der Überweisung nicht zuzustimmen.

**Daniel Altermatt** (glp) stellt fest, seine Fraktion denke in dieser Frage vielleicht etwas puristisch. Sie steht auf dem Standpunkt: Man hat sich dazu entschlossen, die Spitäler auszulagern. Man hat sich entschlossen, als Eigner den Spitalern eine Strategie vorzugeben. Und man hat sich dazu entschlossen, dass im Prinzip der Landrat einen Leistungsauftrag vergibt aufgrund des Gesetzesartikels, über den soeben diskutiert wird. Es gibt daher überhaupt keinen Grund, in den Betrieb einzugreifen, um gewisse Dinge speziell festzulegen, es sei denn, man würde sie gemäss Ziff. 2d des Artikels als «besondere Leistung» verlangen und dann auch als solche abgelten. Der BDP/glp-Fraktion ist es letztlich gleichgültig, wie das Spital den Auftrag, den es übertragen erhalten hat, zum Wohle der Bevölkerung erfüllt – ob es dazu 20 Spitäler benötigt oder keines, ist seine Entscheidung, für die es dann geradestehen muss. Der Landrat ist eine politische Behörde und nicht der Betrieb; das muss man einfach auseinanderhalten. Aus diesem Grund stimmt die BDP/glp-Fraktion der Überweisung der Initiative zu. Die Initiative wird der entsprechenden Kommission den Anstoss geben, sich Gedanken darüber zu machen, was genau man in den Artikel hineinschreiben will. Das muss sich ja nicht darauf beschränken, dass man nur die zwei Worte «die Betriebsstandorte» streicht. Man kann in der Beratung ja auch eine neue Vorlage daraus machen. Das haben vielleicht nicht alle erfasst.

**Oskar Kämpfer** (SVP) möchte einige der gefallenen Äusserungen korrigieren, wobei es ihm nicht ganz ungelegen komme, dass man hier ausnahmsweise eine politische Situation habe, in der Grün und Links nicht einer Meinung sind. Es wäre vielleicht hilfreich gewesen, wenn Landrat Giger sich zuvor mit seiner Präsidentin abgesprochen hätte; die hat nämlich verstanden, um was es geht. Es wird hier versucht, in einer komplexen Situation des Gesundheitswesens an einem ganz kleinen Schalter zu drehen, der nach aussen praktisch keinen Einfluss haben

wird. Darum ist es falsch und auch gefährlich, dass die Initiative suggeriert, man werde mit ihr einen wesentlichen Schritt vorwärts kommen. Wer den § 19 gelesen hat, der stellt Folgendes fest: Man will Buchstabe b, «Betriebsstandorte», streichen, lässt aber Buchstabe a, «Änderungen im Grundkapital», bestehen. Man muss nur relativ bescheidene Kenntnisse von Betriebswirtschaft haben, um zu erkennen, dass das gar nicht geht. Wenn man nämlich einen Standort streicht, so ändert sich fast mit Sicherheit auch das Grundkapital, das heisst, der Landrat würde immer noch mitreden. Wenn man also Änderungen und Verbesserungen im Gesundheitswesen schaffen will, muss man gesamtheitliche Überlegungen anstellen. Mit solch einem einzelnen Vorstoss verändert man nichts. Vor allem schafft man keine Sicherheit.

**Martin Geiser** (EVP) erinnert daran, dass es heute nur um die Betriebsstandorte gehe. Man hat vor ein paar Jahren die Spitäler in die Freiheit entlassen, aber in diesem Punkt Betriebsstandorte kann der Landrat immer noch mitreden. Die Standortfrage ist auch keine Kleinigkeit, sondern es kann unter Umständen entscheidend sein – wie es, um einen Vergleich heranzuziehen, auch für eine Bäckerei entscheidend sein kann, wo sie ihre Standorte hat. Aber heute geht es ja noch gar nicht darum, wer künftig die Spitalstandorte festlegen soll, sondern heute wird nur über die Überweisung der Initiative abgestimmt. Warum sollte man die Initiative nicht an die zuständige Kommission überwiesen? Dort wird dann die inhaltliche Debatte stattfinden und nicht heute schon. Aus diesen Gründen ist die EVP für die Überweisung.

**Klaus Kirchmayr** (Grüne) meint, es sei der Mühe wert, einmal dorthin zurückzublicken, wo die Reise in die neue Spitalwelt angefangen hat. Das war eine Volksabstimmung im Jahr 2007, in der man mit dem neuen KVG die Spitalfinanzierung angepasst hat. Man änderte im Wesentlichen die Art, wie die Spitäler ihr Geld bekommen, und hat dabei den Patienten ins Zentrum gestellt. Der Patient soll in Zukunft sagen, wo er sich behandeln lassen will. Dies gab klar das Signal: Jetzt gibt es Wettbewerb auf dem Gesundheitsmarkt. Über 70% der Schweizer Bevölkerung haben diesem System ganz klar zugestimmt. Damals gab es 350 Spitäler in der Schweiz, die dann anfangen sich zu orientieren. Unter ihnen gab es diverse, in Baselland deren drei, die der Kanton besitzt. Diese haben erst einmal vier, fünf Jahre lang im Grossen und Ganzen so weitergemacht, als würde sich gar nichts ändern. Sie sagten: Wir funktionieren gut, wir haben unsere Patienten, die werden auch weiterhin kommen. Dann hat sich der Landrat für die Auslagerung entschieden – was aber an und für sich nicht einmal ein entscheidender Schritt war, auch wenn das die SP jetzt gern so hätte. Ob man die Spitäler mit Auflagen verselbständigte oder im Kanton behielt, war eigentlich kein grosser Unterschied. De facto hatte man die Idee: Die Spitäler werden sich dann schon behaupten auf dem Markt. Aber der Markt hat sich nicht gross darum gekümmert, was der Landrat Baselland findet. Sondern die Patienten fingen an sich zu bewegen. Heute geht der Bauer aus Läuelfingen, wenn er ein Problem im Bauch hat, nicht unbedingt nach Liestal ins Spital, sondern ins Claraspital, weil er weiss, dort erhält er die beste Behandlung.

Es ist also gar nicht irgendein politisch-ideologischer Verselbständigungsentscheid aus dem Jahr 2012, der heute das Problem ist, sondern die entscheidende Ver-

änderung hat 2007 stattgefunden. Und heute, fast acht Jahre später, muss man einfach feststellen, wenn man ehrlich ist: Der Kanton Baselland ist wahrscheinlich der Kanton, der sich am längsten auf dem Holzweg befindet mit seiner Spitalstrategie. Er hat immer noch nicht geschnallt, wohin sich das System bewegt und wie es funktioniert. Die anderen haben sich bewegt. Sie haben sich spezialisiert, haben Innovationen vorgenommen, haben in die Qualität und in gute Ärzte investiert. Das ist die Situation heute, und die Baselbieter Spitäler wundern sich, dass ihre Patienten immer weniger werden. Glücklicherweise hat Regierungsrat Thomas Weber – dem der Votant an dieser Stelle ein grosses Kränzlein winden muss – den Mut, vor den Wahlen mit seiner Entscheidung an die Öffentlichkeit zu gehen; und glücklicherweise hat es jetzt auch einen Verwaltungsrat, der offensichtlich die Dringlichkeit der Situation erkannt hat: Auch die Spitalwelt in Baselland wird nicht darum herumkommen, sich zu spezialisieren und sich zu fokussieren. Das scheint doch unisono akzeptiert zu sein.

Aber: Kann der Verwaltungsrat oder der CEO des Kantonsspitals Baselland entsprechend seiner Erkenntnis handeln? Nein, sie können es nicht. Denn spezialisieren und rationalisieren geht nur, wenn man sich Kooperationspartner sucht. Und da sieht es so aus, dass im Jahr 2011 für das KSBL noch etwa vier oder fünf mögliche Partner vorhanden waren, mit denen man solche Kooperationen hätte strukturieren können. Heute sind es deutlich weniger, vielleicht noch einer oder zwei. Man muss aber nicht glauben, dass der Verwaltungsrat oder der CEO eines solchen potenziellen Partnerspitals auch nur ansatzweise Lust hätte, über eine Zusammenarbeit zu diskutieren, wenn er gewärtigen muss, dass er ein Jahr lang, oder, wenn es gut geht, ein bisschen weniger lang, auf das OK eines Landrats warten muss. Der Votant glaubt das nicht. Nicht umsonst hat das Claraspital seine 200 Millionen aus der Kasse jetzt ins eigene Haus investiert. Nicht umsonst macht das Bethesda-Spital genau das Gleiche. Da geht ein potenzielles Partnerspital nach dem anderen weg. Der Votant beneidet Regierungsrat Weber überhaupt nicht um seine Aufgabe in dieser Sache; sie ist extrem schwierig und anspruchsvoll. Aber er empfiehlt dem Rat dringend, endlich zu erkennen, dass man seit sieben Jahren auf dem Holzweg ist. Wenn man jetzt wieder sagt: Die Betriebsstandorte müssen im Gesetz stehen bleiben, dann nimmt man dem Verwaltungsrat, dem CEO und Regierungsrat Weber extrem viel Verhandlungsmasse beim Aushandeln von Zusammenarbeiten. Die Patienten werden sich nicht darum kümmern, was der Landrat sagt. Sie werden dorthin gehen, wo sie die beste Leistung bekommen. Und die Illusion, dass der Landrat per Dekret sagen kann: Unsere Leistung ist die beste, die hätte man sich schon 2007 abschminken müssen.

Zum Votum von Christoph Buser und seiner Idee betreffend die Eignerstrategie: Der Votant ist völlig einverstanden und würde einen entsprechenden Vorstoss als Erster mitunterschreiben. Dass der Landrat eine Eignerstrategie zurückweisen kann, damit können die Grünen leben. Aber jetzt nach aussen das Signal zu geben, dass die drei bestehenden Standorte sakrosankt seien, das blockiert den Kanton und kostet Geld. 2013 hatte man bei den Gesundheitskosten 40 Millionen Budgetabweichung zuungunsten des Kantons. Im Jahr 2014 sind es nochmals 25 Millionen. Der Kanton hat hier also auch ein ökonomisches Interesse. Darum ist es extrem schädlich,

wenn man heute das Signal aussendet: Diese drei Standorte sind unantastbar, und wer das tut, lädt extrem viel Verantwortung auf sich. Das bedeutet nämlich nicht nur, dass die drei Standorte sakrosankt sind, sondern auch, dass es drei Universalspitäler sein müssen. Und das kann wirklich nicht die Idee sein.

In diesem Sinne bittet der Votant insbesondere die FDP, sich ihre Position nochmals zu überlegen. Sie macht mit ihrer Haltung den Gesundheits- und dem Finanzdirektor das Leben extrem schwer. Und der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung werden der FDP ebenfalls dankbar sein, wenn sie heute grünes Licht gibt. Nur so kann der Wirtschaftsfaktor Kantonsspital Baselland langfristig auf dem Level gehalten werden, auf dem er sich heute befindet.

Landratsvizepräsident **Franz Meyer** (CVP) macht darauf aufmerksam, dass das Votum von Klaus Kirchmayr neun Minuten lang gewesen sei. Es stehen noch sechs Rednerinnen und Redner auf der Liste. Sie alle sind gebeten, sich möglichst kurz zu halten.

**Philipp Schoch** (Grüne) nimmt Bezug darauf, dass er in dem Unternehmen Kantonsspital Baselland arbeite, und er stellt fest, dass er und seine Kolleginnen und Kollegen jeden Tag an allen drei Standorten einen sehr guten Job machen. «Wir fangen Sie auf», heisst der neue Werbeslogan, und das ist nicht nur eine Phrase, sondern die Mitarbeitenden versuchen es täglich 24 Stunden lang zu praktizieren. Nur damit das auch einmal gesagt ist und es nicht immer nur darum geht: Wer macht es besser, wer macht es günstiger und wer macht etwas nicht richtig. Dies zu sagen ist dem Votanten ein grosses Anliegen, nicht nur als Mitarbeiter, sondern auch als Landrat.

Das Volk hat sich leider nur für eine halbe Marktlösung entschieden. Die Standortbindung macht dem Unternehmen Kantonsspital Baselland ganz grosse Probleme. Es gab heute Voten, die sich ganz danach anhörten, als seien die Spitäler immer noch Staatsbetriebe; aber das sind sie eben nicht mehr. Die Spitäler sind am Markt, und der Markt ist stürmisch. Der Landrat ist viel träger als dieser stürmische Markt. Man darf nicht glauben, dass der Landrat irgendwelche Massnahmen ergreifen kann, um gegen den Markt irgendetwas auszurichten. Patientinnen und Patienten entscheiden sich tagtäglich für vielleicht andere Lösungen, als sie das KSBL oder einer seiner Standorte bietet. Das konnte man sehr gut bei der Geburtsabteilung in Laufen beobachten. Im Laufental gibt es potenzielle 300 bis 400 Geburten pro Jahr; aber es gingen zuletzt genau 85 Frauen nach Laufen zum Gebären. Patientinnen und Patienten entscheiden unabhängig von dem, was der Landrat beschliesst. Die Konkurrenz nützt ihren Spielraum gnadenlos aus. Das sieht man bei der Hirslanden-Gruppe, die am Standort Birshofklinik ihr Angebot massiv ausgebaut hat und damit die Kantonsspitäler schwächt, so, wie sie heute geführt werden. Das KSBL braucht als Unternehmen mehr Spielraum. Die Standorte wurden in einer Zeit gewählt, die mit der heutigen Zeit und dem heutigen Markt sicher nichts mehr zu tun hat.

Wenn der Landrat heute diese parlamentarische Initiative nicht überweist, dann schadet er dem Kantonsspital Baselland, egal an welchem Standort.

**Gerhard Schafroth** (glp) findet es phänomenal, dass heute zwei grüne Landräte versuchen, die Liberalen von einer

liberalen Lösung zu überzeugen [*Heiterkeit*]. Man redet hier über drei Standorte und tut so, als könne man entscheiden. Aber der Entscheid ist schon gefällt. Der Verwaltungsrat hat gesagt, im Bruderholzspital wird nicht mehr investiert. Dieser Standort ist tot, man kann es drehen und wenden, wie man will. Wenn nicht mehr investiert wird, hat der Standort keine Überlebenschance. Das Kantonsspital kann gar nicht anders als nicht zu investieren, weil es nämlich kein Geld hat. Und der Kanton darf nicht investieren, weil er nur die Base-rate bezahlen darf. Also: Über die Standorte ist entschieden; der Landrat kann das jetzt gesetzlich nachvollziehen oder nicht, das ändert nichts. Der Landrat macht sich aber unglaublich, wenn er an etwas festhält, bezüglich dessen er gar keine Entscheidungsmöglichkeit mehr hat. Der Wettbewerb im Spitalbereich ist brutal und nimmt alle wesentlichen Entscheide vorweg, wie das Klaus Kirchmayr deutlich ausgeführt hat. Wenn man dem Spital nicht völlige Handlungsfreiheit gibt, um im Wettbewerb bestehen und den Patienten die bestmöglichen Leistungen erbringen zu können, dann ist es tot. Es ist heute schon massiv benachteiligt indem es an den GAV des Kantons gebunden ist, der eigentlich der falsche ist, weil richtigerweise der viel flexiblere Spital-GAV gelten müsste. Man ist haarscharf an dem Punkt, wo das Kantonsspital sowieso nicht überlebt, selbst wenn man ihm die erforderlichen Freiheiten gibt. Was man tun kann, um dem Spital und auch seinen Arbeitsplätzen eine Zukunftsperspektive zu geben, das ist, ihm die maximale Freiheit zu geben das zu tun, was für das Unternehmen und die Patienten das Beste ist. Je mehr der Landrat versucht, weiter hineinwursteln zu können, desto mehr benachteiligt er das Spital und versetzt ihm letztlich den Todesstoss; und dafür möchte der Votant die Verantwortung wirklich nicht tragen.

*Für das Protokoll:*

*Jörg Bertsch, Landeskanzlei*

\*

Für **Christoph Buser** (FDP) ist entscheidend, dass das Spital nicht länger Spielball der Politik bleibt. Die bisherigen Voten zeigen jedoch, dass man bereits wieder mitten in diesem Modus ist. Weder Klaus Kirchmayr noch vor allem Gerhard Schafroth scheinen richtig zugehört zu haben – von Letzterem ist man es sich immerhin gewohnt: Die FDP möchte eine grösstmögliche unternehmerische Freiheit; jedoch nicht so, wie vom Vorstoss gewollt. Dass die Diskussion darüber nun schon so lange dauert und derart ins Negative geht, kann bei der Bevölkerung zu Missverständnissen führen und letztlich dazu, dass im Bruderholzspital aktiv Wert vernichtet wird. Ein Aufruf an die Mitglieder der VGK: Sie sollen ihrer Fraktion doch bitte erzählen, welche Gespräche in der Kommission geführt werden. Die FDP ist grundsätzlich dafür, die Freiheit zu gewähren – aber nicht so.

Wird heute die Parlamentarische Initiative überwiesen, geht die Vorlage an die VGK – die Regierung wird umgangen. Das macht nur dann Sinn, wenn der Regierungsrat dagegen eingestellt wäre. Der Regierungsrat hat aber eben mitgeteilt, dass er sich das in der Initiative geforderte Vorgehen auch vorstellen könnte. Deshalb sollte, wenn schon, die Regierung auch die Vorlage erarbeiten.

Ein weiterer wichtiger Punkt, der scheinbar ebenfalls nicht richtig verstanden wird: Die Interessen des Kantons

sind nicht zwingend die Interessen des Spitals. Das flamme Votum von Philipp Schoch für die Marktwirtschaft ist zwar schön, man wünscht sich das aber auch für anderen Geschäfte. Es ist einfach blauäugig zu glauben, man könne das Prinzip «Marktwirtschaft pur» durchziehen, ohne dass die SP später dagegen opponieren wird und man wieder einen Mittelweg finden muss. Die Politik muss das Machbare vor Augen haben.

Was ist das Interesse eines Spitaldirektors? Die Antwort als Frage: Findet er seinen Job wohl besser als Direktor eines Universitätsspitals oder als den eines kleinen Grundversorger-Spitals? Champions League oder Nati B? Die Frage beantwortet sich von selbst. Der Kanton aber bezahlt die Rechnung, der Kanton ist «Gigi». Deshalb sollte der Kanton nicht einfach einen Freipass geben, damit das Spital mit möglichen Kooperationen die Champions League anstrebt, ohne dass sich über die Eignerstrategie darauf noch Einfluss nehmen lässt. Man muss das Thema gesamtheitlich betrachten. Deshalb ist der in der Kommission eingeschlagene Weg weiter zu verfolgen. Regierungsrat Thomas Weber hat dazu selbst den Anstoss gegeben – denn er weiss sehr gut, wie heikel es ist, wenn Spitalschliessungen zum Medienthema werden. Er hat den Mut bewiesen, und es ist nun am Landrat, dies zu würdigen.

Der Kanton hat ein Interesse an einem kostengünstigen Spital bei guter Qualität, denn er bezahlt 55% an jede Rechnung. Kooperationen, die das Gesamte verteuern, sind nicht erstrebenswert. Es ist ein Fakt, dass die Kooperationen zur Zeit mit Basel-Stadt in Verbindung gebracht werden. Diese Verbindung ist jedoch, wie Klaus Kirchmayr bereits erwähnt hat, gar nicht zwingend. Eine Spezialisierung kann genauso so gut mit einer Klinik in Übersee erfolgen. Der Markt ist total offen. Am Ende ist einzig entscheidend, ob die Patienten mitmachen und das richtige Spital ansteuern.

Der Votant bittet, die Parlamentarische Initiative abzulehnen. Der Prozess läuft ohnehin in der VGK. Die Vorlage kann schnell erarbeitet und auf den üblichen Weg gebracht werden. Vor diesem Hintergrund ist nicht ersichtlich, wozu man sich derart beeilen soll. Denn es geht ohnehin ein Jahr, bis eine allfällige Parlamentarische Initiative entstanden ist. In diesem Fall müssten die Kommissionsmitglieder die ganze Arbeit erledigen – und das ist eine Menge. Der Votant weiss, wovon er redet, hat er doch mit Daniel Münger eine solche Arbeit erst gerade hinter sich gebracht. Es wäre wünschenswert, wenn in dieser Frage die Verwaltung die Arbeit machen würde.

**Pia Fankhauser** (SP) sieht die Schwierigkeit darin, dass der Kanton der alleinige Träger des Kantonsspitals ist. Es wurde heute viel über Markt und Wettbewerb geredet. Der Kanton hat einen Grundversorgungsauftrag. Das ist der Leistungsauftrag, den es zu erfüllen gilt – egal ob es einen Wettbewerb gibt oder nicht. Diese Grundaufgabe ist auch in der Eignerstrategie abgebildet. Die Votantin hat den Vorwurf langsam satt, dass die Linke bei diesem Thema nicht drauskomme. Ihr liegt das Spital am Herzen, auch weil die demographische Entwicklung zeigt, dass in Zukunft nicht weniger Betten benötigt werden – denn der Kanton BL hat eine massive Zuwanderung, die Menschen hier sind älter als in anderen Kantonen.

Anlässlich der Spitalfinanzierung 2007 wurde versprochen, dass alles günstiger würde. Das war damals auch der Grund für die Einführung der Fallkostenpauschale und

das Ankurbeln des Wettbewerbs. Unterm Strich hat es überhaupt nichts gebracht. Im Gegenteil, es wurde alles teurer. Und jetzt heisst es wieder: «mehr Wettbewerb, dann wird es günstiger.» Die Wahrheit ist: Es wird nie mehr günstiger. In der Folge gehen nun alle aufs Bruderholzspital los und stellen es in Frage (Laufen ist ja gesichert und Liestal finden alle irgendwie toll). Wenn etwas dem Wert eines Spitals wirklich nachhaltig schadet, sind das diese ewigen Diskussionen. Gerhard Schafroth möchte das Bruderholzspital am liebsten weghaben, die Grünen finden das auch.

Und was passiert dann? Im Markt gibt es zahlreiche Privatklinik-Gruppen (Genolier, Hirslanden, auch russische), die nur darauf warten, dass ein Spital an Ansehen und Wert verliert. Bleiben die Leute erstmal weg, hat man extrem Mühe, sie wieder zu gewinnen. Und dann kann der Kanton am Ende noch die Grundversorgung anbieten, mit Notfallstationen, die sonst niemand will. Zudem hat der Kanton noch Ausbildungs- und andere Aufträge zu erfüllen. Diese Situation würde dadurch, dass der Landrat die Kontrolle über die Betriebsstandorte aufgibt, sicher nicht besser. Es ist auch nicht die Idee, dass irgendetwas überwiesen wird mit dem Vorschlag an die Kommission, sich Gedanken darüber zu machen und dann einen Vorschlag zu bringen. Entweder man entscheidet sich dafür oder dagegen. Die SP ist für Ablehnung.

**Klaus Kirchmayr** (Grüne) hat im Votum von Christoph Buser gehört, dass er, Klaus Kirchmayr, nicht zugehört habe. Der Votant versucht in Güte im Folgenden zu rekapitulieren: Die FDP könnte sich also eine Streichung der Orts-Fixierung vorstellen, sie fände es wichtig, dass bei der Eignerstrategie der Landrat in geeigneter Form etwas zu sagen hat, und dass der Regierungsrat bzw. die Verwaltung dies als Gesamtpaket erarbeitet, bevor es wieder in den Landrat kommt. Dem Nicken von Christoph Buser entnimmt der Sprecher, dass er damit richtig liegt.

Es ist allerdings nicht einsehbar, warum die FDP nun ohne Not als Signal ein «Nein» absetzt. Die von Christoph Buser vorgenommene Differenzierung kommt nämlich draussen nicht an. Was als Meinung der FDP ankommt, ist: die Standorte und die Universitäts-Standorte sollen bleiben, ohne den betreffenden Paragraphen ist eine Spezialisierung nicht möglich.

Ein Vorschlag: Wird heute der Parlamentarischen Initiative zugestimmt, kann die FDP für die nächste Landratssitzung eine Motion bringen, um ihre Differenzierung anzubringen. Diese wird überwiesen, worauf es dem Landrat und der VGK unbenommen ist, beide Prozesse zu synchronisieren und aufeinander abzustimmen. Die Grünen würden sich als Autoren dem harmonisierten Prozess keineswegs widersetzen. Die Grünen bieten dieser Lösung Hand, um beide Begehren in einen Gesamtkontext zu stellen. Solange aber die FDP dieses Signal aussendet und ein Stopp-Signal aus Verwaltungsrat und Geschäftsleitung kommt, riskiert sie dadurch ein Nein zur Vorlage. Wenn das Problem lediglich auf prozessualer Ebene liegt, wäre es nicht der Wert, die ökonomischen Konsequenzen, die ein Nein nach sich ziehen würde, in Kauf zu nehmen.

Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) macht den «geschätzten Damen und Herren, Froue und Manne, Genossen und Genossen» klar, dass die Thematik, über die hier geredet wird, grundsätzlicher und langfristiger ist, um

sich auf Überlegungen zu beschränken, die als Horizont gerade einmal die nächsten drei Wochen überblicken. Je gesünder man ins Alter kommt, desto lebenswerter sind die zusätzlichen Jahre. Es gilt also, in Gesundheitsförderung als auch in integrierte Versorgung und in eine (ambulant wie stationär) gute, effiziente, wohnortsnahe Gesundheitspolitik zu investieren. Die kantonalen Spitalbetriebe bleiben dafür massgebend, namentlich das Kantonsspital Baselland.

An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön und das Vertrauen des Regierungsrats in die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Standorte Laufen, Bruderholz und Liestal, die tagtäglich erste Adresse für die Baselbieter Bevölkerung sind. Sie leisten einen hervorragenden Job, worauf der Kanton – auch künftig – nicht verzichten möchte. Es ist aber entscheidend, dass die politische Verantwortungsträgerinnen und -träger auf der richtigen Ebene zu diskutieren wissen. Es geht um das Versorgungsziel im Interesse der Bevölkerung und des Life Science-Standorts. Man muss langsam aber sicher davon abkommen, über bestehende Strukturen und einzelne Standorte oder gar Eckkoordinaten von Standorten zu streiten.

Es ist wichtig, dass die Zuständigkeiten im äusserst komplexen Gesundheitswesen verstanden werden. Es gibt den Bund, der mit dem Krankenversicherungsgesetz (KVG) sehr viel vorgibt. Es gibt den Bundesrat, der zusätzliche Verordnungen erlässt, die entscheidend sind. Es gibt das Eidgenössische Departement des Innern (EDI), das ebenfalls seine Rolle hat, z.B. mit der Krankenpflege-Leistungsverordnung. Und dann kommt der Kanton. Der Landrat ist Gesetzgeber, dessen Zuständigkeit das Spitalgesetz aber auch das Landratgesetz ist. Letzteres tritt am 1. Juli 2015 revidiert in Kraft. Dort sind Punkte erhalten, wie die Berichterstattung des Regierungsrats über die kantonalen Beteiligungen an das Parlament zu erfolgen hat. Weiter gibt es den Regierungsrat: Seine Instrumente sind die Eigentümerstrategie und die Spitalliste. Schliesslich gibt es noch die Direktion, die VGD, welche die Eigentümervertretung (zusammen mit Fachleuten aus der FKD) wahrnimmt. Die neue Eigentümerstrategie, die vor kurzem publik gemacht wurde, bildet die Basis für die Weiterentwicklung des Kantonsspitals. Sie trennt klar zwischen den Rollen der Politik, des Kantons (als Eigentümer und Gesundheitsversorger) und des Spitals (als Leistungserbringer).

Die Eigentümerstrategie gibt klare Ziele vor. Es handelt sich nicht um Wünsche, die der Weber oder ein unfähiger Nachfolger wegwischen kann. Die Eigentümerstrategie gibt vor, dass das Spital einen substanziellen Beitrag an eine bedarfsgerechte, wohnortsnahe, zweckmässige, wirtschaftliche Spitalversorgung leistet. Jedes einzelne Adjektiv in dieser Aufzählung hat sein Gewicht. Zu diesem Zweck betreibt es mehrere Standorte mit stationärer und ambulanter Versorgung. Das muss es. Ein ersatzloses Streichen von Standorten ist keine Option, weil man dadurch die Zielvorgabe nicht erfüllen würde. Wichtig dabei ist aber nicht, wo im Detail welche Einrichtung und welche Abteilung steht. Wichtig ist, dass alle 280'000 Einwohnerinnen und Einwohner dieses Kantons (und lieber noch ein paar Zusätzliche von ausserhalb) quantitativ und qualitativ gut und effizient versorgt werden. Die Politik soll Anstösse in Sachen Versorgung geben. Zum Beispiel das Projekt «Gesundheitsnetzwerk Laufental», das in diesem Jahr angestossen wird, unter Einbezug der Leistungsträger. Es soll ein Pilotprojekt mit schweizweiter Ausstrahlung

werden, das sich der Frage annimmt, wie eine integrierte Versorgung im ländlichen Raum sichergestellt werden kann. Auch dabei hat das Kantonsspital eine wesentliche Rolle, die es auch behalten soll.

Der Bedarf – nicht das Einzelbedürfnis – wandelt sich stetig. Der Grundsatz «ambulant vor stationär» wird an Bedeutung gewinnen, weil er auch einen wesentlichen Beitrag an die Kostendämpfung leistet und unnötige Investitionen verhindert. Die Leistungserbringer, egal ob öffentlich oder privat, müssen flexibel sein und sich anpassen können. Dazu gehört auch, dass sowohl das Kantonsspital wie auch die Psychiatrie sich als öffentliche Spitalbetreiber selber finanzieren müssen. Es ist nicht mehr wie früher möglich, dass sie ihre Investitionen über Verpflichtungskredite decken können und der Kanton diese bewilligen muss. Heute müssen ihre Investitionen selber tragen können.

Sowohl die Psychiatrie Baselland als auch das KSBL müssen die Eigentümerstrategie des Kantons einhalten und ihre Leistungen wie auch ihre Kostenstruktur stets von Neuem überprüfen und verbessern – nicht nur in deren eigenem betriebswirtschaftlichen Interesse, sondern vor allem auch im Interesse der Prämienzahlerinnen und -zahler sowie der Steuerzahlenden im Kanton. Wo es dem Ziel dient, soll es ihnen möglich sein, Kooperationen zu prüfen und vorzuschlagen. Ganz wichtig ist: Standortentscheidende sollen ein Mittel sein, um die strategischen Ziele zu erreichen – und keine strategische Vorgabe per se. Man stelle sich vor, es gäbe im Kantonalkongress ein Gesetz, das die gleiche beinhaltet wie das, was heute im Spitalgesetz steht: Der Landrat entscheidet über die Betriebsstandorte. Möchte die Kantonalbank z.B. in Läuelfingen eine Filiale schliessen oder eine Schalterhalle durch Bankomaten ersetzen, dann müsste das jeweils im Landrat besprochen werden. Das kann es ja nicht sein. Natürlich ist ein Spital keine Bank, aber auch hier geht es um eine Beteiligung.

Ein weiterer Punkt ist sehr wichtig: Die Verwaltungsräte entscheiden nicht autonom am grünen Tisch über eine Standortschliessung. Falls sie das vorhaben, müssen sie einen entsprechenden Antrag stellen, der (mit der vorgesehenen gegenseitigen Kontrolle) geprüft wird. Die Eigentümerstrategie muss eingehalten sein. Ansonsten geht der Vorschlag wieder zurück an den Absender. Die übergeordnete Steuerung bleibt auf der politischen Stufe. Es ist nie der Verwaltungsrat oder die Geschäftsführung alleine für diese Fragen verantwortlich.

Aus diesem Grund empfiehlt der Regierungsrat die Überweisung der parlamentarischen Initiative. Die Fachkommission soll sich vertieft und intensiv damit auseinandersetzen, um innerhalb des Verfahrens die Erkenntnis zu gewinnen, ob das Vorgehen weiterzuentwickeln, zu modifizieren oder abzulehnen ist, oder ob es in einem koordinierten Prozess mit einer Revision des Spitalgesetzes verbunden werden kann.

Der Votant hofft auf einen langfristigen Entscheid.

**Rolf Richterich** (FDP) staunt darüber, dass ein Regierungsrat einer parlamentarischen Initiative das Wort redet. Der Votant hätte nicht erwartet, dass dieser das Parlament sogar dazu aufruft, den Vorstoss zu überweisen und auszuarbeiten. Dabei hätte der Regierungsrat jeden Dienstag die Möglichkeit, selber eine entsprechende Vorlage zu verabschieden. Dies ist doch sehr aussergewöhnlich.

://: Der Landrat lehnt die Parlamentarische Initiative 2013/329 mit 44:30 Stimmen bei 6 Enthaltungen ab. [Namensliste einsehbar im Internet; 15.50]

*Für das Protokoll:*  
*Markus Kocher, Landeskanzlei*

\*

Nr. 2503

**19 [2013/456](#)**  
**Postulat von Monica Gschwind vom 11. Dezember 2013: Streichung der seit zwei Jahren nicht mehr besetzten Sollstellen**

Landratspräsidentin **Myrta Stohler** (SVP) informiert, dass der Regierungsrat das Postulat entgegen nimmt und gleichzeitig die Abschreibung beantragt. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Begründung des Regierungsrats vgl. Beilage 7.

://: Das Postulat 2013/456 wird stillschweigend überwiesen und abgeschrieben.

*Für das Protokoll:*  
*Markus Kocher, Landeskanzlei*

\*

Nr. 2504

**20 [2013/395](#)**  
**Motion der BDP/glp-Fraktion vom 14. November 2013: Genehmigung Finanzplan im Gemeindegesetz**

Landratspräsidentin **Myrta Stohler** (SVP) informiert, dass der Regierungsrat die Motion als Postulat entgegen nimmt. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Begründung des Regierungsrats vgl. Beilage 8.

**Gerhard Schafroth** (glp) erinnert daran, dass zum Jahresende jeweils die Budget- und Finanzplandiskussion stattfindet. Der Anteil an gebundenen Ausgaben in Kanton und Gemeinden nimmt weiter zu. Es findet also eine Umwertung des Gewichts von der Budgetdiskussion, wo kaum gestaltend eingegriffen werden kann, zur Finanzplandiskussion statt. Im Kanton muss der Finanzplan genehmigt werden. Er lässt sich diskutieren und allenfalls mit Gründen auch zurückweisen und ist (anders als das Budget) somit gestaltbar. Dies ist eine sinnvolle Regelung, die allerdings auf den Kanton beschränkt ist. Bei den Gemeinden sieht es anders aus.

In den Gemeinden ist vom Gemeindegesetz vorgeschrieben, dass die Versammlung oder das Parlament den Finanzplan nur zur Kenntnis nehmen können. Insbesondere in den Gemeinden mit einem Einwohnerrat, wo man sich sehr intensiv mit der Thematik auseinandersetzt, ist es sehr frustrierend, dass ausgerechnet in einer Diskussion, wo es um die Wurst geht, keine Einflussnahme möglich ist, sondern lediglich der Vorschlag der Exekutive zur Kenntnis genommen werden kann.

Eine Annahme der Motion bedeutete eine Stärkung der Legislative der Gemeinde und somit auch der Ge-



meinde als Ganzes. Dass der VBLG darüber nicht begeistert ist, ist verständlich, da in diesem Gremium nur Vertreter der Exekutive sitzen. Der Motionär bittet den Landrat, die Gemeinden zu stärken, damit künftig eine ernsthafte Debatte über die Finanzplanung möglich ist. Ein Umwandeln in ein Postulat wäre möglich, aber vom Charakter her ist der Vorstoss klar eine Motion, die eine winzige kleine Änderung am Gemeindegesetz zur Folge hätte. Die Änderung würde heissen, dass der Finanzplan der Gemeinde nicht zur Kenntnis genommen, sondern genehmigt wird. Wozu soll für eine kleine Gesetzesänderung ein Postulat überwiesen werden? Man muss nur wissen, was man möchte. Sollen die Gemeindeversammlungen weiterhin so bevormundet werden, wie das heute der Fall ist? Oder sollen sie gestärkt und ihnen die Kraft gegeben werden, die Finanzentwicklung einer Gemeinde mittelfristig mitbestimmen zu können?

Der Votant bittet den Rat deshalb darum, den Vorstoss als Motion zu überweisen. Ist eine Mehrheit der Sprecher der Meinung, dass man es nur als Postulat überweisen könne, kann es selbstverständlich noch umgewandelt werden.

**Oskar Kämpfer** (SVP) geht inhaltlich mit Gerhard Schafroth einig. Eine Mehrheit in diesem Saal hat bereits bekannt gegeben, dass ein Postulat Akzeptanz finden würde. Der Votant ist sich deshalb nicht sicher, worüber hier überhaupt geredet wird. Insbesondere, da der Motionär eben durchblicken liess, dass er selber mit einem Postulat auch leben könne. Damit würde sich eine weitere Diskussion erübrigen. Wird über den Vorstoss als Motion abgestimmt, wäre das eine ganz andere Geschichte.

**Gerhard Schafroth** (glp) wiederholt, dass der Vorstoss vom Charakter her eine Motion sei. Für eine Überweisung als Motion wäre er deshalb dankbar. Das Anliegen ist ihm aber wichtig genug, dass bei entsprechenden Signalen eine Umwandlung in ein Postulat erfolgen könnte. Er möchte also erst hören, was die Fraktionssprecher dazu zu sagen haben.

Landratspräsidentin **Myrta Stohler** (SVP) hat verstanden, dass alle Fraktionen den Vorstoss als Postulat überweisen würden. Gerhard Schafroth scheint das als Einziger nicht verstanden zu haben. *[Gelächter]*

Es sind noch 7 Sprecher zu diesem Thema auf der Liste. Zu einem Thema notabene, das man eigentlich ohne grosse Diskussion überweisen könnte. Die Präsidentin beantragt, zumindest die Rednerliste nun zu schliessen.

**Gerhard Schafroth** (glp) wandelt die Motion in ein Postulat um.

://: Damit ist der Vorstoss 2013/395 stillschweigend als Postulat überwiesen.

Für das Protokoll:  
Markus Kocher, Landeskanzlei

\*

Nr. 2505

22 [2013/385](#)

**Postulat von Caroline Mall vom 31. Oktober 2013: Bundes- und Asylzentren für renitente straffällig gewordene Jugendliche im Asylverfahren**

Landratspräsidentin **Myrta Stohler** (SVP) informiert, dass der Regierungsrat das Postulat ablehnt. Eine schriftliche Begründung liegt vor.

Begründung des Regierungsrats vgl. Beilage 9.

**Caroline Mall** (SVP) erinnert daran, dass sie im Jahr 2013 das Postulat aufgrund der drastischen Entwicklung von mehrfach straffällig gewordenen Jugendlichen im Asylverfahren einreichte. Vor allem gesamtschweizerisch nahm dieser Trend zu. Der Bund plant ein Sammelzentrum für renitente Asylbewerber im Kanton Genf. Es würden alle Kantone entlastet, wenn auch mehrfach straffällig gewordene Jugendliche aus anderen Kantonen in diesem Sammelzentrum aufgenommen werden könnten. Aus Sicht der Votantin drängt es sich auf, dass man sich dazu wenigstens einmal Gedanken macht, um zu prüfen und zu berichten. Selbst dann, wenn die Räte dies auf Bundesebene noch nicht im Detail beraten haben. Proaktives Handeln wäre in dieser Angelegenheit angesagt.

Es ist der Postulantin ein grosses Anliegen, dass straffällige Jugendliche mit renitentem Verhalten im Kanton Basel-Landschaft ebenfalls die nötigen Rahmenbedingungen erhalten, damit sie einerseits keine Gefahr für die Gesellschaft darstellen und andererseits den nötigen jugendgerechten Beistand in einem Sammelzentrum für Asylsuchende erhalten können. Der Regierungsrat meint, dass sich die dezentrale Verteilung in den letzten Jahren bewährt hat. Es ist jedoch zu befürchten, dass diese Lösung heute nicht mehr zeitgemäss ist. Nicht zuletzt auch wegen der Revision des Asylgesetzes und den neuesten Zahlen, die sich fortwährend nach oben entwickeln und den Kanton entsprechend belasten.

Die SID und FKD sehen zum jetzigen Zeitpunkt keinen Anlass, vorsorglich und abstrakt zu prüfen. Es ist doch aber gerade heute wichtig, dass man sich darüber zum Wohl der Gesellschaft Gedanken macht. Die Votantin wäre froh, wenn sich ein paar Ratsmitglieder dazu entschliessen könnten, das Postulat zu überweisen. Es geht um Prüfen und Berichten.

**Regina Werthmüller** (Grüne) führt aus, dass straffällige jugendliche Asylbewerber wie alle anderen Jugendlichen vom Jugendstrafrecht erfasst werden. Das Jugendstrafrecht dient der Erziehung und der Fürsorge. Es besteht kein einziger Grund, minderjährige Asylbewerber anders zu behandeln als andere straffällige Jugendliche. Bei Jugendlichen können sich jugendstrafrechtliche Schutzmassnahmen positiv auf ihre Entwicklung auswirken. Dafür gibt es das Jugendstrafrecht.

In diesem sind genügend Instrumente der Nacherziehung vorgesehen, weshalb es keinen speziellen Campus für renitente jugendliche Asylbewerber braucht. Die Grünen lehnen das Postulat dezidiert ab.

Es ist kaum erstaunlich, so **Andreas Bammatter** (SP), dass auch die SP das Postulat ablehnt. Es wurde im Jahr

2013 eingereicht. In der heutigen Fragestunde wurde die Antwort gegeben, wie die Situation heute und hier aussieht. Ergebnis: Es ist nur ein einziger Person straffällig. Zum Rest hat seine Vorrednerin, Regina Werthmüller, bereits ausgeführt, dass weiteres Vorgehen dazu momentan unnötig ist. Es ist sicher auch nicht im Sinne der SVP, präventiv Geld auszugeben für etwas, das es nicht braucht.

**Elisabeth Augstburger** (EVP) schliesst sich ihrer Vorrednerin und ihrem Vorredner an: die CVP/EVP-Fraktion ist ebenfalls nicht für eine Überweisung des Vorstosses. Es gibt bereits Stellen, die sich dem Thema annehmen.

://: Der Landrat lehnt das Postulat 2013/385 mit 33:15 Stimmen ab.

[Namensliste einsehbar im Internet; 16.03]

Für das Protokoll:

Markus Kocher, Landeskanzlei

\*

Nr. 2506

### 23 [2013/297](#)

#### **Motion von Sara Fritz vom 5. September 2013: Verbot von Werbung für sexuelle Dienstleistungen**

Landratspräsidentin **Myrta Stohler** (SVP) informiert, dass der Regierungsrat die Motion ablehne. Eine schriftliche Begründung liegt vor.

Begründung des Regierungsrats vgl. Beilage 10.

**Sara Fritz** (EVP) erinnert daran, dass sie am 9. September 2010 bereits eine gleichlautende Motion eingereicht hatte. Diese wurde am 14. April 2011 ganz knapp mit 39:37 Stimmen abgelehnt. Seit diesem Zeitpunkt hat sich einerseits die Zusammensetzung der Mitglieder des Parlaments zu mehr als der Hälfte geändert. Andererseits hat sich aber die Problematik *nicht* verändert, da solche Werbung in den letzten Jahren immer häufiger zu sehen ist. Aus diesen Gründen hat sich die Votantin entschieden, die Motion (erneut) einzureichen.

Um was geht es genau? Die Motion verlangt, dass der Regierungsrat eine gesetzliche Grundlage für ein Verbot von auf öffentlichem Grund stehender Plakatwerbung für sexuelle Dienstleistungen ausarbeitet.

Vier Gründe für dieses Verbot: 1. Wer solche Werbung nicht sehen will, sollte auch die Freiheit haben, diese nicht sehen zu müssen. Diese Freiheit wird eingeschränkt, wenn die Bilder auf Plakatwänden im öffentlichen Raum geduldet werden. Denn Plakatwerbungen in der Öffentlichkeit kann man – im Gegensatz z.B. zu Werbung in Zeitung oder Internet – nicht einfach ausweichen. Trotzdem ist zu betonen, dass solche Werbung natürlich nicht nur im öffentlichen Raum problematisch ist. Der Vorstoss konzentriert sich aber bewusst auf ein Werbeverbot auf Plakatwänden im öffentlichen Raum, weil dies eine klare Definition ist und der Kanton dafür auch ganz klar die Möglichkeit und die Handhabe dafür hat, etwas dagegen zu tun.

2. Viele Eltern sind besorgt um ihre Kinder, und Experten weisen darauf hin, dass der Umgang der Menschen mit Sexualität davon abhängt, was ihnen vorgelegt wird. Kinder müssen zwangsweise an Plakaten auf öffentlichem Grund vorbeigehen, was Eltern aber ihrem Kind eigentlich nicht zumuten wollen.

3. Meistens werden Frauen auf solchen Plakaten zu jederzeit willigen und käuflichen Sexobjekten sowie zu Gebrauchsartikeln erniedrigt. Das trägt zu diskriminierenden Geschlechter- und Rollenbildern bei.

4. Menschen sollen vor jeglicher Ausbeutung geschützt werden. Bei Anbietern von sexuellen Dienstleistungen gibt es immer wieder Fälle von Frauenhandel und Zwangsprostitution, auch bei Minderjährigen. Gerade in den letzten Tagen konnte man in verschiedenen Zeitungen der Schweiz wieder Berichte über solche Fälle lesen (z.B. im BaZ-Artikel «Oralsex bei der Claramatte für 30 Franken. Ein weinendes Mädchen, das seinen Körper für Geld anbietet – traurige Realität»). Stellt der Kanton Plakatwände zur Verfügung, fördert er diese Dienstleistungen zusätzlich und damit indirekt auch Frauenhandel und Zwangsprostitution.

Zur Begründung der Ablehnung der Regierung ist Folgendes anzuführen: «Das Verbot stellt einen Eingriff in die Handels- und Gewerbefreiheit dar, dem jedoch kein schwerwiegendes öffentliches Interesse zugrunde liege.» Kehrt man die Frage um: Was könnte es denn für ein öffentliches Interesse geben, solche Werbung zu sehen resp. wer könnte ein Interesse an solcher Werbung haben? Glaubt wirklich jemand ernsthaft, Ehefrauen hätten Freude daran, wenn ihre Männer durch Werbung dazu animiert werden, in ein Bordell zu gehen? Oder Väter würden sich freuen, wenn ihre Töchter ihnen erläutern würden, sie hätten jetzt dank der Werbung endlich ihren Traumberuf gefunden: Sie würden sich nun als Prostituierte bewerben? Wer also hat ein Interesse an solcher Werbung? Nur die Freier, die damit ihr Vorgehen legitimiert sehen, sowie jene Personen, die mit solchen Etablissements Geld, oft viel Geld verdienen. Diesen Leuten möchte die Motionärin keine Plattform in der Öffentlichkeit geben und damit ihr Tun dank Werbung auf öffentlichem Grund auch nicht legitimieren.

Interessant ist zudem, dass durch ein kantonales Gesetz Alkohol- und Tabakwerbung ebenfalls verboten ist. Hier scheint also ein Konsens zu herrschen, dass solche Werbung schädliche Auswirkungen haben kann und deshalb auch ein Eingriff in die Gewerbe- und Handelsfreiheit legitimiert ist. Mit der gleichen Begründung lässt sich aber auch Plakatwerbung für sexuelle Dienstleistungen verbieten.

Weiter aus der Begründung des Regierungsrats: «Ein solches Plakatverbot ist unverhältnismässig, weil es nur Plakatwerbung betrifft.» Diese Argumentation ist weder aus juristischer Sicht noch sonstwie stichhaltig. Es kommt einem vor, als würde hier die Regierung verkehrte Welt spielen. Damals lehnte Sabine Pegoraro im Namen der Regierung die Vorgänger-Motion «Verbot sexistischer Werbung» mit folgenden Worten ab: «Ein generelles Verbot von sexistischer Werbung würde zahlreiche Abgrenzungs- und Vollzugsfragen aufwerfen: Was ist noch erlaubt und was nicht? Wie soll ein Verbot durchgesetzt werden, zum Beispiel gegenüber auswärtigen Medien und speziell gegenüber dem Internet? Der Vorstoss ist ja nicht auf Plakatwerbung beschränkt, sondern richtet sich gegen Werbung generell.»

Jetzt aber geht es um eine Motion, die genau diese

Abgrenzungsproblematik berücksichtigt und explizit nur Plakatwerbung auf öffentlichem Grund verbieten will. Und die Regierung argumentiert, dass ein solches Plakatverbot unverhältnismässig sei. Diese Logik ist absolut nicht mehr nachvollziehbar.

«Die Selbstregulierung in der Werbebranche, welche von der Lauterkeitskommission überwacht wird, funktioniert gut.» Das mag sein. Dem Anliegen, dass die, welche nicht wollen, auch keine solchen Plakate sehen müssen, bringt dies allerdings überhaupt nichts, denn die Lauterkeitskommission wird immer erst dann angerufen, wenn die Plakate schon hängen...

«Ein Verbot sei auch aus Sicht der Gemeindeautonomie abzulehnen.» Da der Landrat betreffend der Aushangdauer für Plakate eine kantonale Vorlage gewünscht und auch mit einer Mehrheit beschlossen hat und es seit einigen Jahren ein kantonales Alkohol- und Tabakgesetz gibt, ist dieses Argument nicht stichhaltig.

Die Sprecherin schliesst mit der Anmerkung, dass in Basel-Stadt schon vor einigen Jahren ein ähnlich lauter Vorstoss überwiesen und vom Regierungsrat ein Verbot von sittenwidrigen Plakaten ausgesprochen wurde. Es wäre also durchaus möglich, wenn man denn nur wollte... Aus all diesen Gründen bittet die Motionärin, ihrem Vorstoss zuzustimmen.

**Marie-Theres Beeler** (Grüne) macht deutlich, dass es diese Werbung auch in den Augen der Grünen im öffentlichen Raum nicht braucht. Werbeplakate für sexuelle Dienstleistungen postulieren Sexualität als Konsumgut und stellen insbesondere den weiblichen Körper als käufliche Ware dar. Die Plakate führen allen, insbesondere auch den Kindern und Jugendlichen, eine Vorstellung von Sexualität vor Augen, die einem respektvollen Umgang zwischen dem Menschen und einer gesunden Sexualität nicht gerade bekömmlich ist.

Der Unwille der Regierung, diese Plakatwerbung zu verbieten, wird mit der Handels- und Gewerbefreiheit begründet. Der Regierungsrat glaubt mit einem Plakatverbot auch einen unnötigen Eingriff in die Gemeindeautonomie zu erkennen. Dieser Eingriff in die Handels- und Gewerbefreiheit ist aber sicher zu verantworten, zumal es im Kanton Basel-Landschaft seit 2007 auch ein Verbot für Alkohol- und Tabakwerbung im öffentlichen Raum gibt. Auch das macht durchaus Sinn, weil beides dem Zusammenleben und der Gesundheit nicht bekömmlich ist.

Genau soviel Sinn macht für die Fraktion der Grünen das Verbot von Werbung für sexuelle Dienstleistung auf Plakaten im öffentlichen Raum. Ausserdem ist die Werbung total überflüssig, weil die Zielgruppe zu den beworbenen Angeboten genügend andere Zugangsmöglichkeiten hat, entsprechende Dienstleistungen zu finden und sicher nicht darauf angewiesen ist, in ihrer Not gerettet zu werden.

Der Vorstoss wird klar unterstützt. Der Landrat ist dazu aufgefordert, eine vernünftige Güterabwägung vorzunehmen; die Freiheit im Kanton ist mit einem Verbot von sexuellen Dienstleistungen im öffentlichen Raum keinesfalls bedroht.

**Bianca Maag-Streit** (SP) sagt, dass auch die SP die Motion grossmehrheitlich unterstützt. Es wurde bereits von Marie-Theres Beeler gehört, dass die Begründung, dass dadurch ein Eingriff in die Handels- und Gewerbefreiheit vorliege, nicht zieht, da sich ja auch mit einem Alkohol-

und Tabakverbot gut leben lässt. Es gibt keinen Grund, die sexuellen Dienstleistungen dem nicht gleichzustellen.

Auch die SP ist der Meinung, dass ein solches Verbot nicht unverhältnismässig ist. Vielmehr leistet es einen Beitrag, die Menschenwürde zu wahren, Frauenhandel und damit Menschenhandel sind in dieser Branche sehr aktuell. Mit Plakatwerbung soll diese Entwicklung nicht auch noch gefördert werden.

Sich hinter der Gemeindeautonomie zu verstecken, wie das der Regierungsrat tut, ist für die SP eine fragwürdige und eher billige Taktik. Bei der Alkohol- und Tabakwerbung wird zurecht auch nicht auf die Gemeindeautonomie Rücksicht genommen.

**Markus Meier** (SVP) stellt einleitend fest, dass er offenbar der Quotenmann in dieser Diskussion ist – zumindest bis zum jetzigen Zeitpunkt. Der heutige Mix an Themen ist doch ziemlich interessant. Es war von Eigenverantwortung die Rede, von gesundem Menschenverstand, von Bürokratie, von Belastung der Kantonsverwaltung – und nun ist man an dem Punkt angelangt, dass offenbar eine Sexualisierung der Gesellschaft über die Plakatwerbung stattfindet. Ein Plakat ist eine Art von Kommunikationsmittel in einem ganzen Sammelsurium von Medien, wobei man sich erst mal klar werden sollte, was ein Plakat überhaupt für einen Stellenwert nebst der ganzen elektronischen Kommunikation und der Printkommunikation hat. Es handelt sich um einen ganz kleinen Teil. Wenn man nun glaubt, in diesem kleinen Teil etwas regulieren bzw. verbieten zu müssen, dann passiert nur eines: Etwas, das verboten ist, entfacht besondere Reize. Man richtet sogar ein besonderes Augenmerk darauf.

Die Jugendlichen schauen sich ein solches Plakat gar nicht erst an. Sie schauen auf ihr iPhone. Was dort aber zu sehen ist, ist möglicherweise, oder ziemlich sicher, viel schlimmer. Das Plakat, an dem sie vorbeilaufen, findet daneben gar keine Beachtung. Im Übrigen ist festzustellen, dass in den Vorvoten immer wieder festgestellt wurde, dass sich Männer Plakate anschauen, und die Frauen daran keine Freude haben. Sexualität findet aber bei beiden Geschlechtern statt. Es würde den Votanten nicht verwundern, wenn hin und wieder eine Frau sich auf eine Art ein Plakat ansieht, an dem wiederum ihr Mann weniger Freude hat.

Der Votant ruft den Rat dazu auf, vernünftig zu bleiben und nicht etwas einzuführen, dass am Schluss nur viel Aufwand bringt, ohne im Verhalten der Menschheit auch das nur das Geringste zu verändern. Und nicht zuletzt war von Gewerbe-Dienstleistungen die Rede. Dieses Gewerbe gab es schon vor Christi Geburt – auch ohne Plakate.

**Marco Born** (FDP) erinnert die EVP daran, dass es hier um das älteste Gewerbe der Welt gehe. Die FDP steht für Gewerbefreiheit und findet, dass alles, was nicht illegal ist, auf eine nicht pornografische Art beworben werden darf. Der Votant erinnert an die humorvolle Umsetzung auf einem Werbeplakat mit dem Text: «Du hast den Stecker, wir haben die Dose». Es kann nicht sein, dass unterschiedliche moralische Weltanschauungen zu immer mehr Verboten führen. Die Tatsache, dass die exakt gleiche Motion 2010 bereits einmal eingereicht und 2011 abgelehnt wurde, könnte man als religiöse Zwängerei betrachten. Der Votant empfiehlt jenen, die es nicht sehen wollen, einfach wegzuschauen.

Die FDP-Fraktion lehnt das Werbeverbot im öffentlichen Raum geschlossen ab.

**Siro Imber** (FDP) findet, dass hier eine Stellvertreter-Diskussion geführt wird. Der EVP geht es nämlich nicht wirklich um die Plakate, sondern darum, dass es keine Prostitution geben darf. Nur ist es aus Sicht des Sprechers ein richtiger Entscheid, dass Prostitution zulässig und nicht illegal ist. Wäre sie illegal, hätte man Zustände wie in anderen Ländern – was für die Frauen schlimm wäre, die Kriminalität zunehmen und den Schwarzmarkt florieren liesse sowie zu Verknüpfungen mit anderen illegalen Branchen führen würde. Das alles gibt es in der Schweiz Gottseidank sehr wenig. Auch deshalb, weil die Prostitution zulässig ist. Erklärt man sie für zulässig, soll man aber dafür auch ganz normal werben dürfen, da es eine Dienstleistung ist wie andere auch.

Sexualität ist für Menschen existenziell, ein uraltes Bedürfnis und Voraussetzung dafür, dass es uns überhaupt gibt. Hier wird aber versucht, dieses Bedürfnis mit einer Moralvorstellung zu übertünchen. Das kann nur schief herauskommen. Sexualität lässt sich nicht durch die Moral einzelner Parteien oder Gruppierungen vorschreiben. Wer meint, dass Kinder in dieser Gesellschaft erzogen werden können, ohne sie mit der Realität zu konfrontieren (mit Prostitution, mit Pornografie und allem, was dazugehört), lebt in einer Traumwelt. Heute muss jedes Kind den Umgang damit lernen. Kinder sollen nicht davon ferngehalten werden, sondern es sollte ihnen der Umgang damit beigebracht werden. Die Meinung, dass man mit dem Verbot einiger Plakätchen schon seine Kinder gut erzieht, ist aus Sicht des Votanten falsch – eher ist das Gegenteil der Fall.

Es liegt auch nicht an den Unterstützern der Motion zu beurteilen, was nötig und was unnötig ist. Das obliegt einzig jenem, der die Werbung in Auftrag gibt. Bringt es nichts, tut er es nicht. Bringt es etwas, macht er es. Die Politiker haben dazu nichts zu sagen, solange es der Auftraggeber selbst bezahlt. So soll das auch weiterhin bleiben.

**Urs-Peter Moos** (BDP) findet es etwas irritierend von der FDP zu hören, für was die Gewerbefreiheit wieder alles herhalten soll. Der Votant unterstützt die Motion, weil er keine Lust hat, derartige Plakate anzuschauen, z.B. beim Bahnhof in Liestal, wo man, kaum aus dem Zug ausgestiegen, als erstes an eine solche Plakatwand heranläuft. Auf solche Werbung lässt sich gut verzichten. Es ist auch absolut legitim, wenn das Parlament darüber diskutiert und entscheidet. Es wäre sehr begrüssenswert, wenn man mit diesem «Schmarren» im Kanton aufräumen und in Zukunft darauf verzichten würde.

Die Warnung vor einem grossen Aufwand, den diese Massnahme nach sich ziehen würde, ist Blödsinn. Es gibt keinen Aufwand, sondern es wird beschlossen und festgeschrieben, mit der Folge, dass diese Plakate nicht mehr hängen. That's it.

**Claudio Botti** (CVP) hat das Gefühl, in der falschen Ecke zu sitzen. Die Motion, die ihm etwas zu religiös angehaucht scheint, bereitet ihm doch eher Mühe. Der Votant ist Lehrer. In dieser Funktion hat er schon gesehen, was gewisse Kinder und Jugendliche auf dem Handy laufen haben. Vergleicht er das mit den Plakaten, über die hier geredet wird – auf der eine liegende Frau und eine

ihrer Pobacken zu sehen ist und ein Stück ihres nackten Rückens – dann ist das nicht verhältnismässig. Kommt dazu, dass ein Verbot dieser Plakate keinerlei Einfluss auf den Frauenhandel hat. Wenn es darum ginge, den Frauenhandel zu unterbinden, wäre der Sprecher sofort dabei. Aber nicht, wenn es wie in dieser Motion darum geht, zwei Sachen miteinander zu vermischen. Das eine hat mit dem anderen nichts zu tun.

Der Votant muss auch der FDP Recht geben, wenn sie kritisiert, dass es nicht angebracht ist, gegen dieses Gewerbe mit Handschellen (wie passend!) vorzugehen. Geht es aber gegen Frauenhandel oder, sofern das für ein Kantonsparlament überhaupt möglich ist, gegen Pornografie auf dem Handy, wäre das unterstützenswert. Wichtig ist vielmehr, dass man mit dem Thema richtig umzugehen lernt. Wie soll man denn als Autofahrer in der Kürze überhaupt den Unterschied erkennen können zwischen einem solchen in Frage stehenden Dienstleister und beispielsweise einem Werbeplakat von «Victoria's Secret» oder dem neuen Film mit Julia Roberts. Diese Unterscheidung fällt dem Votanten eher schwer. Soll man deshalb diese Werbung auch verbieten? Wo fängt das an, wo hört das auf?

Landratspräsidentin **Myrta Stohler** (SVP) begrüsst bei dieser Gelegenheit die Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums Liestal, Klasse 2 WZ (Wahlfach «Wirtschaft und Recht») mit ihrer Lehrerin Sibylle Benz (Grossrätin Basel-Stadt).

**Sara Fritz** (EVP) erinnert daran, dass Markus Meier meinte, man solle den Stellenwert von Plakaten in Relation zu ihrer Wirkung setzen. Wenn sie wirklich so keine Wirkung haben, darf man sich immerhin fragen, warum denn im Moment so viele Wahl-Plakate die Strassen säumen. Die EVP hat, anders als die FDP, bekanntlich keine aufgehängt. Scheinbar sind aber immer noch sehr viele der Meinung, dass Plakate eine gewisse Bedeutung haben. Gerade jene, die für Plakatwerbung auf öffentlichem Grund bezahlen, sind davon sicher auch überzeugt – weil man sonst auch kein Geld springen lassen würde dafür. Damit ist auch die Frage beantwortet, ob die Plakate einen Stellenwert haben oder nicht.

An Siro Imber sei gesagt, dass es der Motionärin nicht um ein Prostitutionsverbot gehe. Sonst hätte sie ihren Vorstoss auch entsprechend formuliert. Es geht nur um das Verbot von Plakaten auf öffentlichem Grund. Falls ihr Ratskollege sonst einmal mit der Sprecherin über Prostitution diskutieren möchte, lässt sich das bilateral tun.

Weiter bezweifelt die Votantin stark, dass Prostitution eine Dienstleistung unteren anderen ist. Jene, die das einem weismachen wollen, sollten sich einmal überlegen, wie sie selber reagieren würden, wenn ihre Tochter eines Tages sagt: «Hey Papi, hey Mami, ich arbeite als Prostituierte in einem Bordell. Das ist mein Beruf.» Es ist anzunehmen, dass die Eltern das weniger lustig finden und ihrer Tochter lieber einen anderen Beruf gönnen würden. Solange dies aber der Fall ist, kann auch niemand sagen, dass Prostitution eine Dienstleistung ist wie jede andere.

**Martin Geiser** (EVP) erwidert auf das Votum von Markus Meier, wonach Plakate ohnehin nichts bringen: Seine Vorrednerin hat bereits darauf hingewiesen, dass in diesem Fall wohl kaum so viele herumhängen würden. Man

muss auch noch unterscheiden, ob die Plakate politisch motiviert sind, oder ob es darum geht, etwas zu verkaufen. Bei einer Werbung für Süßigkeiten oder einem Fondue kann es den Betrachter immerhin durchaus zum Konsum inspirieren.

Zu Siro Imber: Erziehungstätigkeit auf das Beachten oder Nichtbeachten von Plakaten zu beschränken scheint dem Votanten etwas gar trivial. Der Redner weiss, wovon er spricht, hat er es doch selber dreifach erlebt. Es ist aber wichtig, dass man mit den Teenagern darüber reden kann, und zwar zu einem selbst gewählten Zeitpunkt. Deshalb sollten die Plakate auch nicht überall sichtbar sein.

Noch was: Es geht um Plakate, nicht um den «Blick». Den darf Claudio Botti jederzeit kaufen, lesen und anschauen. Genau dies soll nicht verboten werden. Es geht darum, dass man selber entscheiden können soll, wann man gewisse Bilder anschauen möchte und wann nicht. Bei den Plakaten geht das schlecht.

://: Der Landrat lehnt die Motion 2013/297 mit 31:26 Stimmen bei 9 Enthaltungen ab.

[Namensliste einsehbar im Internet; 16.29]

*Für das Protokoll:*

*Markus Kocher, Landeskanzlei*

\*

Nr. 2507

**24 [2013/459](#)**

**Interpellation von Andreas Giger vom 11. Dezember 2013: Kontrolltätigkeit bezüglich der Arbeits-, Lenk- und Ruhezeiten der berufsmässigen Motorfahrzeugführerinnen und -führer. Schriftliche Antwort vom 11. Februar 2014**

**Andreas Giger** (SP) bedankt sich für die ausführliche und kompetente Beantwortung der Interpellation. Es zeigt gut die Branchenproblematik auf, die sich in Zeitdruck, Preisdruck und Konkurrenzkampf äussert. Es zeigt auch, dass gerade die strafrechtliche Verantwortung zuhanden der Arbeitnehmenden wahrgenommen werden sollte.

://: Damit ist die Interpellation 2013/459 erledigt.

*Für das Protokoll:*

*Markus Kocher, Landeskanzlei*

\*

Nr. 2508

**26 [2013/434](#)**

**Interpellation von Franz Hartmann vom 28. November 2013: Fallpauschale mit blutigen Folgen? Schriftliche Antwort vom 21. Oktober 2014**

**Franz Hartmann** (SVP) dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung. Es ist erfreulich, dass im Kanton die Patientinnen und Patienten erst zum aus medizinischer Sicht richtigen Zeitpunkt aus dem Spital entlassen werden und es dadurch kaum zu sogenannten «blutigen Entlassungen» kommt. Der Interpellant bedankt sich bei den Verantwortlichen des Spitals, insbesondere dem Management, den Ärzten und dem Pflegepersonal.

://: Damit ist die Interpellation 2013/434 erledigt.

*Für das Protokoll:*

*Markus Kocher, Landeskanzlei*

\*

Nr. 2509

**27 [2013/435](#)**

**Interpellation von Andreas Giger vom 28. November 2013: Wo kommen die Laufentaler Kinder zur Welt? Schriftliche Antwort vom 10. Dezember 2013**

**Andreas Giger** (SP) beschränkt sich auf eine kurze Erklärung. Es wurde heute Nachmittag bereits eine lange Diskussion zu diesem Thema geführt. Es hat auch sehr lange gedauert, bis das Geschäft traktandiert werden konnte. Für die Beantwortung der Fragen aber sei gedankt.

://: Damit ist die Interpellation 2013/435 erledigt.

*Für das Protokoll:*

*Markus Kocher, Landeskanzlei*

\*

Nr. 2510

**28 [2013/316](#)**

**Interpellation von Rahel Bänziger vom 5. September 2013: Standortfrage und Bedarfsabklärung der Kantonsspitäler Baselland. Schriftliche Antwort vom 28. Oktober 2014**

**Rahel Bänziger** (Grüne) beantragt eine Diskussion.

://: Dem Antrag ist stattgegeben.

**Rahel Bänziger** (Grüne) bedankt sich für die Beantwortung. Die Interpellation ist auf dem Weg zur Erkenntnis entstanden, dass das KSBL ausgelagert und erwachsen wird. In diesem Moment sollte man eigentlich nicht mehr die Hausaufgaben kontrollieren. Es war ein steiniger und mühsamer Weg bis dahin. Viele Fragen klärten sich allerdings von alleine und haben sich in der Zwischenzeit

auch erledigt. Die Sprecherin ist froh, dass nun auch Baselland und Basel-Stadt besser zusammen planen und arbeiten. Erledigt hat sich auch, dass der Regierungsrat nicht mehr im Verwaltungsrat ist. Ebenso erledigt hat sich die Überarbeitung der Eignerstrategie. Die Grünen hoffen, dass somit alles in die richtige Richtung geht.

://: Damit ist die Interpellation 2013/316 erledigt.

Für das Protokoll:  
Markus Kocher, Landeskanzlei

\*

Nr. 2511

## 29 [2013/454](#)

### Postulat von Klaus Kirchmayr vom 11. Dezember 2013: Stopp dem Spital-Wettrüsten auf Kosten der Steuer- und Prämienzahler

Landratspräsidentin **Myrta Stohler** (SVP) informiert, dass der Regierungsrat das Postulat entgegen nimmt.

**Franz Hartmann** (SVP) hätte nach der ausgiebigen Spitaldebatte Klaus Kirchmayr zugetraut, dass er sein Postulat zurückzieht. Es ist alles gesagt worden. Die SVP-Fraktion lehnt das Postulat ab.

**Sven Inäbnit** (FDP) hat noch die unter Traktandum 16 gehaltenen flammenden Voten für einen freien Spital-Wettbewerb und für mehr Unabhängigkeit im Ohr. Die gleichen Kreise verlangen nun wieder staatlichen Dirigismus und eine Beschränkung des Wettbewerbs – angeblich, weil vom Steuerzahl berappt. Der Sprecher meint im Spitalgesetz gelesen zu haben, dass das Spital mit einem Grundbetrag ausgestattet ist und sämtliche Investitionen selber erwirtschaften muss. Die Argumentation geht hier nicht auf. Die FDP-Fraktion lehnt das Postulat daher ab.

Es gibt noch ausgiebig Gelegenheit, die berechtigte Frage zur Verschuldung (was ein guter Aspekt des Postulats ist) anzuschauen. Einem lenkenden Eingreifen und Dirigieren von Investitionen durch den Staat kann sich die FDP jedoch nicht anschliessen.

**Klaus Kirchmayr** (Grüne) ist etwas verwirrt über die vorherigen Voten. Er bittet, sich die drei erwähnten Punkte nochmals genau anzuschauen. Wer da einen Staatsinterventionismus herausliest, sollte sich eine dialektisch anspruchsvolle Argumentation zurechtlegen, um diesen Vorwurf zu rechtfertigen. Sicherzustellen, dass man bei einer potentiellen Überschuldung des Spitals bereit und gewappnet ist, ist eine ureigene Eigeraufgabe. Dieses Sicherheitsnetz ist heute nicht vorhanden und auch nicht verstanden. Der Postulant möchte das geprüft haben. Es handelt sich um ein Gebot der Vorsicht und hat mit Interventionen nichts zu tun.

Weiter soll geprüft werden, ob es Möglichkeiten zur Zusammenarbeit gibt. Denn es gilt zu bedenken, dass die Bilanz der Spitäler in die Kantonsbilanz konsolidiert wird, womit der Kanton das Risiko trägt. Deshalb ist es ein Gebot der Vorsicht und der kaufmännischen Geschäftsführung, sich zu überlegen, ob die Investitionen zielgerichtet sind. Es lässt sich allenfalls Punkt 1 als Interventionismus deuten (was nicht der Fall ist), aber Punkt 2 und 3 sind klar

risikominimierende Aktivitäten, die für den Kanton höchst wertvoll sind. Die grosse Bilanzsumme der Spitäler bedeutet ein für den Kanton potentiell grosses Klumpenrisiko. Deshalb scheint es dem Sprecher wichtig, gewappnet zu sein.

**Pia Fankhauser** (SP) vertritt die Partei des staatlichen Interventionismus – zumindest wird das der SP immer wieder vorgeworfen. Und es ist immer wieder bemerkenswert, wie sich alle davon fernhalten. In diesem Vorstoss geht es aber tatsächlich nicht darum. Im Sinne von Prüfen und Berichten unterstützt ihre Fraktion das Postulat. Der Regierungsrat könnte nun aufzeigen, was er alles gemacht hat und wo welche Risiken bestehen. Das wurde bereits in der VGK diskutiert.

**Martin Geiser** (EVP) sagt, dass die CVP/EVP-Fraktion für Überweisung des Postulats ist.

**Urs-Peter Moos** (BDP) findet, dass das vorliegende Postulat genau die Flughöhe hat, die ein Parlament in diesen Fragen einnehmen sollte. Es ist unverständlich, warum die FDP hier den Kopf in den Sand steckt, mit der Ausrede, man solle sich nicht in dieses Geschäft einmischen. Erst unlängst wurde mit der Pensionskasse ein Thema erledigt, bei dem sich die FDP mit einer solchen, von ihr nun kritisierten Politik ausgezeichnet hatte. Und hier wäre eine Gelegenheit vorhanden, wesentliche Fragen zur Zeit (und nicht zur Unzeit) abzuklären.

://: Der Landrat überweist das Postulat 2013/454 mit 43:28 Stimmen.

[Namensliste einsehbar im Internet; 16.42]

Für das Protokoll:  
Markus Kocher, Landeskanzlei

\*

Nr. 2512

## 32 [2013/457](#)

### Postulat von Caroline Mall vom 11. Dezember 2013: Ritalin Modephänomen

Landratspräsidentin **Myrta Stohler** (SVP) sagt, dass der Regierungsrat das Postulat ablehne. Eine schriftliche Begründung vor.

Begründung des Regierungsrats vgl. Beilage 11.

**Caroline Mall** (SVP) hat zwischenzeitlich, am 10. Dezember 2014, einen besseren [Vorstoss](#) zu diesem Thema eingereicht. Diesen würde die Regierung auch entgegen nehmen. Sie zieht den Vorstoss daher zurück.

://: Damit ist das Postulat 2013/457 zurückgezogen.

Für das Protokoll:  
Markus Kocher, Landeskanzlei

\*

Nr. 2513

**33 [2013/386](#)**

**Interpellation von Rahel Bänziger vom 31. Oktober 2013: Ausreichend Ausbildungsplätze für Rettungs-sanitäterinnen und Rettungssanitäter im Baselbiet? Schriftliche Antwort vom 14. Januar 2014**

**Rahel Bänziger** (Grüne) verlangt die Diskussion.

://: Dem Antrag wird stattgegeben.

**Rahel Bänziger** (Grüne) bedankt sich für die Beantwortung. Frage 3 (Kosten) wurde nicht beantwortete, was sich vielleicht noch nachtragen lässt.

Auch wenn die Ausbildung zum Rettungssanitäter jetzt an der höheren Fachschule angeboten wird, könnte trotzdem mit einem Leistungsauftrag festgehalten werden, wieviele Ausbildungsplätze und Ausbildungsstellen angeboten werden sollen. Die Votantin teilt die Schlussfolgerungen des Regierungsrats dazu nicht (letzter Abschnitt). Es werden nämlich viel zu wenig Rettungssanitäter ausgebildet. Als Quelle zitiert sie «10 vor 10» vom 25. Mai 2014: Dort wird klar festgehalten, dass mehr als 100 RettungssanitäterInnen schweizweit fehlen. 150 werden pro Jahr ausgebildet, 300 müssten es aber sein. Ihr eigenes Nachfragen bei der Sanität Basel (Martin Gabi) und bei Käch (Markus Brun) ergaben, dass beide die Situation als prekär beurteilen. Ein Handeln wäre sehr wichtig, wurde aber relativ lange verschlafen. Die Interpellantin hofft, dass der Regierungsrat die Augen vor dieser Tatsache nicht verschliesst, sondern handelt, bevor es zu spät ist. Damit man nicht wie bei anderen Gesundheitsberufen in einen Engpass hineinläuft.

://: Damit ist die Interpellation 2013/386 erledigt.

*Für das Protokoll:*

*Markus Kocher, Landeskanzlei*

\*

Nr. 2514

**34 [2013/397](#)**

**Postulat von Elisabeth Augstburger vom 14. November 2013: Einhaltung der Standesregeln bei der Suizidbeihilfe**

Landratspräsidentin **Myrta Stohler** (SVP) informiert, dass der Regierungsrat das Postulat entgegen nimmt.

://: Damit ist das Postulat 2013/397 stillschweigend überwiesen.

*Für das Protokoll:*

*Markus Kocher, Landeskanzlei*

\*

Nr. 2515

**35 [2013/340](#)**

**Motion von Christof Hiltmann vom 19. September 2013: Gewinnverteilung Schweizerische Rheinhäfen: Teilabgeltung an Standortgemeinden**

Landratspräsidentin **Myrta Stohler** (SVP) informiert, dass der Regierungsrat die Motion ablehne. Eine schriftliche Begründung liegt vor.

Begründung des Regierungsrats vgl. Beilage 12.

**Christof Hiltmann** (FDP) sagt, dass das Thema Hafen im Baselbiet ein eher schwieriges Thema ist. Ausser in Birsfelden, Muttenz (und am Rand Pratteln) wissen relativ wenige Leute überhaupt, dass das Baselbiet einen Meeresanschluss hat. Bei diesem Thema fühlt sich der Votant deshalb häufig wie ein Exot.

Der Hafen spielt eine sehr wichtige Rolle für die Wirtschaftsregion und darüber hinaus für die gesamte Schweiz. Er erfüllt vielfältige Funktionen. Wer sich im Detail dafür interessiert, klärt der Sprecher gerne auf. In seiner Motion geht es aber gar nicht um die Wichtigkeit des Hafens an sich, sondern um die Auswirkungen, die der Hafenstandort für die Gemeinde hat. In Birsfelden ist mehr als ein Viertel des Gemeindebanns vom Hafengebiet belegt. Auf der Mehrheit dieses Gebiets besteht ein kantonaler Nutzungsplan, womit der Gemeinde die zonenrechtliche Hoheit entzogen ist. Per se wäre das kein Problem, solange das Gebiet für die Gemeinde etwas abwirft.

In dem schon vor längerer Zeit abgeschlossenen Staatsvertrag (zusammen mit BS) ist genau geregelt, was auf dem Hafenableal passieren darf und was nicht. Das Hafen-Management übernimmt die Schweizerische Rheinhäfen (SRH), eine gemeinsame Gesellschaft von Baselland und Basel-Stadt, gemäss dem Auftrag der beiden Kantone. Die Gesellschaft selber ist steuerbefreit, muss also die erwirtschafteten Gewinne nicht versteuern. Die Ausschüttung erfolgt aber direkt an die beiden Kantone. In Basel-Stadt ist das kein grosses Thema, weil dort Standortgemeinde und Kanton identisch sind. Anders in Baselland: Während der Standortgemeinden davon nichts. Auch dies ist per se noch kein grosses Problem. Zumindest dann nicht, wenn man auf diesem Gebiet eine Wirtschaftlichkeit erzielen würde, die etwa jener des Novartis-Campus entspräche. Tatsache ist aber, dass die Gemeinde Birsfelden aus diesem Gebiet ca. 1 Million Franken Steuereinnahmen generiert – aus einem Gebiet wohlgeachtet, dass 90% der gesamten Gewerbefläche der Gemeinde entspricht, gegenüber 19 Millionen Franken, die aus dem restlichen Gebiet (primär von den natürlichen Personen) stammen. Es existiert somit ein krasses Missverhältnis gegenüber dem, was an Einnahmen möglich wäre. Würde das Gebiet der Gemeinde gehören, würde sie es in wunderschöne Wohnlagen umzonen und dazu dem Gewerbe und der Industrie einen Platz zuweisen. Damit wären vermutlich alle zufrieden, auch der Kanton.

Dies ist beim Hafen nicht möglich. Was mit dem Hafen in Zukunft passiert, ist eine andere Diskussion. Für die Gemeinde ist besager Zustand jedoch relativ schwierig, vor allem in Zeiten, wo Kinderkrippen geschlossen oder sonstige Leistungen abgebaut werden müssen, welche die Schwächsten im Dorf betreffen. Deshalb ist die

Überlegung (nicht nur aus Gründen der Fairness, sondern auch inhaltlicher Natur), dass die Standortgemeinden an dem von den Schweizerischen Rheinhäfen erwirtschafteten Ertrag ebenfalls partizipieren sollen.

Diese Forderung hat einen Hintergrund. Bald wird hier der horizontale Finanzausgleich zum Thema werden. Bekanntlich ist Birsfelden die in absoluten Zahlen am höchsten alimentierte Empfängergemeinde. Mit anderen Worten erhält Birsfelden Geld dafür, dass sie ihre volle Wirtschaftskraft nicht entfalten kann – weil der kantonale Nutzungsplan im besagten Gebiet die für sie ungünstigen Vorschriften macht. Somit entschädigen die Gemeinden des Kantons Birsfelden dafür, dass Birsfelden dem Bund und dem Kanton Land zur Verfügung stellt. Was über den Finanzausgleich horizontal läuft, sollte aber eigentlich vertikal laufen: Birsfelden sollte vom Kanton entschädigt werden. Der Kanton ist im Moment dabei, diese Forderung für sich auch beim Bund zu verwirklichen. Dazu mussten Gesetzesanpassungen vorgenommen werden. Es wird aber noch lange dauern, bis der Kanton vom Bund Geld erhält – falls überhaupt. Genauso, wie der Kanton gegenüber dem Bund Anspruch hat, hat aber auch die Gemeinde gegenüber dem Kanton Anspruch. Es kann ja nicht sein, dass die Gebergemeinden im Kanton die Gemeinde Birsfelden dafür entschädigen, dass sie Gebiete hoheitlich abtreten und damit den horizontalen Finanzausgleich belasten. Ist das Problem Birsfelden im Finanzausgleich gelöst, würde das auch die Gebergemeinden gut entlasten, bezieht Birsfelden aus diesem Topf doch sage und schreibe 6 Millionen Franken.

Breite Unterstützung für das Anliegen kommt von den Standortgemeinden Muttenz und Birsfelden. Über alle Parteien haben auch schon Gespräche in den Fraktionen stattgefunden. Der Motionär geht deshalb davon aus, dass die Sache verstanden ist.

**Franz Hartmann** (SVP) versteht Christof Hiltmann ziemlich gut. Birsfelden könnte aus dem Hafenableit weit mehr Einnahmen generieren. Die Argumente des Regierungsrats wiegen jedoch etwas schwerer. Die SVP lehnt das Begehren ab – allerdings nicht ganz so gern.

**Gerhard Schafroth** (gIp) sagt, dass hier ein Grundlagenirrtum vorliege. Der Hafen erzielt keine Gewinne. Es ist ein reiner buchhalterischer Trick, dem man auf den Leim kriecht. Der Hafen erhält das gesamte Land im Baurecht. Dafür muss er nichts bezahlen. Was er als sogenannter Gewinn ausschüttet, ist nichts anderes als die Abgeltung des gratis zur Verfügung gestellten Baurechts. Würde der Kanton das Baurecht zu Marktpreisen zur Verfügung stellen, würde der Hafen mit einiger Wahrscheinlichkeit einen relativ happigen Verlust erwirtschaften.

Diese falsche Buchhaltung führt einmal mehr in die Irre. Es wäre wesentlich, dies zu korrigieren, die Baurechte zu bewerten und es dem Hafen entsprechend in Rechnung zu stellen. Wenn er dann noch Gewinn erwirtschaftet, sollte die Gemeinde – hier ist der Sprecher mit dem Motionär einverstanden – auch etwas davon erhalten. Genauso wie Liestal darunter leidet, dass sie bei der Kantonalbank leer ausgeht, obwohl diese hier ihren Hauptsitz hat. Das Problem ist also auf dem Tisch, aber sachlich nicht gerechtfertigt.

**Ruedi Brassel** (SP) sagt, dass die SP-Fraktion den Vorstoss als Postulat unterstützen würde. Als Motion teilen

sich Unterstützungsbereitschaft und Ablehnung etwa in der Hälfte. Es besteht tatsächlich ein gewisses Missverhältnis. Es gibt aber auch Gründe, die es nicht möglich machen, sich einfach einen fixen Anteil von 20% auszahlen zu lassen – was mit der Motion festgeschrieben würde. Das ist der SP zu starr. Dennoch soll es möglich sein, das bestehende Missverhältnis zu reduzieren, um die Entwicklungschancen wie die Standortqualität von Birsfelden und Muttenz entsprechend zu honorieren.

**Claudio Botti** (CVP) erzählt, dass er ebenfalls, und das schon seit 2004, an dieser Thematik dran ist und sich bis nach Bern dafür eingesetzt hat (bei der Parlamentarischen Gruppe Schifffahrt, die von Claude Janiak präsidiert wird). Bei dieser Gelegenheit musste er feststellen, dass die Geografie-Kenntnisse in Bern offenbar nicht sehr gross ist... Schade ist, dass die Regierungsräte beider Basel jeweils eher wenig vertreten waren. Dies würde aber dem Ganzen ein gewisses Gewicht verleihen.

Ob als Motion oder als Postulat: Die CVP/EVP-Fraktion würde beides unterstützen.

**Christof Hiltmann** (FDP) antwortet auf Gerhard Schafroth Kritik an seinem «Grundlagenirrtum», dass ihm bekannt sein dürfte, dass es in Birsfelden Privatfirmen gibt, die an die Schweizerischen Rheinhäfen (SRH) Baurechtszinsen abliefern. Diese Abgaben können sie von ihrem Gewinn abziehen, wodurch die Gewinnsteuern weniger hoch ausfallen. Es ist dieser Anteil, der der Gemeinde entgeht, nicht jedoch dem Kanton, der direkt über die SRH die Gewinnausschüttung erhält. Das ist kein Grundlagenirrtum, sondern ein Nachteil.

**Christoph Frommherz** (Grüne) gibt bekannt, dass die Grüne Fraktion den Ausführungen von Christof Hiltmann folgen kann und die Motion unterstützt.

**Oskar Kämpfer** (SVP) regt den Motionär Christof Hiltmann an, seinen Vorstoss in ein Postulat umzuwandeln. Es wäre schade, wenn die Motion abgelehnt würde.

**Christof Hiltmann** (FDP) wandelt den Vorstoss in ein Postulat um.

://: Damit ist der Vorstoss 2013/340 stillschweigend als Postulat überwiesen.

*Für das Protokoll:*

*Markus Kocher, Landeskanzlei*

\*



**Begründung der persönlichen Vorstösse**

- Nr. 2516  
2015/007  
Interpellation von Hans-Jürgen Ringgenberg vom 15. Januar 2015: Warum lässt die Staatsanwaltschaft Einbrecher laufen?
- Nr. 2517  
2015/008  
Interpellation von Marianne Hollinger vom 15. Januar 2015: KESB
- Nr. 2518  
2015/009  
Motion von Hans Furer vom 15. Januar 2015: Die Regelung betreffend Anwaltsexamen müssen mit dem Kanton Basel-Stadt koordiniert werden
- Nr. 2519  
2015/010  
Motion der SVP-Fraktion vom 15. Januar 2015: Richtlinien ohne Grundlage in der Verfassung
- Nr. 2520  
2015/011  
Motion von Klaus Kirchmayr vom 15. Januar 2015: Kompetenzordnung, welche Risiken berücksichtigt
- Nr. 2521  
2015/012  
Motion von Marc Bürgi vom 15. Januar 2015: Kein Bildungsabbau durch Konkurrenz zwischen Fachmittelschule und Berufsbildung
- Nr. 2522  
2015/013  
Postulat von Julia Gosteli vom 15. Januar 2015: Aktuelle Sicherheitsdispositiv im Falle eines Flugzeugabsturzes
- Nr. 2523  
2015/014  
Postulat von Rahel Bänziger vom 15. Januar 2015: Förderung der Gesundheitsprävention
- Nr. 2524  
2015/015  
Postulat von Kathrin Schweizer vom 15. Januar 2015: Genossenschaftlicher Wohnungsbau beim Spiesshöfli
- Nr. 2525  
2015/016  
Postulat von Bianca Maag vom 15. Januar 2015: Parkplätze reduzieren bei Alterswohnungen
- Nr. 2526  
2015/017  
Postulat von Regula Meschberger vom 15. Januar 2015: Preisgünstiger Wohnungsbau im Kanton BL: Neue Instrumente und Wege prüfen
- Nr. 2527  
2015/018  
Postulat von Kathrin Schweizer vom 15. Januar 2015: Baurecht statt Verkauf
- Nr. 2528  
2015/019  
Postulat von Andreas Bammatter vom 15. Januar 2015: Aktiv preisgünstigen Wohnraum ermöglichen – Impulsprogramm für Junge
- Nr. 2529  
2015/020  
Postulat von Regina Werthmüller vom 15. Januar 2015: Zeitlich gestaffelter Arbeitsbeginn bei kantonalen Institutionen und Schulen
- Nr. 2530  
2015/021  
Postulat von Felix Keller vom 15. Januar 2015: Jugendschutz im Kanton Basel-Landschaft?
- Nr. 2531  
2015/022  
Interpellation von Hans-Urs Spiess vom 15. Januar 2015: Jagd, Fischerei, Landwirtschaft, Waldwirtschaft und Gemeinden: zusammen vorwärts!
- Nr. 2532  
2015/023  
Interpellation von Klaus Kirchmayr vom 15. Januar 2015: Auswirkung doppelter Pukelsheim auf vergangene Landratswahlen
- Nr. 2533  
2015/024  
Interpellation von Pia Fankhauser vom 15. Januar 2015: Öffentlich-rechtliche Anstalten als Immobilienbesitzer und Vermieter
- Nr. 2534  
2015/025  
Interpellation von Christine Koch vom 15. Januar 2015: Hindernisfreies Bauen
- Nr. 2535  
2015/026  
Interpellation von Sabrina Corvini vom 15. Januar 2015: FMS abrechnen und dann...

Nr. 2536

2015/027

Interpellation von Felix Keller vom 15. Januar 2015: Bundesrat ermöglicht weitere Entwicklung besiedelter Gebiet um Flughafen Zürich – und in Basel?

Nr. 2537

2015/028

Interpellation von Brigitte Bos vom 15. Januar 2015: Verschärfung des Konsumkreditgesetzes des Bundes zur Schuldenprävention – Auswirkungen für unseren Kanton

**Zu allen Vorstössen keine Wortbegehren.**

Landratspräsidentin **Myrta Stohler** (SVP) wünscht allen Anwesenden einen schönen Abend und schliesst die Landratssitzung.

\*

**Sitzungsschluss: 17.02 Uhr**

**Die nächste Landratssitzung findet statt am**

**29. Januar 2015**

**Für die Richtigkeit des Protokolls**

**Im Namen des Landrats**

**die Präsidentin:**

**der Landschreiber:**